



Beschlussvorlage Gleichstellungsbeauftragte Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1052 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
10.12.2025	Kreistag			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 03.06.25: Weibliche Genitalverstümmelung – Koordinierung eines kreisweiten Beratungsnetzwerkes zur Versorgung betroffener Frauen

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Die Linke vom 03.06.25 wird als Anlage 1 beigelegt. Der Kreistag hat diesen im Juni 2025 zur Beratung an den Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

Das Thema weibliche Genitalverstümmelung ist von gesellschaftlicher, gesundheitlicher und menschenrechtlicher Relevanz. Jede betroffene Frau und jedes gefährdete Mädchen ist eine/s zu viel. Der Schutz vor dieser schweren Form der Gewalt sowie die Unterstützung von Betroffenen sind daher grundsätzlich von Bedeutung. Für die Betroffenen ist es erforderlich, sich mit einer besonderen Sensibilität dem Thema zu nähern. Gespräche sollten respektvoll, einfühlsam und ohne Druck geführt werden. Ihre Grenzen und ihr Tempo müssen gewahrt bleiben, Informationen vertraulich behandelt und Unterstützung nur mit ihrem Einverständnis angeboten werden. Das Ansinnen, die Informationsmöglichkeiten der betroffenen Frauen durch beratende Stellen zu diesem Thema zu stärken, ist insofern grundsätzlich nachvollziehbar.

Um sich den Bedarfen für sowie dem Interesse möglicher zukünftiger Netzwerkpartner an einem Beratungsnetzwerk im Landkreis anzunähern, wurden durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme) seit Sommer 2025 mit diversen Stellen und potentiellen Netzwerkpartnern (u.a. Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt inkl. BISS und Frauenhaus, praktizierenden Frauenärzten, Beratungsstellen für Migration und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie Gleichstellungsbeauftragte anderer Landkreise Kontakt aufgenommen.

Offizielle Statistiken zu Beratungskontakten der verschiedenen Institutionen mit Kontakt zu Betroffenen gibt es nicht. Die Rückmeldungen der Befragten haben insgesamt eine sehr geringe Zahl an Betroffenen ergeben. Viele Befragte gaben an jährlich mit ca. vier Betroffenen Kontakt zu haben, wobei Doppelnennungen nicht auszuschließen sind. Dies erscheint auch schlüssig. Im Landkreis leben im Verhältnis zu anderen Regionen erheblich weniger potentiell von der

Problematik Betroffene als in den von 'Terre de femme' aufgeführten Herkunftsländern mit dieser Problematik, beispielsweise Guinea, Malaysia und Dschibuti. Im Landkreis Rotenburg haben im Jahr 2024 sieben Frauen und Mädchen aus den beispielhaft genannten Ländern einen Antrag nach dem AsylbLG gestellt.

Ein eigenständiges Beratungsnetzwerk in der vorgeschlagenen Form würde insofern voraussichtlich nicht gut angenommen werden.

Von den Befragten wurde weiterhin angegeben, dass es sich bei den für die wenigen Betroffenen notwendigen, Unterstützungsmaßnahmen oftmals um medizinische und therapeutische Hilfen gehandelt hat, die durch die bestehenden medizinischen Versorgungsangebote sowie durch überregionale spezialisierte Beratungsstellen und Fachzentren gedeckt wurden. Auch Fragen zum Asyl wurden in diesem Zusammenhang gestellt und konnten behandelt werden.

Zum anderen wurde auch darauf hingewiesen, dass viele betroffene Frauen das Thema nicht offen ansprechen, nicht vorgeführt oder in den Mittelpunkt öffentlicher Debatten gestellt werden wollen. Sie lehnen es ab, als „Beispiel“ für die bestehende Problemlage herangezogen zu werden. Ein gesondertes Netzwerk wäre daher mit dem Risiko behaftet, Betroffene nicht zu erreichen. Unter Umständen könnte es sogar als stigmatisierend empfunden werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufbau eines kreisweiten eigenständigen Beratungsnetzwerkes auf Basis der dargestellten Rückmeldungen als nicht zielführend anzusehen ist. Auch unter Berücksichtigung begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen der Fachlichkeiten ist dies nicht zu empfehlen. Um der besonderen Bedeutung des Themas dennoch Rechnung zu tragen, sollte stattdessen über bestehende Netzwerke und Veranstaltungen wie z.B. die Orange Days sensibilisiert und die Möglichkeit der Vermittlung an und Beratung durch überregionale und spezialisierte Stellen aufgeklärt werden.

Prietz

Landkreis Rotenburg
Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Stefan Klingbeil
Die Linke
Tel.: 04261 96 39 776
E-Mail: stefan.klingbeil@dielinke-row.de

03.06.2025

**Antrag: Weibliche Genitalverstümmelung – Koordinierung eines kreisweiten
Beratungsnetzwerkes zur Versorgung betroffener Frauen**

Der Landkreis gründet eine Facharbeitsgruppe zum Thema *Weibliche Genitalverstümmelung* (Female Genital Mutilation, kurz: FGM) mit dem Ziel Fachärzte, Hebammen, Beratungsstellen und weitere Institutionen des Landkreises in einem Netzwerk zu bündeln, um die Versorgung von betroffenen Frauen zu fördern.

Der Landkreis macht es sich in Absprache mit der Facharbeitsgruppe zur Aufgabe das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und finanzielle Mittel beispielsweise für (mehrsprachige) Informationszwecke und ggf. Fachtagungen in Zukunft bereit zu stellen.

Kreistagsabgeordneten werden die Termine der Arbeitsgruppe bekannt gegeben. Ihnen steht es offen, als Gast an den Terminen beizuwohnen. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppentreffen werden dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit schriftlich vorgelegt und berichtet.

Begründung:

Etwa 200 Millionen Frauen und Mädchen leben weltweit mit den Folgen weiblicher Genitalverstümmelung. Etwa 100.000 Frauen und Mädchen sind in Deutschland betroffen. Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung mit körperlichen und psychischen Folgen und in Deutschland zurecht verboten [1]. Die Europäische Union einigte sich Anfang Februar darauf, dass Weibliche Genitalverstümmelung europaweit unter Strafe gestellt werden soll.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es keine konkreten, ausgewiesenen Anlaufstellen für betroffene Frauen und Mädchen.

In Flüchtlingsunterkünften, in denen Frauen noch erreichbar wären, bevor Sie andere Räume und Orte beziehen, gibt es keine Erstinformationen zum Thema. Den Beratungsstellen für Familien oder Alleinerziehende und Treffpunkte für Frauen mit Fluchterfahrung fehlen in der

Regel die nötige Fachkenntnis in dieser besonderen Thematik. Das Gespräch über das mit Scham behaftete Thema wird in der Regel nicht in Gruppenangeboten gesucht. Um Frauen mit dieser Hemmschwelle zu unterstützen, bedarf es daher langfristiger, niedrigschwelliger Informationen zu Gesprächs- und Aufklärungsangeboten sowie fachärztlicher Beratungsangebote, auf die verwiesen und zurückgegriffen werden kann.

Im Oktober 2019 fand eine, von der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landeskreises, geplante Fachtagung zum Thema FGM in Zeven statt. Leider ist die gesamte Thematik in Folge der Corona-Pandemie eingebrochen und bislang nicht wiederbelebt worden.

Um aus dieser Erfahrungen und denen anderer Landkreise zu lernen, schlagen wir daher vor, eine zentrale Koordinierung einer Facharbeitsgruppe (z.B. durch das Gesundheitsamt) ins Leben zu rufen, da das Thema sonst eine Randnotiz bleiben wird und in Vergessenheit gerät.

Weitere Informationen zum Thema:

- Wie der Heidekreis zum Thema informiert: <https://www.familienwegweiser-heidekreis.de/index.php?s=fgm>
- <https://www.bmz.de/de/themen/frauenrechte-und-gender/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/fgm-weibliche-genitalverstuemmung>
- Die Bundesregierung - Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung (4. Auflage, Januar 2024)
- Schnitt in die Seele - Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, Hrsg.: Terre des Femmes, 2015, Verlag: Mabuse

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klingbeil



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1055 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Satzung des Kreissenienrates Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Grundlage für die Tätigkeit des Kreissenienrates Rotenburg (Wümme) bildet die Satzung des Seniorenrates vom 10.11.2017. Nunmehr hat der Seniorenrat die beigefügte Satzungsänderung erarbeitet und beantragt die zustimmende Kenntnisnahme durch den Kreistag. Die Satzungsänderung wurde vom Kreissenienrat in der erweiterten Mitgliederversammlung vom 16.10.2025 bereits beschlossen.

Schon in den Vorjahren hat der Kreistag die Satzungsänderungen des Kreissenienrates zustimmend zur Kenntnis genommen, auch wenn der Kreissenienrat formell nicht dem Kreistag direkt zugeordnet ist (vgl. Kreistag vom 14.03.2018, Drucksachen-Nr. 2016-21/0388). Entsprechend soll hier verfahren werden.

Der Antrag und die geänderte Satzung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Kreissenienrates Rotenburg (Wümme) vom 16.10.2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prietz

Kreissenioorenrat Rotenburg(Wümme)
Rosebruch 11, 27374 Visselhövede

An den Landrat
Herrn Marco Prietz
und den Abgeordneten
des Kreistages Rotenburg (Wümme)
Amtshof
27386 Rotenburg (Wümme)

Vorsitzender:

Helmut Sündermann

Rosebruch 11
27374 Visselhövede
Tel. 04262-3549
Handy 0173-5142119
Mail: derrosebrucher@ewetel.net

1.Stellv. Vors.: Heide Cordes

Friedhofsstr. 14
27442 Gnarrenburg
Tel. 04285-1501
Mail: heide.cordes@gmx.de

2.Stellv. Vors.: Hans-Joachim Dodenhof

Bergstr. 7
27307 Sottrum
Tel. 04264-415
Mail: achimdodenhof@web.de

IRAN· DF12 2916 5681 0108 3244 00

30.10.2025

Betrifft: Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Prietz,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
im Namen des Kreissenioorenrates beantragen wir die Zustimmung zu unserer überarbeiteten und den heutigen Gegebenheiten angepassten Satzung.
Veränderungen hat es lediglich in dem § 4 Abs. 1; § 10 Abs. 4; § 11 Abs. 2 gegeben.
In der erweiterten Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2025 wurde die anliegende Satzung beschlossen.
Wir hoffen auf ihre wohlwollende Entscheidung und der weiteren guten Zusammenarbeit, wie in all den Jahren zuvor.

Mit freundlichen Grüßen

Kreissenioorenrat Rotenburg (Wümme)



Helmut Sündermann
(Vorsitzender)

Anlage

S a t z u n g

§ 1

Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Als selbständige Vertretung der im Landkreis Rotenburg (Wümme) lebenden älteren Menschen wird ein Seniorenrat gebildet, der den Namen „Kreissenioorenrat Rotenburg (Wümme)“ führt.
- (2) Der Kreissenioorenrat hat seinen Sitz in Rotenburg (Wümme).
- (3) Der Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Kreisgebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme).
- (4) Der Kreissenioorenrat ist politisch, konfessionell und weltanschaulich neutral. Er ist Mitglied im Landessenioorenrat Niedersachsen e. V.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (6) Der Kreissenioorenrat verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck des Kreissenioorenrates ist die Förderung der Altenhilfe.
- (2) Zur Verwirklichung des Satzungszweckes übernimmt er im Rahmen der Altenhilfe die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzuwirken. Ferner soll er Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf die Probleme der älteren Menschen aufmerksam machen und an deren Lösungen mitarbeiten. Er versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gebiet in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme).
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Belange der älteren Menschen gegenüber allen zuständigen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Altenhilfe betätigen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Probleme der älteren Menschen
- Beratung und Unterstützung der Seniorenbeiräte in den Städten, Samt- und Einheitsgemeinden (Gemeinden) sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei den vielfältigen Aufgaben der Altenhilfe.

(3) Der Kreissenienrat ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Kreissenienrates dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Kreissenienrates. Ausgenommen sind Auslagen gemäß § 5 der Satzung.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei der Durchführung seiner Aufgaben ist der Kreissenienrat an Weisungen nicht gebunden. Er hat das Recht, seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst zu bestimmen. Er kann sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.

(7) Der Kreissenienrat wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Die finanziellen Aufwendungen für die Aufgabenbewältigung trägt der Landkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 3

Bildung des Kreissenienrates

(1) Der Kreissenienrat setzt sich zusammen aus dem Vorstand, je einem Vertreter der örtlichen Seniorenbeiräte der Gemeinden im Kreisgebiet und den Ehrenmitgliedern. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von den Gemeinden auf Vorschlag der bestehenden Seniorenbeiräte benannt. Ist kein Seniorenbeirat vorhanden, so benennt die jeweilige Gemeinde eine/n Seniorenbeauftragte/n.

(2) Es können nur Kreiseinwohner/innen benannt werden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben sollten und kein kommunales Mandat wahrnehmen.

(3) Nimmt ein Seniorenbeirat das Vorschlagsrecht nicht wahr oder benennt eine Gemeinde keine/n Seniorenbeauftragte/n, bleibt der Platz unbesetzt.

(4) Jedes Mitglied des Kreissenienrates kann nach Ablauf der Amtszeit erneut benannt werden.

(5) Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Tod des Mitglieds oder durch freiwilligen Austritt.

(6) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder der Wahl in den geschäftsführenden Vorstand rückt das Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit nach. Der betroffene Seniorenbeirat benennt ein neues Ersatzmitglied.

§ 4

Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Kreissenienrates beträgt **3 Jahre**.

(2) Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung.

§ 5

Rechtstellung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Kreissenienrates arbeiten ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Allgemeine, immer wiederkehrende Kosten der Vorstandsmitglieder können auch durch pauschale Aufwandsentschädigung

abgegolten werden. Außergewöhnliche Auslagen sind davon nicht betroffen und können zusätzlich geltend gemacht werden.

(2) Die Mitglieder des Kreissenioresrates genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit Unfallversicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover.

(3) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

§ 6

Organe des Kreissenioresrates

Organe des Kreissenioresrates sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung
- c) die erweiterte Mitgliederversammlung.

§ 7

Der Vorstand

(1) Der Vorstand (im Sinne des § 26 BGB) besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden
- b) dem/der 1. Stellvertreter/Stellvertreterin
- c) dem/der 2. Stellvertreter/Stellvertreterin
- d) dem/der Schriftführer/in
- e) dem/der Kassenwart/in

(2) Der Kreissenioresrat wird durch der/den Vorsitzenden vertreten, bei dessen Verhinderung, erfolgt die Vertretung durch die Stellvertreter/innen.

(3) Zum erweiterten Vorstand können gewählt werden:

- a) ein/e stellvertretende/r Schriftführer/in
- b) ein/e stellvertretende/r Kassenwart/in
- c) ein/e Pressereferent/in

§ 8

Amtsdauer des Vorstands

Der Vorstand wird für die Dauer einer Amtszeit gemäß § 4 gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt die nächstfolgende Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit.

§ 9

Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandsitzungen, die vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter/ einer Stellvertreterin schriftlich (auch per Mail) unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einladungsfrist von mindestens drei Tagen einzuhalten. Umlaufbeschlüsse per Telefon oder per Mail sind nur in dringenden Fällen möglich und in der darauffolgenden Vorstandssitzung zu bestätigen. Vorstandssitzungen können auch Online als Videokonferenz abgehalten werden, sofern die Situation es erforderlich macht.

- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet der/die Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit einer der Stellvertreter/innen.
- (4) Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (5) Die Mitarbeit in den Ausschüssen des Kreistages bestimmt sich nach den Beschlüssen des Kreistages, sowie den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes, auf Antrag des Kreissenioresenrates. Er ist beratendes Mitglied, mit Antrags- und Rederecht.

§ 10

Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand, je einer/m Vertreter/in der örtlichen Seniorenbeiräte bzw. Seniorenbeauftragte/n und den Ehrenmitgliedern. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
 - d) Entgegennahme der Berichte aus den einzelnen Seniorenbeiräten
 - e) Beschlussfassung über gemeinsame Aktionen
 - f) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden spätestens eine Woche vor Sitzungstermin unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung eingeladen. In Eilfällen kann die Einladungsfrist abgekürzt werden. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung durch Beschluss geändert oder ergänzt werden. Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzung, bei dessen Abwesenheit eine/r der Stellvertreter/innen. Mitgliederversammlungen können auch Online als Videokonferenz durchgeführt werden, sofern die Situation es erforderlich macht.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch **zweimal** im Jahr.
- (3) In jeder Sitzung erstattet der/die Vorsitzende einen Bericht über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes seit der letzten Sitzung des Seniorenrates.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Es ist ein Sitzungsprotokoll zu erstellen.

§ 11

Die erweiterte Mitgliederversammlung

- (1) Die erweiterte Mitgliederversammlung besteht aus allen von den Seniorenbeiräten der Gemeinden benannten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern.

- (2) Sie tritt **aus wichtigen Gründen auf Beschluss des Vorstandes, sowie auf Antrag von mindestens zwei Seniorenbeiräten, aber auf jeden Fall** zur konstituierenden Sitzung, der Beschlussfassung einer Satzungsänderung und über die Auflösung des Kreissenioresrates zusammen.
- (3) Sie wählt aus ihren Reihen den Vorstand und den erweiterten Vorstand. Gewählt sind die Personen, die jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, danach entscheidet das Los.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit (mit Ausnahme des § 12) der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 12

Auflösung des Kreissenioresrates

- (1) Die Auflösung des Kreissenioresrates kann nur in einer erweiterten Mitgliederversammlung mit der $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Kreissenioresrates oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Landkreis Rotenburg/Wümme, der es unmittelbar und ausschließlich für die Altenhilfe zu verwenden hat.

§ 13

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am **16. Oktober 2025** verabschiedet und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom **10. November 2017**

Rotenburg (Wümme), den 16. Oktober 2025

Kreissenioresrat Rotenburg (Wümme)

gez. Helmut Sündermann

.....
Helmut Sündermann (Vorsitzender)

gez. Heide Cordes

.....
Heide Cordes (Stellv. Vorsitzende)

gez. Joachim Dodenhof

.....
Joachim Dodenhof (Stellv. Vorsitzender)

S a t z u n g

§ 1

Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Als selbständige Vertretung der im Landkreis Rotenburg (Wümme) lebenden älteren Menschen wird ein Seniorenrat gebildet, der den Namen „Kreissenioorenrat Rotenburg (Wümme)“ führt.
- (2) Der Kreissenioorenrat hat seinen Sitz in Rotenburg (Wümme).
- (3) Der Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Kreisgebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme).
- (4) Der Kreissenioorenrat ist politisch, konfessionell und weltanschaulich neutral. Er ist Mitglied im Landessenioorenrat Niedersachsen e. V.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (6) Der Kreissenioorenrat verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck des Kreissenioorenrates ist die Förderung der Altenhilfe.
- (2) Zur Verwirklichung des Satzungszweckes übernimmt er im Rahmen der Altenhilfe die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzuwirken. Ferner soll er Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf die Probleme der älteren Menschen aufmerksam machen und an deren Lösungen mitarbeiten. Er versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gebiet in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme).
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Belange der älteren Menschen gegenüber allen zuständigen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Altenhilfe betätigen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Probleme der älteren Menschen
- Beratung und Unterstützung der Seniorenbeiräte in den Städten, Samt- und Einheitsgemeinden (Gemeinden) sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei den vielfältigen Aufgaben der Altenhilfe.

(3) Der Kreissenienrat ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Kreissenienrates dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Kreissenienrates. Ausgenommen sind Auslagen gemäß § 5 der Satzung.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei der Durchführung seiner Aufgaben ist der Kreissenienrat an Weisungen nicht gebunden. Er hat das Recht, seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst zu bestimmen. Er kann sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.

(7) Der Kreissenienrat wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Die finanziellen Aufwendungen für die Aufgabenbewältigung trägt der Landkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 3

Bildung des Kreissenienrates

(1) Der Kreissenienrat setzt sich zusammen aus dem Vorstand, je einem Vertreter der örtlichen Seniorenbeiräte der Gemeinden im Kreisgebiet und den Ehrenmitgliedern. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von den Gemeinden auf Vorschlag der bestehenden Seniorenbeiräte benannt. Ist kein Seniorenbeirat vorhanden, so benennt die jeweilige Gemeinde eine/n Seniorenbeauftragte/n.

(2) Es können nur Kreiseinwohner/innen benannt werden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben sollten und kein kommunales Mandat wahrnehmen.

(3) Nimmt ein Seniorenbeirat das Vorschlagsrecht nicht wahr oder benennt eine Gemeinde keine/n Seniorenbeauftragte/n, bleibt der Platz unbesetzt.

(4) Jedes Mitglied des Kreissenienrates kann nach Ablauf der Amtszeit erneut benannt werden.

(5) Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Tod des Mitglieds oder durch freiwilligen Austritt.

(6) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder der Wahl in den geschäftsführenden Vorstand rückt das Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit nach. Der betroffene Seniorenbeirat benennt ein neues Ersatzmitglied.

§ 4

Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Kreissenienrates beträgt 3 Jahre.

(2) Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung.

§ 5

Rechtstellung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Kreissenienrates arbeiten ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Allgemeine, immer wiederkehrende Kosten der Vorstandsmitglieder können auch durch pauschale Aufwandsentschädigung

abgegolten werden. Außergewöhnliche Auslagen sind davon nicht betroffen und können zusätzlich geltend gemacht werden.

(2) Die Mitglieder des Kreissenioresrates genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit Unfallversicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover.

(3) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

§ 6

Organe des Kreissenioresrates

Organe des Kreissenioresrates sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung
- c) die erweiterte Mitgliederversammlung.

§ 7

Der Vorstand

(1) Der Vorstand (im Sinne des § 26 BGB) besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden
- b) dem/der 1. Stellvertreter/Stellvertreterin
- c) dem/der 2. Stellvertreter/Stellvertreterin
- d) dem/der Schriftführer/in
- e) dem/der Kassenwart/in

(2) Der Kreissenioresrat wird durch der/den Vorsitzenden vertreten, bei dessen Verhinderung, erfolgt die Vertretung durch die Stellvertreter/innen.

(3) Zum erweiterten Vorstand können gewählt werden:

- a) ein/e stellvertretende/r Schriftführer/in
- b) ein/e stellvertretende/r Kassenwart/in
- c) ein/e Pressereferent/in

§ 8

Amtsdauer des Vorstands

Der Vorstand wird für die Dauer einer Amtszeit gemäß § 4 gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt die nächstfolgende Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit.

§ 9

Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandsitzungen, die vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter/ einer Stellvertreterin schriftlich (auch per Mail) unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einladungsfrist von mindestens drei Tagen einzuhalten. Umlaufbeschlüsse per Telefon oder per Mail sind nur in dringenden Fällen möglich und in der darauffolgenden Vorstandssitzung zu bestätigen. Vorstandssitzungen können auch Online als Videokonferenz abgehalten werden, sofern die Situation es erforderlich macht.

- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet der/die Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit einer der Stellvertreter/innen.
- (4) Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (5) Die Mitarbeit in den Ausschüssen des Kreistages bestimmt sich nach den Beschlüssen des Kreistages, sowie den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes, auf Antrag des Kreissenioresenrates. Er ist beratendes Mitglied, mit Antrags- und Rederecht.

§ 10

Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand, je einer/m Vertreter/in der örtlichen Seniorenbeiräte bzw. Seniorenbeauftragte/n und den Ehrenmitgliedern. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
 - d) Entgegennahme der Berichte aus den einzelnen Seniorenbeiräten
 - e) Beschlussfassung über gemeinsame Aktionen
 - f) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden spätestens eine Woche vor Sitzungstermin unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung eingeladen. In Eilfällen kann die Einladungsfrist abgekürzt werden. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung durch Beschluss geändert oder ergänzt werden. Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzung, bei dessen Abwesenheit eine/r der Stellvertreter/innen. Mitgliederversammlungen können auch Online als Videokonferenz durchgeführt werden, sofern die Situation es erforderlich macht.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch zweimal im Jahr.
- (3) In jeder Sitzung erstattet der/die Vorsitzende einen Bericht über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes seit der letzten Sitzung des Seniorenrates.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Es ist ein Sitzungsprotokoll zu erstellen.

§ 11

Die erweiterte Mitgliederversammlung

- (1) Die erweiterte Mitgliederversammlung besteht aus allen von den Seniorenbeiräten der Gemeinden benannten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern.

- (2) Sie tritt aus wichtigen Gründen auf Beschluss des Vorstandes, sowie auf Antrag von mindestens zwei Seniorenbeiräten, aber auf jeden Fall zur konstituierenden Sitzung, der Beschlussfassung einer Satzungsänderung und über die Auflösung des Kreissenorenrates zusammen.
- (3) Sie wählt aus ihren Reihen den Vorstand und den erweiterten Vorstand. Gewählt sind die Personen, die jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, danach entscheidet das Los.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit (mit Ausnahme des § 12) der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 12

Auflösung des Kreissenorenrates

- (1) Die Auflösung des Kreissenorenrates kann nur in einer erweiterten Mitgliederversammlung mit der $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Kreissenorenrates oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Landkreis Rotenburg/Wümme, der es unmittelbar und ausschließlich für die Altenhilfe zu verwenden hat.

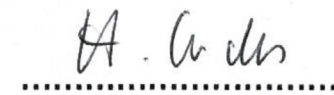
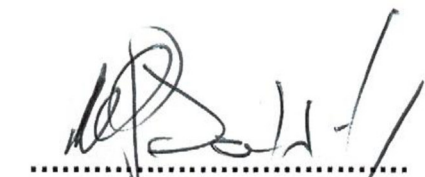
§ 13

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2025 verabschiedet und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 10. November 2017

Rotenburg (Wümme), den 16. Oktober 2025

Kreissenorenrat Rotenburg (Wümme)


.....
Helmut Sundermann (Vorsitzender)
.....
Heide Cordes (Stellv. Vorsitzende)
.....
Joachim Dodenhof (Stellv. Vorsitzender)



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1053 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

1) Allgemeines:

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“. Die Förderungen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern sowie Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen. Dabei ist es dem Landkreis ein besonderes Anliegen, ehrenamtliches, freiwilliges soziales Engagement zu unterstützen. Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung sind für das Haushaltsjahr 2026 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 16 Anträge eingegangen. Die Anträge sind mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 190.100 € im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen veranschlagt. Erträge aus der Förderung der Kontaktstellen und Beratungsstätten sind im Produkt 31.4.10 eingeplant.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte anhand der in der Handreichung definierten Voraussetzungen wie z. B. Erfüllung der Eigenmittel, Bezuschussung durch die Kommunen und Plausibilität der Verwendungsnachweise der für das Jahr 2024 ausgekehrten Mittel. Alle Antragsteller erfüllen die Voraussetzungen. Die Anträge für das Haushaltsjahr 2026 sind fristgerecht zum 15.08.2025 eingegangen.

Die Anträge sind jeweils mit den beantragten Fördersummen veranschlagt. Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht. Die Übersicht der einzelnen Anträge inkl. kurzer Erläuterung können der Anlage 1 entnommen werden (Ifd. Nr. 1 bis 10). Anders als in den Vorjahren ist beabsichtigt, ab diesem Jahr nur noch Unterlagen zu Anträgen auf Förderung von Maßnahmen vorzulegen, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden aber mit grundsätzlichen Änderungen versehen sind, bei denen es sich um neue Anträge auf Gewährung einer Förderung für eine Maßnahme handelt oder Anträge, zu denen eine Ablehnung empfohlen wird. Nach Vorbesprechung mit dem Vorsitzenden erfolgt dies erstmalig in dieser Form bereits zu dieser Sitzung.

2) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. Begegnungsstätten (BS) und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Im Jahr 2024 wurde die zugrundeliegende Konzeptskizze zwischen dem Landkreis und den Anbietern aktualisiert, siehe auch Beschlussvorlage zum Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2024 und Kreisausschuss vom 30.05.2024 (2021-26/0673). In dem Zusammenhang wurden mit den Anbietern neue Vereinbarungen getroffen, die nun u. a. auch Personalkosten berücksichtigen. Die Fördersumme wird anhand der Empfehlungswerte der Gemeinsamen Kommission des Rahmenvertrags nach § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für über 18-jährige dynamisiert. Für das Jahr 2025 liegt die Erhöhung bei + 4 %.

Die Übersicht der einzelnen Kontaktstellen und Begegnungsstätten kann der Anlage 1 entnommen werden (Ifd. Nr. 11 – 15).

Erträge:

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe hat die niedrigschwelligen Beratungs- und Leistungsangebote der Kontaktstellen und Begegnungsstätten teilweise als Pflichtleistung nach dem SGB IX anerkannt, so dass 70 % der Fördersumme (97.580 €) in die Erstattungsabrechnung der Eingliederungshilfe einfließen; Produkt 31.4.10.

3) Antrag Gehörlosenberatung – Keine Berücksichtigung:

Nr.	Antragsteller	Antrag	veranschlagt
16)	Neue Arbeit Lüneburg, Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen	3.000 €	0 €

Die Neue Arbeit Lüneburg, ab dem 01.01.2026 Lebensraum Diakonie, hält in Lüneburg seit Jahren eine Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen vor, die Angebote für Menschen in den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz und Rotenburg (Wümme) abbildet. Das Angebot umfasst die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Erklärung von behördlichen und rechtlichen Strukturen sowie Telefonate mit Behörden. Dem Sozialamt Rotenburg (Wümme) war dieses Angebot bisher nicht bekannt.

Das Land Niedersachsen fördert die Beratungsstellen und hat die Förderung seit 2019 sukzessive von 96 % auf nunmehr 90 % verringert. Die Differenz wird aktuell durch Eigenanteile der Neuen Arbeit Lüneburg sichergestellt.

Als Ausgleich für die sinkende Landesförderung hat die Neue Arbeit Lüneburg nun bei allen betroffenen Landkreisen eine Förderung von jeweils 3.000 € beantragt.

Seitens der Verwaltung wird eine Förderung nicht vorgeschlagen, da Mittel für diese zusätzliche Förderung nicht zur Verfügung stehen.

Von den betroffenen Landkreisen hat lediglich der Landkreis Uelzen eine Förderung ausgesprochen (580 €); die übrigen Landkreise fördern das Angebot nicht.

Der vollständige Antrag ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Den Förderanträgen 1) bis 15) wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Förderung zugestimmt.
- 2) Dem Förderantrag der Neuen Arbeit Lüneburg für die Unterstützung einer Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen wird nicht zugestimmt.

Prietz

Anlage 1

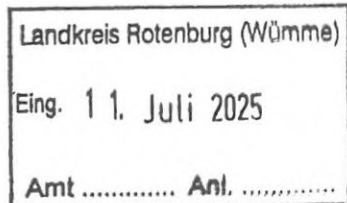
Anträge:

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt
1)	Blaues Kreuz Heeslingen, Suchtkrankenhilfe Das Blaue Kreuz ist eine Begegnungsgruppe für Menschen, die insbesondere alkoholabhängig sind, und deren Angehörige.	400 €
2)	Telefonseelsorge Elbe-Weser Die TelefonSeelsorge bietet Gespräche per Telefon und Chat für Menschen an, die verschiedene Problemlagen (z. B. Suizidgedanken) besprechen wollen.	2.000 €
3)	FrauenZimmer Bremervörde e.V. Der Verein FrauenZimmer Bremervörde e.V. ist ein Begegnungsort für Frauen in Bremervörde und angrenzende Kommunen.	3.000 €
4)	Ev.-luth. Kirchenkreis ROW - Diakonisches Werk, Offener Mittagstisch Der offene Mittagstisch des Diakonischen Werkes ist ein Begegnungsort für Menschen in ROW, an dem insbesondere Empfänger von Sozialleistungen teilnehmen.	3.000 €
5)	Auferstehungskirche BRV, Stadtteilladen Mittelkamp Bremervörde (Im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadtteilladen über einen weiteren Antrag in Höhe von 12.500 € beraten.) Der Stadtteilladen ist eine Einrichtung und Anlaufstelle für Kinder und ratsuchende Erwachsene. Schwerpunkte der Arbeit sind schulische, soziale und emotionale Förderung von Kindern sowie die Beratung und Alltagsunterstützung von Flüchtlingsfamilien.	3.000 €
6)	Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-Zeven - Diakonisches Werk, Anziehungspunkt Gnarrenburg Der Anziehungspunkt Gnarrenburg des Diakonischen Werks BRV-ZEV ist eine Kleiderbörse für insbesondere Leistungsbezieher des SGB II, SGB IX und SGB XII.	4.000 €
7)	Lebensraum Diakonie e.V., Sozialkaufhaus KARO, ROW Das Sozialkaufhaus KARO bietet in ROW Einkaufsmöglichkeiten für Menschen mit kleinem Budget und begleitet arbeitslose Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund in die berufliche Eingliederung.	4.000 €

8)	TANDEM e.V., Tafel Bremervörde, Ausgabestelle in Gnarrenburg Der Verein TANDEM betreibt die Tafel in Bremervörde und eine Ausgabestelle in Gnarrenburg.	6.500 €
9)	Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-Zeven - Diakonisches Werk, Tafel in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt Das Diakonische Werk BRV-ZEV betreibt die Tafel mit der Hauptausgabestelle in Zeven und Nebenausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt.	8.000 €
10)	Rotenburger Tafel e.V., Tafel in ROW, Ausgabestellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede Der Verein „Rotenburger Tafel“ betreibt die Tafel mit der Hauptausgabestelle in Rotenburg (Wümme) und Nebenausgabestellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede.	9.500 €
	Summe	43.400 €

Begegnungsstätten (BS) und Kontaktstellen (KS)

Nr.	Antragsteller	Zweck	Fördersumme inkl. Erhöhung; veranschlagt
11)	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Bremervörde (BS)	40.900 €
12)	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Gnarrenburg (BS)	17.100 €
13)	GESO	Café KUBUS Rotenburg (Wümme) (BS)	51.100 €
14)	GESO	QUAB Zeven (BS)	17.100 €
15)	Ev.-luth. Kirchenkreis ROW - Diak. Werk	Frühstückstreffe Rotenburg (Wümme), Visselhövede, Scheeßel (KS)	20.500 €
		Summe	146.700 €



Neue Arbeit Lüneburg gGmbH • Geschäftsstelle • Beim Benedikt 8 a • 21335 Lüneburg

Landkreis Rotenburg
Sozialamt
Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg (Wümme)

Neue Arbeit Lüneburg gGmbH
Geschäftsstelle

Björn Harms
Beim Benedikt 8 a
21335 Lüneburg
E-Mail: bjoern.harms@neue-arbeit-lueneburg.de
Internet: www.neue-arbeit-lueneburg.de

Datum: 07.07.2025

Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brünjes,

wie telefonisch erörtert, beantragen wir eine Unterstützung durch den Landkreis Rotenburg zur Sicherung der Finanzierung für die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen in Höhe von 3.000,- € für das Jahr 2026.

Der Zuschuss des Landkreises Rotenburg ist von großer Bedeutung, damit die Sozialberatung für hörgeschädigte Menschen auch in der Zukunft für die Region Rotenburg (und für die weiteren Landkreise) sichergestellt sein kann.

Die Hauptfinanzierung wird vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie jährlich sichergestellt. Über diese Hauptförderung wird das Angebot in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Harburg abgebildet. Ohne ergänzende kommunale Förderungen kann das Angebot allerdings nicht vorgehalten werden. Vor diesem Hintergrund werden kommunale Förderanträge zur Ergänzung der Hauptfinanzierung in allen aufgeführten Landkreisen gestellt.

Ergänzend zu diesem Antrag haben wir einen Finanzierungsplan für 2026 und weitere Informationen zum Inhalt des Angebotes beigelegt. Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Harms

Geschäftsbereichsleitung
Arbeit & Bildung

Finanzierungsplan 2026

Sozialberatung Hörgeschädigte

Ausgaben/Förderjahr	2026
Personalaufwand	110.000
Mietaufwand	5.000
Reisekosten	2.000
Fortbildungskosten	3.000
Supervision	1.000
Öffentlichkeitsarbeit	1.000
Sachkostenpauschale	11.000
Technikausstattung	7.000
Summe	140.000

Finanzierung	2026	
Zuwendung Land Niedersachsen (90%)	126.000,00	90,0%
Zuschuss LK Rotenburg	3.000,00	2,1%
Zuschuss weitere Landkreise (angefragt)	0,00	0,0%
Eigenanteil	11.000,00	7,9%
SUMME	140.000,00	

Kurzprofil



SOZIALBERATUNG

für gehörlose und schwerhörige Menschen

Neue Arbeit LÜNEBURG

Arbeit • Bildung • Chancen

Der Träger Neue Arbeit Lüneburg gGmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft des Lebensraum Diakonie e.V., bietet seit 2019 in sieben Landkreisen in Nord-Ost Niedersachsen diese spezielle Form der Sozialberatung an.



Auftrag und Ziel

In der Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen der Neuen Arbeit Lüneburg gGmbH werden Betroffene, deren Familien und Freunde als auch Außenstehende und Einrichtungen individuell, kostenfrei und vertraulich beraten.

Die Fachkräfte verfügen u.a. über Kenntnisse in der Gehörlosenkultur und berücksichtigen die Auswirkungen von Sprachdeprivation in der Kommunikation und Beratung.



Video zum Thema Sprachdeprivation

Die Beratung ist vor allem auf die individuelle Kommunikationsfähigkeit der Betroffenen abgestimmt. Die Nutzung von deutscher Gebärdensprache, lautsprachbegleitenden Gebärden oder einem der Hörminderung angepassten Lautsprache in Form von klarer Sprache mit deutlichem Mundbild, ermöglicht einen niedrighschwelligen Zugang.



Video zum Thema
Wie hören schwerhörige Menschen?

Ziel ist die Inklusion von gehörlosen und schwerhörigen Menschen in die Gesellschaft, also ihre möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Unser Wirken

Die Adressat:innen erleben im Alltag zahlreiche Barrieren, insbesondere in der Kommunikation, zum Beispiel mit Behörden, Ärzten, weiteren Sozialeinrichtungen, aber auch innerhalb der eigenen Familie. Insbesondere für die gehörlosen Personen gleicht die deutsche Schriftsprache einer Fremdsprache, weshalb sie einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen. Zu der alltäglichen Arbeit gehört u.a. die Unterstützung bei Postangelegenheiten und Antragstellung, Übersetzung und Erklärung von behördlichen / rechtlichen Strukturen und Zusammenhängen, Telefonate mit Behörden, Krankenkassen und weitere. Auch die Aufklärung Dritter über die spezifischen Herausforderungen gehörloser und sprachlich beeinträchtigter Menschen spielt eine große Rolle. Die Beratungsstelle stärkt somit die Selbstbestimmung der Ratsuchenden und schafft Raum für Identifikation und Inklusion, insbesondere für Menschen, deren sprachliche und kulturelle Identität oft übersehen wird.

Die Beratung kann flexibel gestaltet werden, entweder vor Ort im Büro, bei Hausbesuchen am Wohnort der Adressat:innen oder digital über verschiedene Kommunikationskanäle. Die Mitarbeitenden stellen sich dabei individuell auf den jeweiligen Kommunikations- und Unterstützungsbedarf ein und bearbeiten Anfragen zeitnah, bedarfsgerecht und barrierearm. Bei Bedarf werden die Personen auch unterstützend zu Terminen bei Ämtern, Einrichtungen und anderen Institutionen begleitet, um den Zugang zu Hilfen zu erleichtern und Verständnisbarrieren abzubauen.

Für das Jahr 2024 wurden in allen Landkreisen **790** Kontakte dokumentiert:

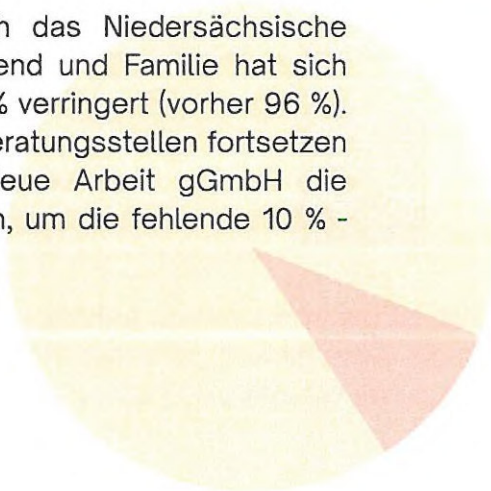
	424 gehörlose
	230 schwerhörige
	136 hörende

Diese verteilen sich auf 158 Personen:

	59 intensive / dokumentierte Beratungsfälle
	99 kurzweilige / anonymisierte Beratungsfälle

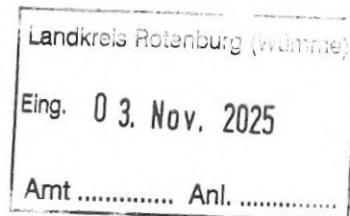
Unser Anliegen

Die Landesförderung durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat sich seit 2019 sukzessive auf 90 % verringert (vorher 96 %). Um die wichtige Arbeit der Beratungsstellen fortsetzen zu können, benötigt die Neue Arbeit gGmbH die Unterstützung der Kommunen, um die fehlende 10 % - Kofinanzierung darzustellen.



Geschäftsstelle Lebensraum Diakonie e. V. • Beim Benedikt 8 a • 21335 Lüneburg

Landkreis Rotenburg
Sozialamt
Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg (Wümme)



Geschäftsstelle
Lebensraum Diakonie e. V.

Manuela Zierck
Beim Benedikt 8 a
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 699 -60 57
Telefax: 04131 2072-30
E-Mail: Manuela.Zierck@lebensraum-diakonie.de
Internet: www.lebensraum-diakonie.de

Datum: 28.10.2025

**Unser Antrag auf Zuschuss für die Sozialberatung hörgeschädigter und gehörloser Menschen vom 07. Juli 2025
Bekanntgabe Trägerwechsel des Geschäftsbereichs**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brünjes,

bezugnehmend auf die o. g. Antragstellung möchten wir Sie darüber informieren, dass die Neue Arbeit Lüneburg gGmbH den Betriebsteil 'Sozialberatung für hörgeschädigte und gehörlose Menschen' mit allen Rechten und vertraglichen Pflichten vollumfänglich an die Muttergesellschaft Lebensraum Diakonie e.V. zum 01.01.2026 abgibt.

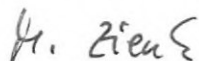
Das Angebot der Sozialberatung wird wie bisher unverändert fortgeführt.

Gründe für den Trägerwechsel sind vorrangig eine stärkere Positionierung zur Verbesserung der Eigenkapitalkapazität sowie die Nutzung größerer Möglichkeiten hinsichtlich der Akquise von Fördermitteln.

Darüber hinaus soll die Anbindung an den Tarif (TV DN) die Mitarbeitengewinnung im Fachkräftewettbewerb stärken.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Manuela Zierck
Verwaltungsangestellte



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1054 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan; Teilhaushalt 4 - Soziales

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 4 (Sozialamt):

Produkte TH 4	Bezeichnung
24.2.01	Leistungen nach dem BAföG
31.1.01	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit
31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.1.08	Hilfe zur Pflege ab 2017
31.1.09	Verwaltung der Sozialhilfe
31.1.10	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
31.1.20	Hilfe zur Pflege bis 2016
31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG
31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG
31.4.01	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
31.4.20	Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX
31.4.30	Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX
31.4.40	Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
31.4.50	Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX
31.4.60	Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
31.4.70	Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität
31.4.80	Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe
31.4.86	Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen
31.4.89	Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX
31.4.90	Verwaltung der Eingliederungshilfe

32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
34.5.01	Landesblindengeld
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
35.1.02	Versicherungsamt
35.1.03	Besondere soziale Hilfen
36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2026 wird verwiesen.

Landeserstattung der Sozial- und Eingliederungshilfe, Produkte 31.1.01 und 31.4.01

Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die gegenseitige Quote wird jährlich durch den Gemeinsamen Ausschuss der örtlichen und überörtlichen Träger (§ 16 Nds. AG SGB IX/SGB XII) neu ermittelt und ist für 2026 zwischenzeitlich veröffentlicht worden. Danach beträgt die neue Beteiligung des überörtlichen Trägers 28,10 % (2025: 31,00 %), die Beteiligung des örtlichen Trägers an den Kosten bleibt bei 10 %. Für das Produkt 31.1.01 (Erstattung Land Sozialhilfe) ergibt sich aufgrund der rechnerischen Rundungen keine Änderung im Planansatz; im Produkt 31.4.01 (Erstattung Land Eingliederungshilfe) verringert sich der Ansatz um 640.000 €:

Produkt	Plan alt (31,00 %)	Plan neu (28,10 %)	Änderung
31.1.01 Erstattung Land Sozialhilfe	11.200.000 €	11.200.000 €	0 €
31.4.01 Erstattung Land Eingliederungshilfe	60.700.000 €	60.060.000 €	- 640.000 €

Besondere Soziale Hilfen, Produkt 35.1.03

Unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 (Förderanträge „Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich“) wurden bereits Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit an den Kreisausschuss abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze in den o. g. Produkten erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen in einzelnen Produkten aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

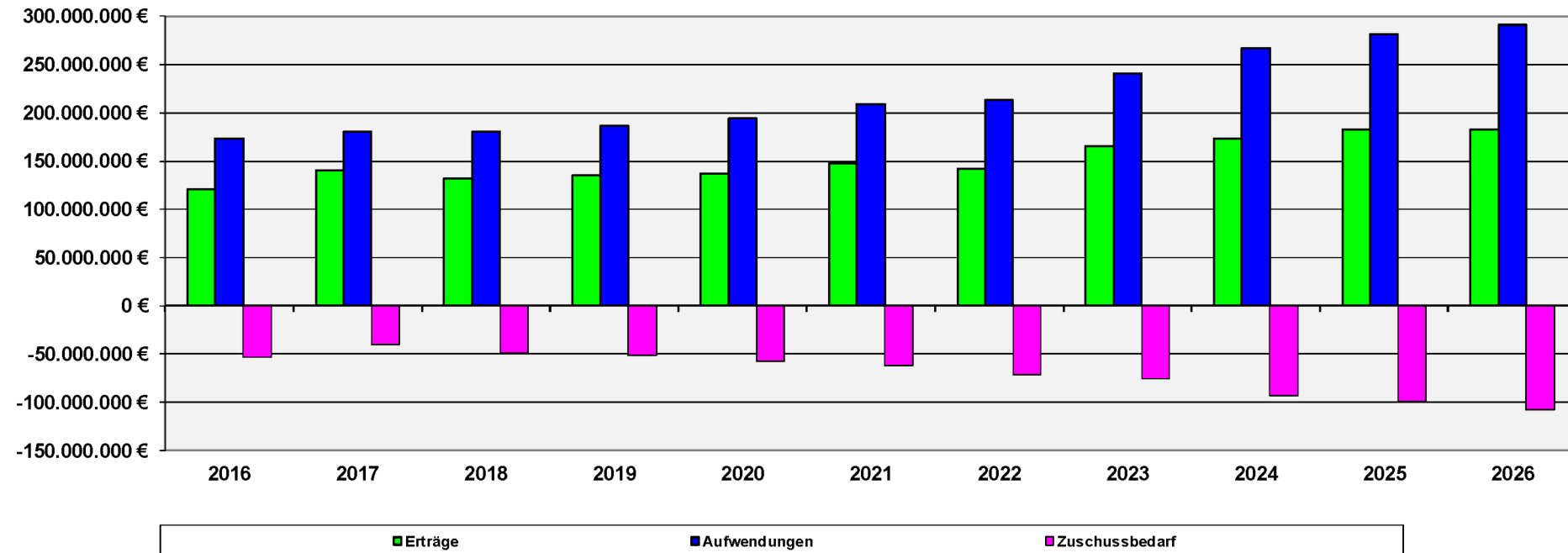
Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 4 - Soziales

www.lk-row.de



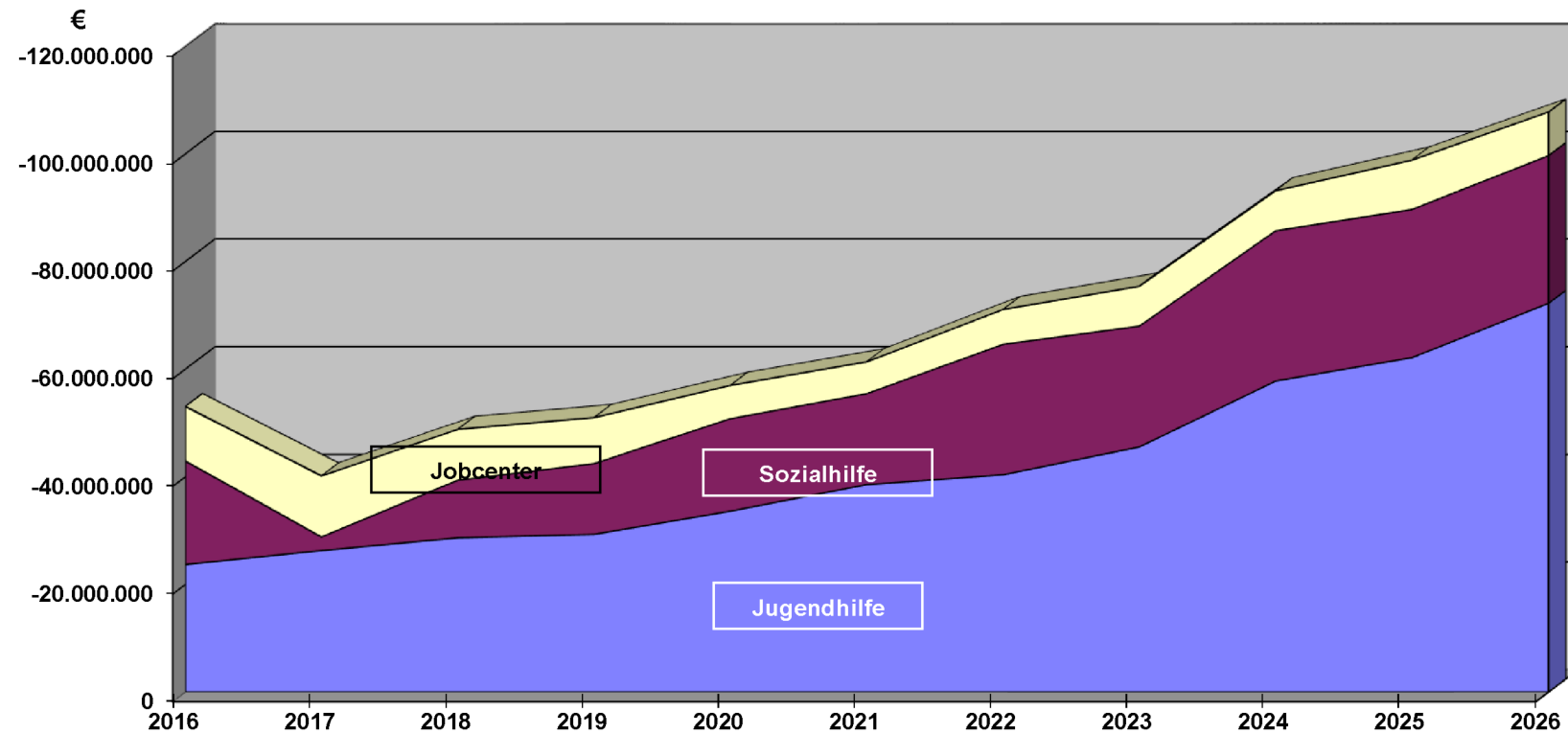
SOZIALES (Sozial-, Jugendhilfe und Jobcenter) 2016 - 2026 Teilhaushalte 4,5,7: Erträge-Aufwendungen-Zuschussbedarf



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	120.469.819	140.421.751	131.749.743	135.640.123	137.219.984	147.326.067	142.438.435	165.263.396	173.469.164	182.967.200	183.231.400
Aufwendungen	173.544.313	180.589.437	180.564.721	186.646.058	194.201.754	208.686.487	213.515.760	240.668.349	266.613.241	281.810.000	290.989.100
Zuschussbedarf	-53.074.494	-40.167.686	-48.814.979	-51.005.935	-56.981.770	-61.360.420	-71.077.325	-75.404.953	-93.144.077	-98.842.800	-107.757.700
Veränderung	+3.411.460	-12.906.808	+8.647.292	+2.190.956	+5.975.835	+4.378.650	+9.716.905	+4.327.628	+17.739.124	+5.698.723	+8.914.900



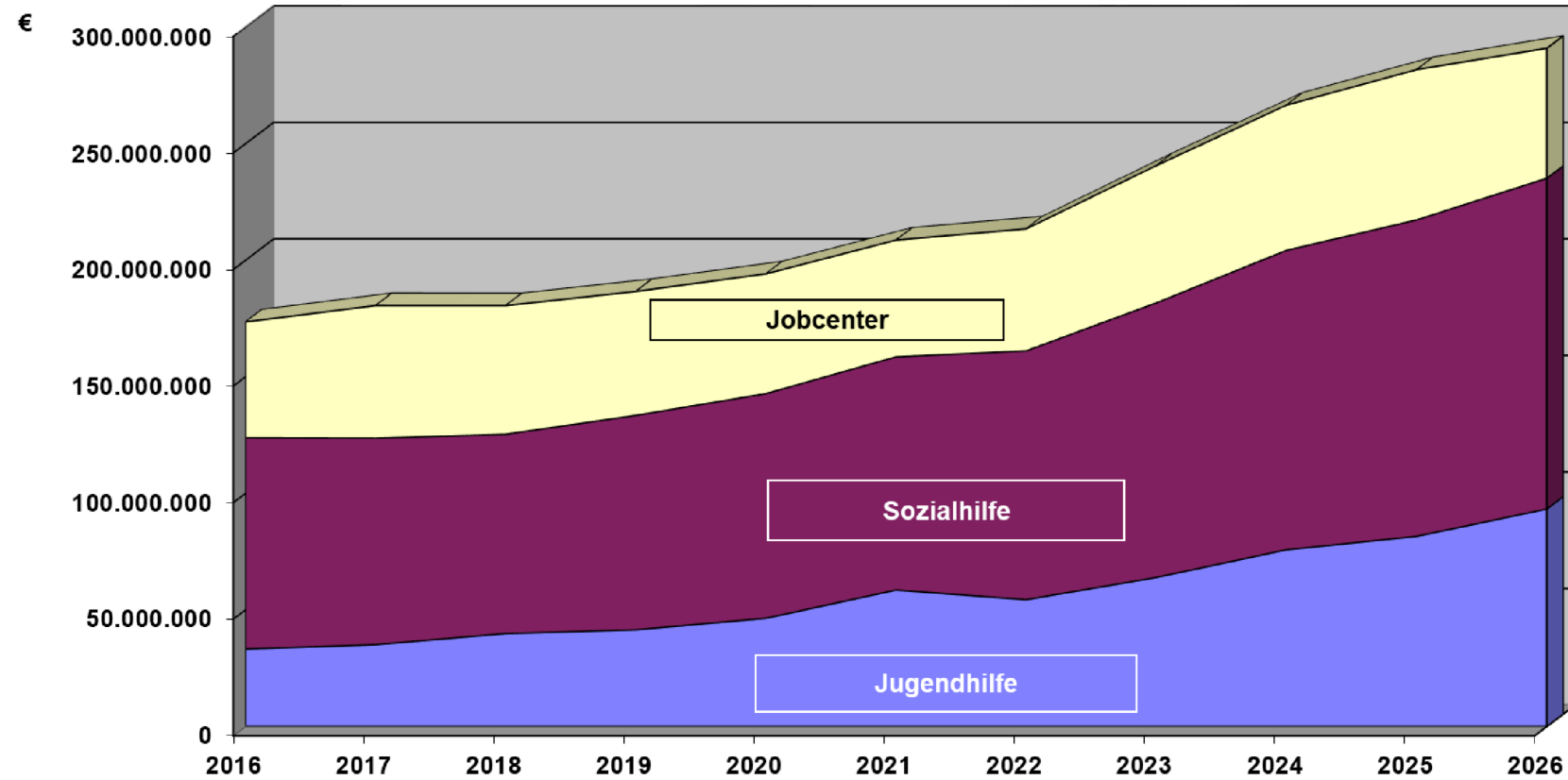
Zuschussbedarf Soziales 2016 bis 2026



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	120.469.819	140.421.751	131.749.743	135.640.123	137.219.984	147.326.067	142.438.435	165.263.396	173.469.164	182.967.200	183.231.400
Aufwendungen	173.544.313	180.589.437	180.564.721	186.646.058	194.201.754	208.686.487	213.515.760	240.668.349	266.613.241	281.810.000	290.989.100
GESAMT	-53.074.494	-40.167.686	-48.814.979	-51.005.935	-56.981.770	-61.360.420	-71.077.325	-75.404.953	-93.144.077	-98.842.800	-107.757.700
Veränderung	+3.411.460	-12.906.808	+8.647.292	+2.190.956	+5.975.835	+4.378.650	+9.716.905	+4.327.628	+17.739.124	+5.698.723	+8.914.900

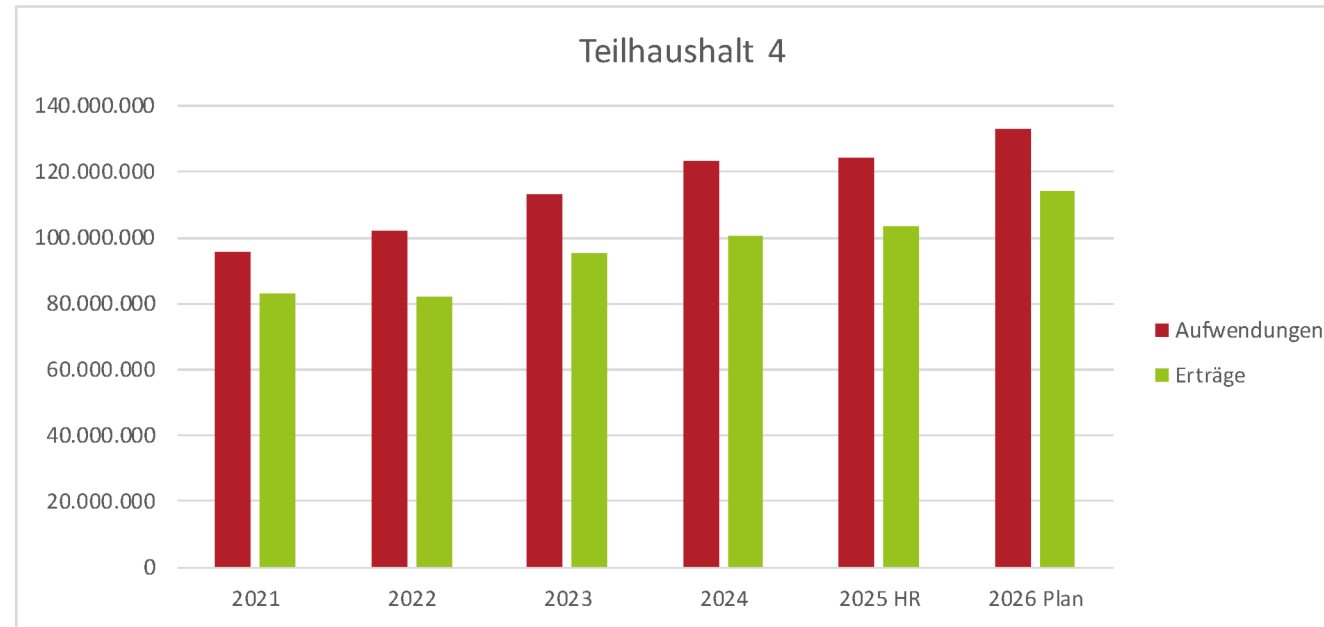


Aufwendungen Soziales 2016 bis 2026





Teilhaushalt 4 - Soziales

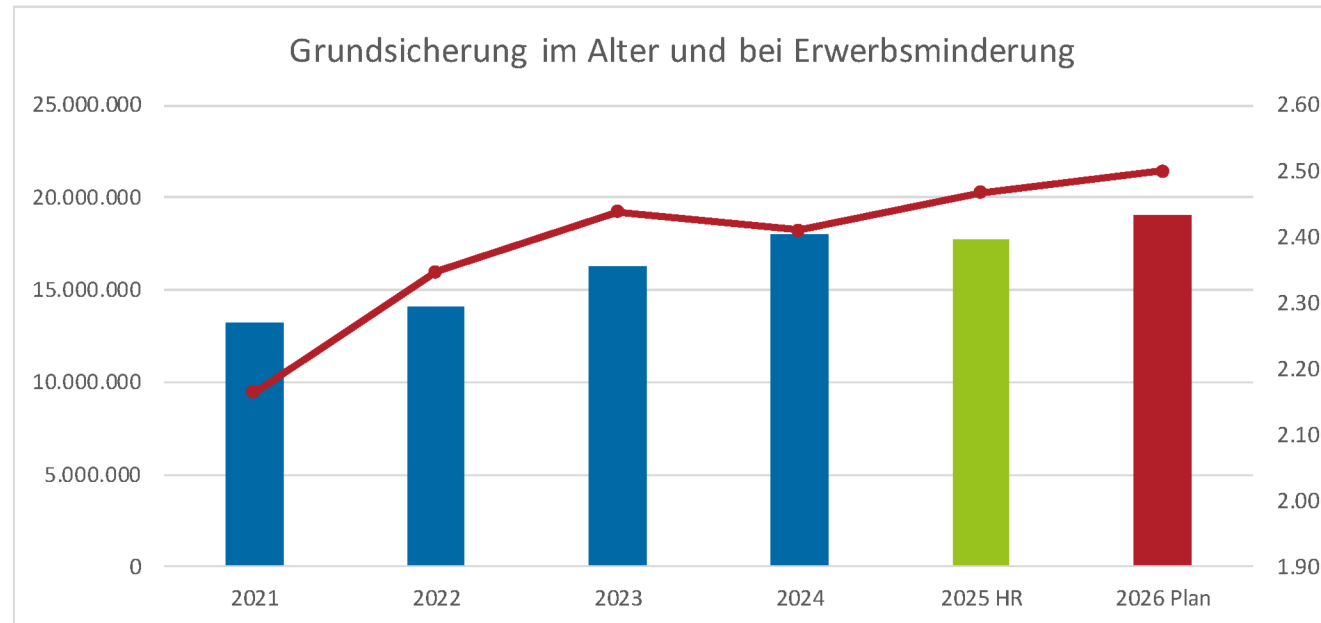


	2021	2022	2023	2024	2025 HR	2026 Plan	2021-2026*
Aufwendungen	95.436.117	101.934.690	113.296.123	123.212.578	124.109.145	132.902.900	37.466.783
Veränderung Aufwand		6,81%	11,15%	8,75%	0,73%	7,09%	39,26%
Erträge	82.867.797	82.298.770	95.007.564	100.351.869	103.275.716	113.862.595	30.994.798
Veränderung Ertrag		-0,69%	15,44%	5,63%	2,91%	10,87%	37,40%

*) Entwicklung 2021-2026



Grundsicherung 31.1.06



	2021	2022	2023	2024	2025 HR	2026 Plan	2021-2026*
Transferaufwendungen	13.271.842	14.078.647	16.279.695	18.020.221	17.707.117	19.083.500	5.811.658
Veränderung		6,08%	15,63%	10,69%	-1,74%	7,77%	43,79%
Personenzahl	2.165	2.348	2.438	2.411	2.468	2.500	335

*) Entwicklung 2021-2026

Schlaglichter:

2022: Ukraine-Krise

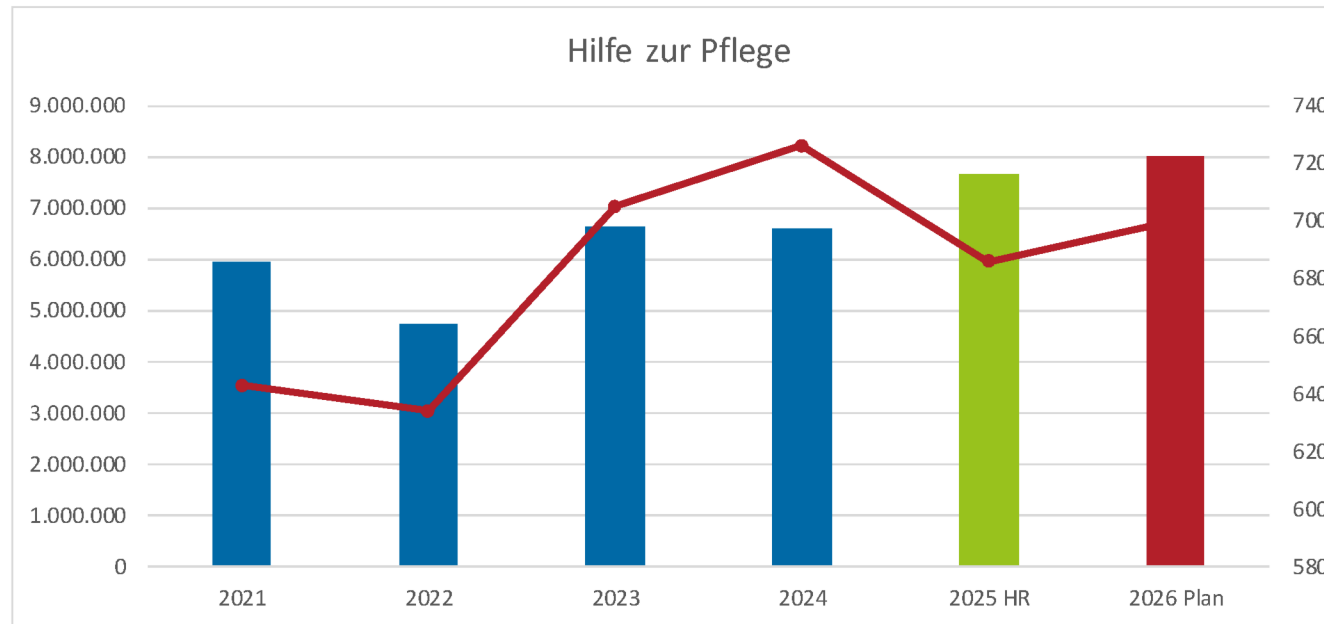
2023: Inflation

2022 und 2023:
deutlich erhöhter
Regelbedarf

2025 und 2026:
Regelbedarf
unverändert



Hilfe zur Pflege 31.1.08



	2021	2022	2023	2024	2025 HR	2026 Plan	2021-2026*
Transferaufwendungen	5.942.087	4.737.998	6.638.577	6.604.064	7.651.914	7.995.800	2.053.713
Veränderung		-20,26%	40,11%	-0,52%	15,87%	4,49%	34,56%
Personenzahl	643	634	705	726	686	700	57

*) Entwicklung 2021-2026

Schlaglichter:

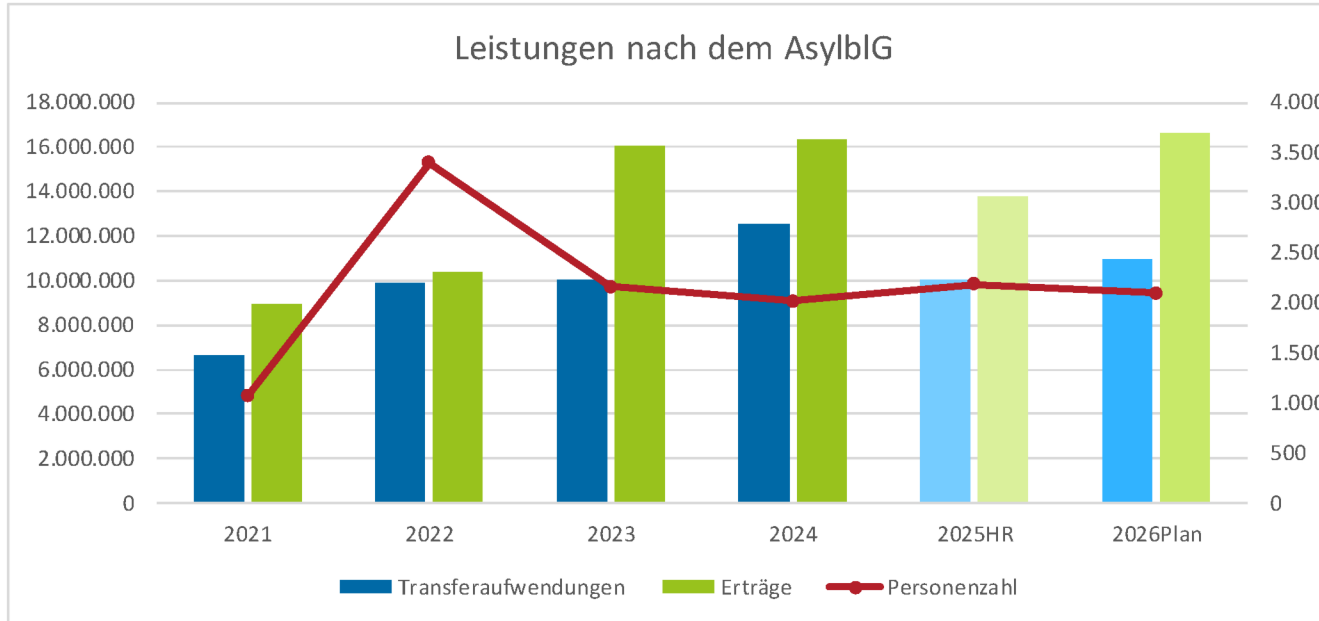
2022:
Rentenreform,
Zuschüsse der
Pflegekasse an den
Eigenanteilen

2023:
Auswirkungen der
Tarifpflicht in der Pflege
seit 09/2022

2024 bis lfd.: steigende
Einrichtungskosten



Leistungen AsylbLG 31.3.01



	2021	2022	2023	2024	2025 HR	2026 Plan	2021-2026*
Aufwendungen	7.753.166	11.927.698	13.040.006	14.597.758	12.157.980	12.612.000	4.858.834
Abweichung		53,84%	9,33%	11,95%	-16,71%	3,73%	62,67%
Erträge	8.924.452	10.411.244	16.048.974	16.327.675	13.736.903	16.650.095	7.725.643
Personenzahl	1.068	3.401	2.163	2.021	2.183	2.100	1.032

*) Entwicklung 2021-2026

Schlaglichter:

2022:
Ukraine-Krise

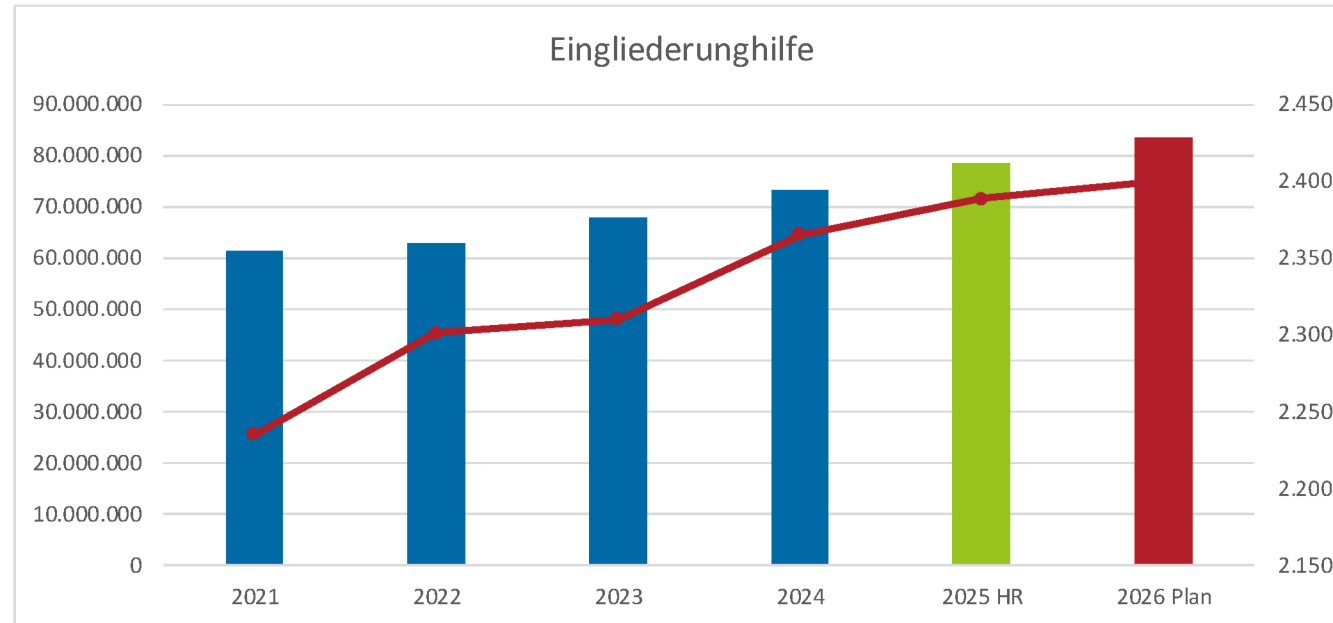
2023: Sonderzahlungen
Bund wegen Ukraine

2025: Gleichbleibende
Flüchtlingszahlen

2026:
Risiko
Rechtskreiswechsel
Ukraine



Eingliederungshilfe 31.4.01 – 31.4.89



	2021	2022	2023	2024	2025 HR	2026 Plan	2021-2026*
Transferaufwendungen	61.216.911	63.046.219	67.797.125	73.169.863	78.639.206	83.563.600	22.357.689
Veränderung		2,99%	7,54%	7,92%	7,47%	6,28%	36,52%
Personenzahl	2.235	2.301	2.310	2.365	2.389	2.400	165

*) Entwicklung 2021-2026

Schlaglichter:

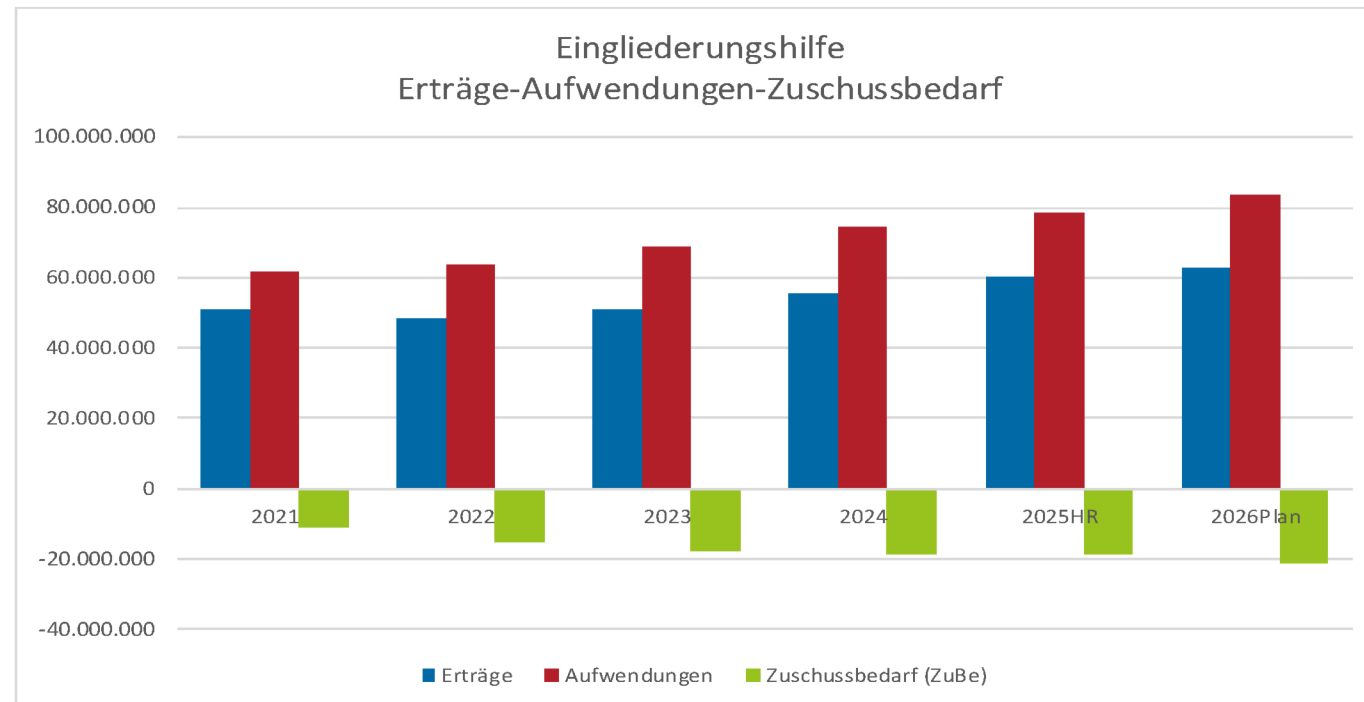
2020:
BTHG, Reform der
Eingliederungshilfe

2022:
Ukraine-Krise
Nachholeffekt
Corona

Seit 2024 bis lfd.:
steigende
Kostensätze



Eingliederungshilfe 31.4.01 – 31.4.89



	2021	2022	2023	2024	2025HR	2026Plan	2021-2026*
Erträge	50.945.733	48.597.057	51.078.723	55.535.126	60.061.963	62.505.700	11.559.967
Aufwendungen	61.920.763	63.969.700	68.768.887	74.339.297	78.638.210	83.574.600	21.642.837
Zuschussbedarf (ZuBe)	-10.975.030	-15.372.643	-17.690.164	-18.804.171	-18.576.247	-21.068.900	-102.487.155
ZuBe Veränderung**)		4.397.613	2.317.522	1.114.007	-227.925	2.492.653	10.093.870
ZuBe Veränderung in %**)		40,07%	15,08%	6,30%	-1,21%	13,42%	91,97%

*) Entwicklung 2021-2026 **) Summe 2022 bis 2026



Eingliederungshilfe 31.4.01 – 31.4.90

Produkt	Ertrag 2026	Aufwand 2026
Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX, 31.4.01	60.060.000 €	0 €
Leistungen zur Beschäftigung, 31.4.20	0 €	15.758.700 €
Leistungen zur Teilhabe an Bildung, 31.4.30	52.700 €	13.010.600 €
Leistungen für Wohnraum, 31.4.40	0 €	22.000 €
Assistenzleistungen, 31.4.50	1.408.000 €	35.415.600 €
Heilpädagogische Leistungen, 31.4.60	127.100 €	8.804.700 €
Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/ Mobilität, 31.4.70	50.000 €	9.734.200 €
Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe, 31.4.80	19.900 €	373.100 €
Inklusionspauschale, 31.4.86	104.000 €	0 €
Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach SGB IX, 31.4.89	0	444.700 €
Verwaltung der Eingliederungshilfe, 31.4.90	684.000 €	11.100 €
Summe Gesamterträge / -aufwendungen	62.505.700 €	83.574.700 €



Weitere Leistungen 31.1.05 + 35.1.03

Organisation, Zweck	Plan 2025	Plan 2026	Bemerkungen
Seniorenveranstaltungen (31.1.05)	20.000 €	20.000 €	
Schuldnerberatung (35.1.03)	119.000 €	103.200 €	Plan 2025 brutto statt netto; 2026: netto
Mehrgenerationenhäuser (35.1.03)	15.000 €	15.000 €	
Kreis-Seniorenrat (35.1.03)	3.500 €	3.500 €	
Behindertenbeirat:	7.000 €	7.000 €	Budget, Aufwandsentschädigung, Dolmetscherkosten
Sichere Verhütung (35.1.03)	15.000 €	15.000 €	
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (35.1.03)	750.000 €	450.000 €	Darin in 2026 unverändert 30.000 € für Sprachmittler

Ansprechpartnerin

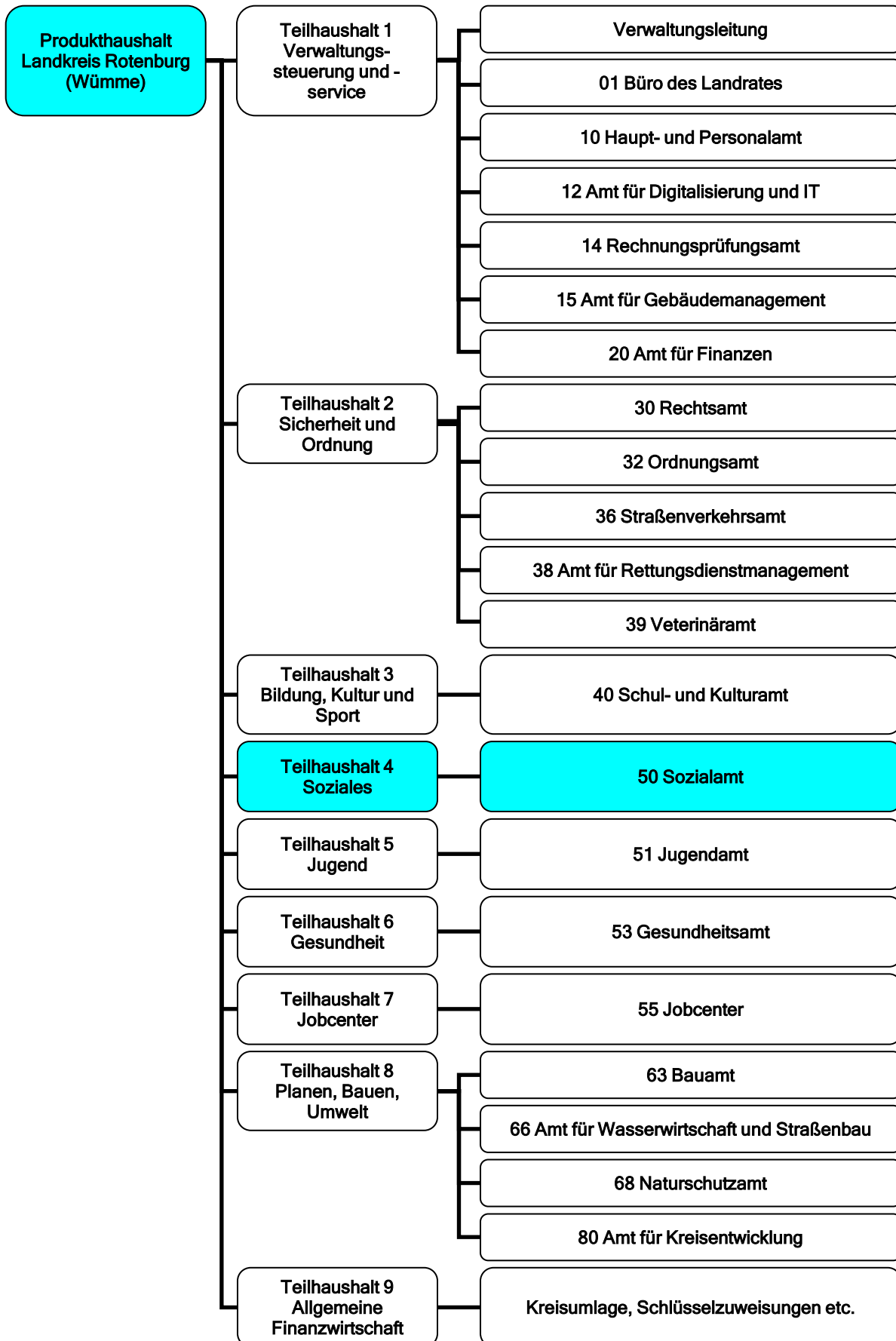


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Sozialamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antje Brünjes
Tel. 04261 983-2550
antje.brueenjes@lk-row.de

Teilhaushalt 4 Soziales



Teilhaushalt 4			
zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	Seite
Leistungen nach dem BAföG	50	24.2.01	227 - 229
Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	50	31.1.01	230 - 232
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50	31.1.03	233 - 235
Hilfen zur Gesundheit	50	31.1.04	236 - 238
Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen	50	31.1.05	239 - 241
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50	31.1.06	242 - 244
Hilfe zur Pflege ab 2017	50	31.1.08	245 - 247
Verwaltung der Sozialhilfe	50	31.1.09	248 - 250
Hilfe zum Lebensunterhalt	50	31.1.10	251 - 253
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	50	31.1.12	254 - 256
Leistungen gemäß AsylbLG	50	31.3.01	257 - 259
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG	50	31.3.11	260 - 262
Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	50	31.4.01	263 - 265
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	50	31.4.10	266 - 268
Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX	50	31.4.20	269 - 271
Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	50	31.4.30	272 - 274
Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	50	31.4.40	275 - 277
Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX	50	31.4.50	278 - 280
Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	50	31.4.60	281 - 283
Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität	50	31.4.70	284 - 286
Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe	50	31.4.80	287 - 289
Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen	50	31.4.86	290 - 292
Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	50	31.4.89	293 - 295
Verwaltung der Eingliederungshilfe	50	31.4.90	296 - 298
Leistungen nach BVG, OEG u.a.	50	32.1.01	299 - 301
Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	50	34.4.01	302 - 304
Landesblindengeld	50	34.5.01	305 - 307
Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	50	34.6.01	308 - 310
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	50	34.7.00	311 - 313
Versicherungsamt	50	35.1.02	314 - 316
Besondere soziale Hilfen	50	35.1.03	317 - 319
Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	50	36.3.08	320 - 322
Wohnungsbauförderung	50	52.2.02	323 - 325
Ziele des Teilhaushaltes			
Steuerung der Hilfen unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten Förderung der Teilhabe und gesellschaftlichen Integration der Leistungsberechtigten Umsetzung der Reform des SGB VIII (bis 2028) - sog. große Lösung in der Eingliederungshilfe Gestaltung des demographischen Wandels Soziale Daseinsvorsorge zukunftsicher gestalten und weiterentwickeln. Umsetzung des Sozialkonzeptes, Teilkonzept Integration und Erarbeitung des Teilkonzeptes Inklusion behinderter Menschen			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat III		Imke Colshorn	

Teilhaushalt 4 **Teilergebnishaushalt 2025**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	876.821	1.109.400	1.073.200	1.099.900	1.127.800	1.155.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.225	1.200	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.263.075	1.880.300	1.954.800	2.002.600	2.053.500	2.104.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.895.177	98.037.900	104.507.800	104.841.900	107.526.200	110.211.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	321.509	35.500	35.000	35.800	36.700	37.600
12. = Summe ordentliche Erträge	95.358.806	101.064.300	107.570.800	107.980.200	110.744.200	113.508.700
13. Personalaufwendungen	6.278.408	7.560.200	8.224.100	8.427.100	8.641.200	8.855.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.171	35.000	15.000	15.300	15.700	16.100
16. Abschreibungen	126.736	166.800	152.000	155.600	159.600	163.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	108.377.684	121.947.400	125.181.000	127.308.800	130.563.200	133.817.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.016.725	1.622.300	1.916.300	1.963.800	2.013.700	2.063.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	117.805.724	131.331.700	135.488.400	137.870.600	141.393.400	144.915.700
21. = ordentliches Ergebnis	-22.446.917	-30.267.400	-27.917.600	-29.890.400	-30.649.200	-31.407.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-22.446.917	-30.267.400	-27.917.600	-29.890.400	-30.649.200	-31.407.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.761.349	3.201.600	3.551.400	3.641.900	3.736.700	3.831.400
Saldo ILV	-2.761.349	-3.201.600	-3.551.400	-3.641.900	-3.736.700	-3.831.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-25.208.266	-33.469.000	-31.469.000	-33.532.300	-34.385.900	-35.238.400

Teilhaushalt 4 **Teilfinanzhaushalt 2025**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	876.821	1.109.400	1.073.200	1.099.900	1.127.800	1.155.700
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.333.410	1.880.300	1.954.800	2.002.600	2.053.500	2.104.200
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0	0	0	0	0	0
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	98.962.051	98.037.900	104.507.800	104.841.900	107.526.200	110.211.200
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	30.314	35.500	35.000	35.800	36.700	37.600
9. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.202.597	101.063.100	107.570.800	107.980.200	110.744.200	113.508.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	6.072.044	7.255.200	7.927.300	8.123.200	8.329.500	8.535.800
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5.457	35.000	15.000	15.300	15.700	16.100
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
14. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	108.063.226	121.947.400	125.181.000	127.308.800	130.563.200	133.817.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.194.325	1.622.300	1.916.300	1.963.800	2.013.700	2.063.600
16. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.335.052	130.859.900	135.039.600	137.411.100	140.922.100	144.432.900
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.132.454	-29.796.800	-27.468.800	-29.430.900	-30.177.900	-30.924.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.	0	0	0	0	0	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28. Aktivierbare Zuwendungen	20.000	0	0	0	0	0
29. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0	0	0
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	0	0	0
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 u. 31)	-14.152.454	-29.796.800	-27.468.800	-29.430.900	-30.177.900	-30.924.200
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 u. 34)	0	0	0	0	0	0
36. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 u. 35)	-14.152.454	-29.796.800	-27.468.800	-29.430.900	-30.177.900	-30.924.200

Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst die Beratung über Förderungsmöglichkeiten der schulischen Ausbildung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und die Förderung einer individuellen schulischen Ausbildung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung.	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	4.103	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	4.103	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	108.113	103.500	152.700	156.200	160.200	164.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	108.113	103.500	152.700	156.200	160.200	164.100
21. = ordentliches Ergebnis	-104.010	-103.500	-152.700	-156.200	-160.200	-164.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-104.010	-103.500	-152.700	-156.200	-160.200	-164.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.664	48.500	60.900	62.500	64.100	65.800
Saldo ILV	-44.664	-48.500	-60.900	-62.500	-64.100	-65.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-148.674	-152.000	-213.600	-218.700	-224.300	-229.900

Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,35		1,75
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	197	200	200

Produkt 31.1.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	
Produktbeschreibung	
Der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Land) erstattet den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) die durch die Heranziehung entstehenden Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen.	
Auftragsgrundlage	
§ 22 Nds. AG SGB IX / SGB XII	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.021.100	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	28.816	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100

Produkt 31.1.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII
Erläuterungen
Zeile 7: Erstattung des Landes für die Sozialhilfe

Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	411	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	411	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	-411	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-411	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-411	0	0	0	0	0

Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produkt 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit	
Produktbeschreibung	
Die Hilfe zur Gesundheit wird insbesondere als Hilfe zur Krankheit erbracht, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Der Umfang der Hilfe orientiert sich am Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.	
Auftragsgrundlage	
5. Kapitel SGB XII, SGB V	
Ziele	
- Sicherstellen der erforderlichen Hilfen - Beachtung des Nachranges der Sozialhilfe	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Umfassende Beratung der nachfragenden Personen insbesondere in Hinblick auf vorrangige Versicherungsmöglichkeiten nach dem SGB V	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	521	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	521	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	978.545	940.000	1.000.000	1.024.900	1.050.900	1.076.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	978.545	940.000	1.000.000	1.024.900	1.050.900	1.076.900
21. = ordentliches Ergebnis	-978.023	-940.000	-1.000.000	-1.024.900	-1.050.900	-1.076.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-978.023	-940.000	-1.000.000	-1.024.900	-1.050.900	-1.076.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-978.023	-940.000	-1.000.000	-1.024.900	-1.050.900	-1.076.900

Produkt 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit
Erläuterungen
Zeile 18: Krankenhilfe (ohne Asyl), Vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Sterilisation

Produkt 31.1.05 Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen	
Produktbeschreibung	
Die Hilfen umfassen Maßnahmen, die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder die Verschlimmerung zu verhüten. Des Weiteren werden Hilfen an denjenigen geleistet, der einen entsprechenden Bedarf geltend macht, den er anderweitig nicht decken kann. Die Altenhilfe wird gesondert ausgewiesen.	
Auftragsgrundlage	
8., 9. Kapitel SGB XII	
Ziele	
- Sicherstellung des angemessenen Hilfebedarfes - Beachtung des Nachrangprinzips	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.05 Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	770.188	763.800	875.400	897.200	919.900	942.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	770.188	763.800	875.400	897.200	919.900	942.700
21. = ordentliches Ergebnis	-770.188	-763.800	-875.400	-897.200	-919.900	-942.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-770.188	-763.800	-875.400	-897.200	-919.900	-942.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-770.188	-763.800	-875.400	-897.200	-919.900	-942.700

Produkt 31.1.05 Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen "Bestattungskosten" pro Jahr	48	65	65
Anzahl der Personen "Blindenhilfe" pro Jahr	31	45	45
Anzahl der Personen "Weiterführung des Haushaltes" pro Jahr	0	0	5
Anzahl der geförderten Seniorenveranstaltungen pro Jahr	183	250	250
Erläuterungen			
Zeile 18: Zuschuss für Seniorenveranstaltungen, Finanzierung der Hilfen nach § 67 SGB XII für Nichtsesshafte durch Lebensraum Diakonie e.V., Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen und Bestattungskosten			

Produkt 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
Produktbeschreibung	
Diese Grundsicherung wird zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung in Form von einmaligen und laufenden Leistungen gewährt.	
Auftragsgrundlage	
4. Kapitel SGB XII	
Ziele	
- Sicherstellen des notwendigen Lebensunterhaltes unter Berücksichtigung des Nachranges der Sozialhilfe	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Umfassende Beratung der nachfragenden Personen	
- Zeitnahe Leistungsgewährung	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	200.803	215.900	84.500	86.300	88.600	90.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.083.922	18.124.500	18.360.000	18.819.000	19.296.300	19.773.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	16.284.725	18.340.400	18.444.500	18.905.300	19.384.900	19.864.400
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-2.643	10.000	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	16.279.695	18.340.400	18.444.500	18.905.300	19.384.900	19.864.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.277.051	18.350.400	18.444.500	18.905.300	19.384.900	19.864.400
21. = ordentliches Ergebnis	7.674	-10.000	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	7.674	-10.000	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	7.674	-10.000	0	0	0	0

Produkt 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	1.722	1.600	1.600
Gesamtkosten/Personen in €	6.375,95	7.500	8.500

Erläuterungen

Zeile 4: Aufwandsersatz, Kostenersatz, Rückzahlung gewährter Hilfen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 7: Kostenerstattung vom Land nach § 46a SGB XII (100 % Erstattung)
Zeile 18: Leistungen an natürliche Personen (Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)

Produkt 31.1.08 Hilfe zur Pflege	
Produktbeschreibung	
Die Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhalten Menschen, die der Pflege bedürfen. Sie wird in Form von häuslicher Pflege, Hilfsmitteln, teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und stationärer Pflege gewährt.	
Auftragsgrundlage	
7., 11. Kapitel SGB XII, Nds. PflegeG	
Ziele	
- Sicherstellen des angemessenen Hilfebedarfs unter Berücksichtigung des Nachranges der Sozialhilfe - Erhaltung der Pflegebereitschaft der pflegenden Person und Vermeidung nicht erforderlicher Heimaufnahmen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Eingehende Beratung vor bzw. bei Antragstellung teilweise unter Beteiligung der Fachstelle "Rotenburger Seniorenberatung"/Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - Anwendung des Grundsatzes "ambulante Leistungen vor stationären" - Zeitnahe Leistungsgewährung - Verweisung auf bzw. Realisierung (Überleitung) von vorrangigen Ansprüchen	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.08 Hilfe zur Pflege Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	104.307	34.000	117.000	119.800	122.800	125.900
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	971.000	1.030.000	1.040.000	1.066.000	1.093.000	1.120.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.075.307	1.064.000	1.157.000	1.185.800	1.215.800	1.245.900
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	13.070	0	15.000	15.300	15.700	16.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	6.641.135	8.174.500	8.219.600	8.425.000	8.638.700	8.852.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.677	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.679.881	8.174.500	8.234.600	8.440.300	8.654.400	8.868.400
21. = ordentliches Ergebnis	-5.604.574	-7.110.500	-7.077.600	-7.254.500	-7.438.600	-7.622.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.604.574	-7.110.500	-7.077.600	-7.254.500	-7.438.600	-7.622.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.604.574	-7.110.500	-7.077.600	-7.254.500	-7.438.600	-7.622.500

Produkt 31.1.08 Hilfe zur Pflege

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen außerhalb von Einrichtungen pro Jahr	46	66	55
Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen örtlich pro Jahr	0	0	0
Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen überörtlich pro Jahr	628	737	760
Gesamtkosten/Personen in €	8.315,05	8.900	8.800
Zahlende Unterhaltspflichtige pro Jahr	3	0	0

Erläuterungen

Zeile 4: Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern

Zeile 7: Zuwendungen nach dem Nds. Pflegegesetz

Zeile 18: Leistungen an natürliche Personen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen

Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden aus statistischen Gründen die Kosten für den Verwaltungsaufwand im Bereich der Sozialhilfebearbeitung nachgewiesen.	
Ziele	
- Effiziente Dienstleistungsbehörde - Unbürokratische Aufgabenerledigung - Kunden- und Mitarbeiterorientierung	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.225	1.200	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.312	4.300	4.300	4.400	4.500	4.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	104.102	500	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	110.639	6.000	4.300	4.400	4.500	4.600
13. Personalaufwendungen	2.400.608	2.933.300	3.111.700	3.189.000	3.270.100	3.350.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	93.965	134.800	123.300	126.200	129.400	132.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.494.573	3.068.100	3.235.000	3.315.200	3.399.500	3.483.600
21. = ordentliches Ergebnis	-2.383.934	-3.062.100	-3.230.700	-3.310.800	-3.395.000	-3.479.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.383.934	-3.062.100	-3.230.700	-3.310.800	-3.395.000	-3.479.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.081.952	1.203.800	1.205.500	1.236.200	1.268.400	1.300.600
Saldo ILV	-1.081.952	-1.203.800	-1.205.500	-1.236.200	-1.268.400	-1.300.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-3.465.886	-4.265.900	-4.436.200	-4.547.000	-4.663.400	-4.779.600

Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	36,97	36,62

Erläuterungen

Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben

Zeile 11: Bußgelder (Wohngeld)

Zeile 19: Geschäftsaufwendungen, Erstattungen aus Krankenkassenverträgen, Verwaltungskosten Krankenhilfe (5 % der Aufwendungen) und Personalnebenkosten

Produkt 31.1.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	
Produktbeschreibung	
Die Hilfe zum Lebensunterhalt sichert den notwendigen Lebensunterhalt für Berechtigte, die vorübergehend für den Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommen, in Form von laufenden und einmaligen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Daneben sieht die Hilfe zum Lebensunterhalt auch bestimmte ergänzende Leistungen für andere Berechtigte nach dem SGB XII (z. B. Barbetrag für Heimbewohner) vor.	
Auftragsgrundlage	
3. Kapitel SGB XII	
Ziele	
- Sicherstellen des notwendigen Lebensunterhaltes unter Berücksichtigung des Nachranges der Sozialhilfe	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Umfassende Beratung der nachfragenden Personen - Zeitnahe Leistungsgewährung	
Verantwortung	
Antje Brünjes	

Produkt 31.1.10 Hilfe zum Lebensunterhalt Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	125.574	54.500	70.200	71.700	73.600	75.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	125.574	54.500	70.200	71.700	73.600	75.300
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	6.623	30.000	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.151.657	2.439.500	2.408.300	2.468.300	2.530.900	2.593.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.158.281	2.469.500	2.408.300	2.468.300	2.530.900	2.593.400
21. = ordentliches Ergebnis	-2.032.706	-2.415.000	-2.338.100	-2.396.600	-2.457.300	-2.518.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.032.706	-2.415.000	-2.338.100	-2.396.600	-2.457.300	-2.518.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.032.706	-2.415.000	-2.338.100	-2.396.600	-2.457.300	-2.518.100

Produkt 31.1.10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	231	250	250
Gesamtkosten/Personen in €	4.057,97	4.038	6.900

Erläuterungen

Zeile 4: Aufwendungsersatz, Kostenersatz, Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)

Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) nach den Regelungen des § 34 SGB XII aufgrund des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 3. und 12. Buches Sozialgesetzbuch" vom 24.03.2011.	
Auftragsgrundlage	
§ 34 SGB XII	
Ziele	
- Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeansprüche (BuT)	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	6.539	7.300	12.600	12.900	13.200	13.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.539	7.300	12.600	12.900	13.200	13.500
21. = ordentliches Ergebnis	-6.539	-7.300	-12.600	-12.900	-13.200	-13.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-6.539	-7.300	-12.600	-12.900	-13.200	-13.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-6.539	-7.300	-12.600	-12.900	-13.200	-13.500

Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	35	30	30
Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	186,83	243,33	270,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen für Bildung und Teilhabe des 3. Kapitels SGB XII (HLU)

Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um laufende und einmalige Leistungen zur Sicherstellung des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums von Ausländern (z. B. Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, geduldete Ausländer), die aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten können.	
Auftragsgrundlage	
AsylbLG	
Ziele	
- Sicherstellen des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums unter Beachtung des Nachrangs des AsylbLG	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	8.485	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.040.488	13.975.000	16.250.000	14.378.000	14.767.900	15.158.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	16.048.974	13.975.000	16.250.000	14.378.000	14.767.900	15.158.000
13. Personalaufwendungen	440.547	763.400	732.400	750.600	769.600	788.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-8.910	30.000	50.000	51.200	52.500	53.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	9.996.566	14.065.500	12.530.800	11.844.000	12.169.700	12.495.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.840.994	1.400.000	1.690.000	1.732.200	1.776.100	1.820.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.269.197	16.258.900	15.003.200	14.378.000	14.767.900	15.158.000
21. = ordentliches Ergebnis	2.779.777	-2.283.900	1.246.800	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	2.779.777	-2.283.900	1.246.800	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.605	308.300	344.600	353.400	362.600	371.800
Saldo ILV	-211.605	-308.300	-344.600	-353.400	-362.600	-371.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	2.568.172	-2.592.200	902.200	-353.400	-362.600	-371.800

Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,71		10,75
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	1.202	1.300	1.300
Gesamtkosten/Personen in €	10.665,49	12.012,00	10.800,00
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben nach dem Nds. Aufnahmegesetz Zeile 18: Transferleistungen für Asylbewerber: Regelbedarfe, Unterkunftskosten, Krankenhilfe und Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten Zeile 19: Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände lt. Heranziehungssatzung sowie Erstattungen an das Land			

Produkt 31.3.11 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG aufgrund des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch" vom 24.03.2011. Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG erhalten das BuT nach § 6 AsylbLG.	
Auftragsgrundlage	
AsylbG	
Ziele	
- Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeansprüche (BuT)	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.3.11 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	69.745	100.300	100.200	102.700	105.300	107.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.745	100.300	100.200	102.700	105.300	107.800
21. = ordentliches Ergebnis	-69.745	-100.300	-100.200	-102.700	-105.300	-107.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-69.745	-100.300	-100.200	-102.700	-105.300	-107.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.223	7.300	6.400	6.600	6.800	6.900
Saldo ILV	-4.223	-7.300	-6.400	-6.600	-6.800	-6.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-73.968	-107.600	-106.600	-109.300	-112.100	-114.700

Produkt 31.3.11 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG			
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	263	446	445
Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	265,19	225,00	225,00
Erläuterungen			
Zeile 18: Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG			

Produkt 31.4.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	
Produktbeschreibung	
Der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe (Land) erstattet den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) die durch die Heranziehung entstehenden Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen.	
Auftragsgrundlage	
§ 22 Nds. AG SGB IX / SGB XII	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.399.700	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	99.006	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800

Produkt 31.4.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Erläuterungen
Zeile 7: Erstattungen des Landes für die Eingliederungshilfe

Produkt 31.4.10 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	
Auftragsgrundlage	
§ 109 i.V.m. § 42 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 64 Abs. 1 Nr. 3 - 6 SGB IX	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.10 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	290	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	290	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	-290	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-290	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-290	0	0	0	0	0

Produkt 31.4.20 Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben ist es, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern. Leistungen zur Beschäftigung umfassen Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern.

Auftragsgrundlage

§ 111 i.V.m. §§ 58 ff. SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.20 Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	38.716	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	38.716	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	13.495.919	14.027.200	14.932.800	15.306.100	15.694.300	16.082.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.495.919	14.027.200	14.932.800	15.306.100	15.694.300	16.082.600
21. = ordentliches Ergebnis	-13.457.203	-14.027.200	-14.932.800	-15.306.100	-15.694.300	-16.082.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-13.457.203	-14.027.200	-14.932.800	-15.306.100	-15.694.300	-16.082.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-13.457.203	-14.027.200	-14.932.800	-15.306.100	-15.694.300	-16.082.600

Produkt 31.4.20 Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	661	660	660
Gesamtkosten/Person in €	20.358,85	21.300,00	22.600,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Leistungen bei anderen Leistungsanbietern, Leistungen bei privaten und öffentlichen Anbietern (Budget für Arbeit), Zuverdienstprojekte

Produkt 31.4.30 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu und Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Auftragsgrundlage

§ 112 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.30 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	60.893	68.200	51.300	52.500	53.800	55.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	60.893	68.200	51.300	52.500	53.800	55.200
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	764	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	10.945.304	11.268.300	12.039.800	12.340.700	12.653.800	12.966.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.946.068	11.268.300	12.039.800	12.340.700	12.653.800	12.966.800
21. = ordentliches Ergebnis	-10.885.175	-11.200.100	-11.988.500	-12.288.200	-12.600.000	-12.911.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-10.885.175	-11.200.100	-11.988.500	-12.288.200	-12.600.000	-12.911.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-10.885.175	-11.200.100	-11.988.500	-12.288.200	-12.600.000	-12.911.600

Produkt 31.4.30 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	382	341	341
Gesamtkosten/Person in €	28.495,22	31.800,00	35.300,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Zeile 18: Schulassistenzen (Regelschule), Hilfen in Förderschulen in freier Trägerschaft, Hilfen in Tagesbildungsstätten, Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

Produkt 31.4.40 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungen für Wohnraum werden als Leistung zur sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet sind. Die Leistungen umfassen die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht.

Auftragsgrundlage

§ 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.40 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs.2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	5.035	6.000	20.000	20.500	21.000	21.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.035	6.000	20.000	20.500	21.000	21.500
21. = ordentliches Ergebnis	-5.035	-6.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.035	-6.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.035	-6.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500

Produkt 31.4.40 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	6	6	2
Gesamtkosten/Person in €	839,17	800,00	10.000,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen (ohne Assistenzleistungen) für Wohnraum in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform und in einer Wohngemeinschaft, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Produkt 31.4.50 Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz als Leistung zur sozialen Teilhabe erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.50 Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	1.390.468	1.272.100	1.350.100	1.383.800	1.418.900	1.453.900
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.390.468	1.272.100	1.350.100	1.383.800	1.418.900	1.453.900
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	28.491.089	29.667.400	31.841.800	32.637.700	33.465.600	34.293.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	28.491.090	29.667.400	31.841.800	32.637.700	33.465.600	34.293.500
21. = ordentliches Ergebnis	-27.100.622	-28.395.300	-30.491.700	-31.253.900	-32.046.700	-32.839.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-27.100.622	-28.395.300	-30.491.700	-31.253.900	-32.046.700	-32.839.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-27.100.622	-28.395.300	-30.491.700	-31.253.900	-32.046.700	-32.839.600

Produkt 31.4.50 Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	1.045	947	1.050
Gesamtkosten/Person in €	25.933,61	31.450,00	30.300

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Einfache und qualifizierte Assistenzleistungen

Produkt 31.4.60 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Heilpädagogische Leistungen werden als Leistung zur sozialen Teilhabe an noch nicht eingeschulte schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Auftragsgrundlage

§ 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §§ 46, 79 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.60 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	189.087	167.800	186.400	190.900	195.800	200.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	189.087	167.800	186.400	190.900	195.800	200.700
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	7	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	6.844.023	9.094.700	8.118.300	8.321.200	8.532.300	8.743.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.844.031	9.094.700	8.118.300	8.321.200	8.532.300	8.743.400
21. = ordentliches Ergebnis	-6.654.944	-8.926.900	-7.931.900	-8.130.300	-8.336.500	-8.542.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-6.654.944	-8.926.900	-7.931.900	-8.130.300	-8.336.500	-8.542.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-6.654.944	-8.926.900	-7.931.900	-8.130.300	-8.336.500	-8.542.700

Produkt 31.4.60 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	565	397	565
Gesamtkosten/Person in €	11.778,65	18.050,00	14.300,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Frühförderung, Leistungen in Krippen, Sonderkindergärten und Regelkindergärten

Produkt 31.4.70 Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität	
Produktbeschreibung	
Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden als Leistung zur sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im Verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung. Leistungen zur Förderung der Verständigung werden als Leistung der sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Leistungen umfassen insbesondere Hilfen durch Gebärdensprachdolmetscher und andere geeignete Kommunikationshilfen. Leistungen zur Mobilität als Leistung der sozialen Teilhabe umfassen Leistungen zur Beförderung, insbesondere durch einen Beförderungsdienst und Leistungen für ein Kraftfahrzeug.	
Auftragsgrundlage	
§ 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 83 SGB IX	
Ziele	
Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.70 Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	94.939	25.000	50.000	51.200	52.500	53.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	94.939	25.000	50.000	51.200	52.500	53.800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	7.327.502	8.554.400	9.432.700	9.668.400	9.913.600	10.158.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.327.502	8.554.400	9.432.700	9.668.400	9.913.600	10.158.900
21. = ordentliches Ergebnis	-7.232.563	-8.529.400	-9.382.700	-9.617.200	-9.861.100	-10.105.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-7.232.563	-8.529.400	-9.382.700	-9.617.200	-9.861.100	-10.105.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-7.232.563	-8.529.400	-9.382.700	-9.617.200	-9.861.100	-10.105.100

Produkt 31.4.70 Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität			
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	369	329	395
Gesamtkosten/Person in €	19.600,44	23.100,00	23.800,00
Erläuterungen			
Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz			
Zeile 18: Leistungen in Tagesförderstätten, Leistungen zur Förderung der Verständigung und Mobilität, Hinzuverdienstprojekte			

Produkt 31.4.80 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe	
Produktbeschreibung	
Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie als Leistung zur sozialen Teilhabe werden erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen. Die weiteren Leistungen zur sozialen Teilhabe umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen. Die weiteren Leistungen zur sozialen Teilhabe umfassen Besuchsbeihilfen zum gegenseitigen Besuch von Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Das Produkt umfasst auch die Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze bei besonderen Wohnformen.	
Auftragsgrundlage	
§ 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX § 113 Abs. 5 SGB IX	
Ziele	
Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.80 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	17.263	12.800	17.300	17.700	18.100	18.600
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	17.263	12.800	17.300	17.700	18.100	18.600
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	543.815	561.100	254.900	261.200	267.800	274.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	543.815	561.100	254.900	261.200	267.800	274.500
21. = ordentliches Ergebnis	-526.551	-548.300	-237.600	-243.500	-249.700	-255.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-526.551	-548.300	-237.600	-243.500	-249.700	-255.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-526.551	-548.300	-237.600	-243.500	-249.700	-255.900

Produkt 31.4.80 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	105	67	54
Gesamtkosten/Person in €	5.005,25	8.650,00	5.600,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen

Produkt 31.4.86 Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen	
Produktbeschreibung	
Das Land gewährt den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Förderung des Einsatzes ihres eigenen Personals im Zusammenhang mit der inklusiven Schule eine jährliche Inklusionspauschale.	
Auftragsgrundlage	
§ 3 Abs. 1 Nds. Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.86 Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900

Produkt 31.4.86 Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen
Erläuterungen
Zeile 2: Erstattungen des Landes

Produkt 31.4.89 Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	
Produktbeschreibung	
Menschen mit Behinderungen mit gleichzeitigem Pflegebedarf erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Das Produkt ist im Jahr 2022 neu eingefügt worden.	
Auftragsgrundlage	
§ 103 Abs. 2 SGB IX	
Ziele	
Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.89 Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	144.149	142.100	910.800	933.500	957.200	980.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	144.149	142.100	910.800	933.500	957.200	980.800
21. = ordentliches Ergebnis	-144.149	-142.100	-910.800	-933.500	-957.200	-980.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-144.149	-142.100	-910.800	-933.500	-957.200	-980.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-144.149	-142.100	-910.800	-933.500	-957.200	-980.800

Produkt 31.4.89 Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	16	9	15
Gesamtkosten/Person in €	9.009,31	15.800,00	60.700,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen der Hilfe zur Pflege für Menschen mit Behinderungen als Teilhabeleistung

Produkt 31.4.90 Verwaltung der Eingliederungshilfe	
Produktbeschreibung	
In dem Produkt werden die Verwaltungsaufgaben nach dem SGB IX (Betreuung und Beratung von Anspruchsberechtigten) ausgewiesen.	
Auftragsgrundlage	
§ 25 Nds. AG SGB IX/SGB XII	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.4.90 Verwaltung der Eingliederungshilfe Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.688	683.000	684.000	701.100	718.800	736.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	44.419	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	728.107	683.000	684.000	701.100	718.800	736.600
13. Personalaufwendungen	2.304.415	2.548.800	2.892.400	2.964.300	3.039.600	3.114.800
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	506	52.500	71.500	73.200	75.100	76.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.304.921	2.601.300	2.963.900	3.037.500	3.114.700	3.191.700
21. = ordentliches Ergebnis	-1.576.814	-1.918.300	-2.279.900	-2.336.400	-2.395.900	-2.455.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.576.814	-1.918.300	-2.279.900	-2.336.400	-2.395.900	-2.455.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	970.588	1.078.000	1.265.900	1.298.200	1.332.100	1.365.900
Saldo ILV	-970.588	-1.078.000	-1.265.900	-1.298.200	-1.332.100	-1.365.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.547.402	-2.996.300	-3.545.800	-3.634.600	-3.728.000	-3.821.000

Produkt 31.4.90 Verwaltung der Eingliederungshilfe

Stellenplanauszug

Plan Vorjahr

Plan lfd. Jahr

Stellenanteile

32,30

38,10

Erläuterungen

Zeile 7: Personal- und Sachkostenerstattung des Landes, § 25 Nds. AG SGB IX/SGB XII
Zeile 19: Geschäftsaufwendungen, Supervision und Personalnebenkosten

Produkt 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG u.a.	
Produktbeschreibung	
Dieses Produkt umfasst die Kriegsopferfürsorgeleistungen an Kriegsopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte und politisch Verfolgte sowie deren Hinterbliebene.	
Auftragsgrundlage	
BVG, OEG, SGB XIV, u. a.	
Ziele	
- Sicherstellung der angemessenen wirtschaftlichen Versorgung ggf. unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen anderer Sozialleistungsgesetze	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG u.a. Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	31.251	28.000	28.000	28.700	29.400	30.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	753.611	814.900	805.300	825.400	846.300	867.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	784.862	842.900	833.300	854.100	875.700	897.400
13. Personalaufwendungen	8.048	8.900	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	791.790	856.500	833.000	853.700	875.400	897.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	799.838	865.400	833.000	853.700	875.400	897.000
21. = ordentliches Ergebnis	-14.976	-22.500	300	400	300	400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-14.976	-22.500	300	400	300	400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.365	11.000	7.100	7.300	7.500	7.700
Saldo ILV	-7.365	-11.000	-7.100	-7.300	-7.500	-7.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-22.341	-33.500	-6.800	-6.900	-7.200	-7.300

Produkt 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG u.a.			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,10		0,00
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	31	28	20
Erläuterungen			
Zeile 4: Leistungen von Sozialleistungsträgern			
Zeile 7: Erstattung der Aufwendungen des örtl. Trägers und überörtlichen Trägers vom Land Niedersachsen (100 %)			
Zeile 18: Fürsorgeleistungen an Beschädigte und Hinterbliebene			

Produkt 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um finanzielle Hilfen für rehabilitierte Straftatlassene und beruflich Benachteiligte aus der ehemaligen DDR.	
Auftragsgrundlage	
Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)	
Ziele	
- Sicherstellung der angemessenen wirtschaftlichen Versorgung ggf. unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen anderer Sozialleistungsgesetze	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.996	84.000	72.000	73.800	75.600	77.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	77.996	84.000	72.000	73.800	75.600	77.500
13. Personalaufwendungen	8.047	8.900	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	78.210	84.000	72.000	73.800	75.600	77.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	86.257	92.900	72.000	73.800	75.600	77.500
21. = ordentliches Ergebnis	-8.262	-8.900	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-8.262	-8.900	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.304	10.400	6.400	6.600	6.800	7.000
Saldo ILV	-7.304	-10.400	-6.400	-6.600	-6.800	-7.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-15.566	-19.300	-6.400	-6.600	-6.800	-7.000

Produkt 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,10		0,00
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	21	20	18
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen des Landes (100 %)			
Zeile 18: Finanzielle Hilfe für rehabilitierte, strafentlassene Personen und beruflich Benachteiligte aus der ehemaligen DDR			

Produkt 34.5.01 Landesblindengeld	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen nach dem Nds. Landesblindengeldgesetz für Zivilblinde als Hilfe zum Ausgleich der blindheitsbedingten Mehraufwendungen.	
Auftragsgrundlage	
Landesblindengeldgesetz	
Ziele	
- Finanzieller Ausgleich der durch die Blindheit entstehenden Mehraufwendungen	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 34.5.01 Landesblindengeld Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	2.000	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	625.075	698.000	648.000	664.200	681.000	697.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	625.075	700.000	648.000	664.200	681.000	697.800
13. Personalaufwendungen	2.890	38.500	4.100	4.100	4.200	4.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.350	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	613.330	700.000	648.000	664.200	681.000	697.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.050	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	641.620	738.500	652.100	668.300	685.200	702.100
21. = ordentliches Ergebnis	-16.545	-38.500	-4.100	-4.100	-4.200	-4.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-16.545	-38.500	-4.100	-4.100	-4.200	-4.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.695	24.100	8.600	8.800	9.100	9.300
Saldo ILV	-20.695	-24.100	-8.600	-8.800	-9.100	-9.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-37.240	-62.600	-12.700	-12.900	-13.300	-13.600

Produkt 34.5.01 Landesblindengeld			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,55		0,07
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	185	180	170
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen des Landes (100% der Nettoaufwendungen)			
Zeile 18: Landesblindengeld			

Produkt 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen zur wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum an Personen, die aufgrund von Einkommensdefiziten auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.	
Auftragsgrundlage	
WoGG	
Ziele	
- Sicherstellung des angemessenen und familiengerechten Wohnens	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	490.475	678.200	696.600	713.800	732.000	750.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	490.475	678.200	696.600	713.800	732.000	750.000
21. = ordentliches Ergebnis	-490.475	-678.200	-696.600	-713.800	-732.000	-750.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-490.475	-678.200	-696.600	-713.800	-732.000	-750.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.497	267.400	347.300	356.100	365.300	374.600
Saldo ILV	-164.497	-267.400	-347.300	-356.100	-365.300	-374.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-654.972	-945.600	-1.043.900	-1.069.900	-1.097.300	-1.124.600

Produkt 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz			
Stellenplanauszug		Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		7,95	10,46
Leistungsdaten und Kennzahlen		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr
Anzahl der Haushalte mit Mietzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)		1.879	1.900
Anzahl der Haushalte mit Lastenzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)		357	330

Produkt 34.7.00 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) nach den Regelungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) aufgrund des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch" vom 24.03.2011.	
Auftragsgrundlage	
Bundeskindergeldgesetz	
Ziele	
- Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeansprüche (BuT)	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 34.7.00 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	771.858	961.400	970.200	994.400	1.019.600	1.044.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	766	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	772.625	961.400	970.200	994.400	1.019.600	1.044.800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	656.361	708.000	1.060.800	1.087.300	1.114.900	1.142.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	656.361	708.000	1.060.800	1.087.300	1.114.900	1.142.400
21. = ordentliches Ergebnis	116.264	253.400	-90.600	-92.900	-95.300	-97.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	116.264	253.400	-90.600	-92.900	-95.300	-97.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.229	7.400	6.500	6.700	6.900	7.000
Saldo ILV	-4.229	-7.400	-6.500	-6.700	-6.900	-7.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	112.035	246.000	-97.100	-99.600	-102.200	-104.600

Produkt 34.7.00 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG			
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	2.014	1.880	2.074
Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	325,52	320,00	510,00
Erläuterungen			
Zeile 2: Bundeserstattung nach § 46 SGB II Zeile 18: Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG an Kinder, Jugendliche oder junge, erwachsene Schüler, die Wohngeld nach dem WoGG bzw. Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten			

Produkt 35.1.02 Versicherungsamt	
Produktbeschreibung	
Es erfolgen Hilfen bei der Antragstellung in Rentenversicherungsangelegenheiten sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten bezüglich der Pflegeversicherung.	
Auftragsgrundlage	
§ 93 SGB IV, § 121 SGB XI	
Ziele	
- Auskunft und Beratung über die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) - Entgegennahme und Aufnahme von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB VI	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 35.1.02 Versicherungsamt Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	29.507	35.000	35.000	35.800	36.700	37.600
12. = Summe ordentliche Erträge	29.507	35.000	35.000	35.800	36.700	37.600
13. Personalaufwendungen	157.533	124.000	149.500	153.100	156.900	160.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	157.533	124.000	149.500	153.100	156.900	160.900
21. = ordentliches Ergebnis	-128.026	-89.000	-114.500	-117.300	-120.200	-123.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-128.026	-89.000	-114.500	-117.300	-120.200	-123.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.513	69.500	85.100	87.300	89.600	91.900
Saldo ILV	-64.513	-69.500	-85.100	-87.300	-89.600	-91.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-192.539	-158.500	-199.600	-204.600	-209.800	-215.200

Produkt 35.1.02 Versicherungsamt			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,00		2,50
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.006	1.000	1.100
Erläuterungen			
Zeile 11: Bußgelder SGB XI			

Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um die Förderung der Aufgabenwahrnehmung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, der Selbsthilfeinitiativen und des Seniorenrates durch Beratung und finanzielle Förderung. Weiterhin gehört der Verwaltungskostenanteil für den Lastenausgleich dazu, der an den Landkreis Verden gezahlt wird.	
Ziele	
- Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie im Sozialen Bereich von Vereinen, Verbänden oder kirchlichen Trägern - Förderung der Arbeit des Kreissenioresrates und des Behindertenbeirates - Sicherstellen des Mehrbedarfes an sicheren Verhütungsmitteln für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BAföG, § 56 SGB III und WoGG	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	43.000	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.536	10.500	143.100	146.600	150.300	154.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	888	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	52.424	53.500	143.100	146.600	150.300	154.100
13. Personalaufwendungen	7.604	8.500	93.400	95.300	97.700	100.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.171	35.000	15.000	15.300	15.700	16.100
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.546.798	1.446.400	1.424.700	1.460.200	1.497.200	1.534.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.313	35.000	31.500	32.200	33.100	33.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.591.886	1.524.900	1.564.600	1.603.000	1.643.700	1.684.600
21. = ordentliches Ergebnis	-1.539.463	-1.471.400	-1.421.500	-1.456.400	-1.493.400	-1.530.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.539.463	-1.471.400	-1.421.500	-1.456.400	-1.493.400	-1.530.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.760	8.800	39.200	40.200	41.200	42.300
Saldo ILV	-5.760	-8.800	-39.200	-40.200	-41.200	-42.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.545.223	-1.480.200	-1.460.700	-1.496.600	-1.534.600	-1.572.800

Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,05		1,05
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen "sichere Verhütungsmittel" pro Jahr	12	35	35
Erläuterungen			
Zeile 7: Lastenausgleicherstattungen Zeile 15: Veranstaltungen und Projekte der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe Zeile 18: Zuschüsse freiwillige Leistungen an Verbände und Vereine, Budget Seniorenrat, Budget Behindertenbeirat, Förderung Mehrgenerationenhäuser, Schuldnerberatung, Förderung Kontaktstellen und Begegnungsstätten, Sichere Verhütungsmittel, Erstattungen von Verwaltungskosten (25 %) an die AOK Sachsen-Anhalt nach § 276 Lastenausgleichsgesetz, Zuweisungen für Sprachkurse für Migranten inkl. Sprachkurs "Deutsch für Frauen" (ehem. "Mama lernt Deutsch") Zeile 19: Aufwandsentschädigungen für Sprachmittler			

Produkt 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen als Ausgleich für den Verlust von Erwerbseinkommen aufgrund der persönlichen Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern zur Sicherung der wirtschaftlichen Situation der Eltern.	
Auftragsgrundlage	
BEEG	
Ziele	
- Finanzielle Unterstützung der Eltern bei Geburt bzw. Adoption eines Kindes für maximal 32 Monate.	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.750	182.800	183.600	188.100	192.900	197.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	10.668	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	193.418	182.800	183.600	188.100	192.900	197.700
13. Personalaufwendungen	350.130	344.200	391.300	400.700	410.900	421.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	350.350	344.200	391.300	400.700	410.900	421.100
21. = ordentliches Ergebnis	-156.932	-161.400	-207.700	-212.600	-218.000	-223.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-156.932	-161.400	-207.700	-212.600	-218.000	-223.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.249	149.700	161.300	165.300	169.400	173.500
Saldo ILV	-146.249	-149.700	-161.300	-165.300	-169.400	-173.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-303.181	-311.100	-369.000	-377.900	-387.400	-396.900

Produkt 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,45		4,76
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen (Elternteile)	1.705	2.000	2.000
Bewilligte Leistungen in Tsd. €	14.248,40	13.500,00	13.500,00
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben			

Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Gewährung eines Zuschusses an Investoren in Höhe von maximal 20.000 € je Wohneinheit zur Schaffung von bezahlbarem kleinem Wohnraum bis max. 60 qm im Landkreis Rotenburg (Wümme).	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	116.063	96.800	87.000	89.100	91.400	93.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	116.063	96.800	87.000	89.100	91.400	93.600
21. = ordentliches Ergebnis	-116.063	-96.800	-87.000	-89.100	-91.400	-93.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-116.063	-96.800	-87.000	-89.100	-91.400	-93.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.705	7.400	6.600	6.700	6.900	7.100
Saldo ILV	-27.705	-7.400	-6.600	-6.700	-6.900	-7.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-143.768	-104.200	-93.600	-95.800	-98.300	-100.700



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 8.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1057		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich des Gesundheitsamtes

Sachverhalt:

1. Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.

Die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. hat eine Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro für 2026 beantragt, vgl. Anlage 1.

Der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. erhält seit 1991 jährlich Zuwendungen vom Landkreis, seit 2015 in Höhe von 20.000 Euro. Seit 2016 besteht eine Vereinbarung, in der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Förderung näher beschrieben werden. Die letzte Verlängerung der Vereinbarung endet am 31.12.2025.

Der Verein leistet psychoonkologische und psychosoziale Einzelberatung in seinen Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven sowie auch aufsuchend. Ferner werden zahlreiche Gruppenangebote (Gesprächs- und Sportangebote) im Nordkreis vorgehalten.

Neben dem Landkreis wird der Verein in unterschiedlicher Höhe (200 Euro bis 800 Euro) von Kommunen des Nordkreises unterstützt. Ansonsten finanziert sich der Verein im Wesentlichen durch Spenden und Eigenbeteiligungen für die Nutzung der Angebote. Wie im Antrag dargestellt, erhält der Zuwendungsempfänger eine jährliche Förderung über § 65e SGB V durch den (GKV-SV). Daneben erfolgen jährlich Zuwendungen durch den gesonderten Förderverein Krebsfürsorge e. V., um den Haushalt auszugleichen. Für 2026 beantragt der Verein eine Kostensteigerung aufgrund erhöhter Personalkosten durch Erhöhung der Personalstunden der Beratungsfachkräfte und Aufstockung der Arbeitszeit der Assistenzkräfte.

Seit 2025 erschließt sich eine zusätzliche Landesfördermöglichkeit ambulanter Krebsberatungsstellen per Richtlinie zur Förderung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65 e SGB V, wenn u. a. eine Förderung durch den GKV-SV erfolgt. Für 2026 hat die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. den Antrag zur zusätzlichen Förderung nach der o. g. Richtlinie gestellt. Sollte die Landesförderung für 2026 abgelehnt werden, würde der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Zuwendung bis zu 25.000 Euro in die Finanzierung des Vereins eintreten. Die Vereinbarung

zwischen Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. und Landkreis Rotenburg (Wümme) wird unter Zu-grundlegung der Förderung nach o. g. Richtlinie nur für den Ausfall der Förderung für den Zeitraum von bisher zwei auf drei Jahre bis 31. Dezember 2028 geändert gefasst.

Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre wurden fristgemäß vorgelegt und wurden nicht beanstandet.

Die erforderlichen Mittel von bis zu 25.000 Euro sind vorsorglich im Haushaltsplanentwurf 2026 bei Produkt 41.2.01 aufgenommen worden.

2. Suchtberatung der Therapiehilfe gGmbH

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025, Änderungsantrag zum ursprünglichen Antrag vom 21. Juli 2025, hat die Therapiehilfe gGmbH eine Zuwendung in Höhe von 306.300 Euro für 2026 beantragt, vgl. Anlage 2.

Die Therapiehilfe gGmbH erhält seit dem 01.07.2017 jährliche Zuwendungen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Festbetragsfinanzierung. Die Beratungsstellen Nord, Mitte und Süd bieten allen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein offenes und bedarfsgerechtes Angebot der Suchthilfe für unmittelbar suchgefährdete und bereits abhängige Personen sowie deren Angehörige und sonstige Personen des sozialen Umfeldes. Die Arbeits- und Handlungsfelder sind im Wesentlichen:

- Niedrigschwellig verfügbare Beratungs- und Kontaktangebote
- Weitere Entwicklung einer familienorientierten Suchthilfe
- Stärkung der Präventionsarbeit außerhalb der Beratungsstellen
- Sozialräumliche Netzwerkarbeit

Die Vereinbarung mit dem Träger soll um weitere drei Jahre verlängert werden. Der Träger erhält neben der Festbetragsfinanzierung des Landkreises eine Landesförderung, deren Erhalt maßgeblich für die Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen beiträgt. Die hierfür zugrundeliegende Richtlinie des Landes sieht u. a. eine Personalstärke von mindestens zwei Vollzeit-äquivalenten (39 Wochenstunden) und eine entsprechende vergütungsrechtliche Einstufung des suchtherapeutischen Fachpersonals als Fördervoraussetzung vor. Die Geschäftsführung der Therapiehilfe gGmbH hat in Abstimmung mit ihrem Betriebsrat die notwendige Strukturänderung der Vergütungssystematik mit dem Beginn neuer Zuwendungsverträge beschlossen. Aus diesem Kontext heraus entstehen Personalkostensteigerungen von über 10 Prozent. Darüber hinaus läuft der Tarifvertrag der Länder Ende 2025 aus, daraus könnten sich Tarifsteigerungen ab 2026 ergeben. Anpassungserfordernisse wegen etwaiger tariflicher Steigerungen sollen in die neue Vereinbarung aufgenommen werden.

Der ursprüngliche Antrag der Therapiehilfe gGmbH vom 21. Juli 2025 enthielt eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses von rund 38.000 Euro.

Gemeinsam mit dem Träger wurden in zwei Austauschtreffen eine Möglichkeit erarbeitet, den Kostenanstieg bei annähernd gleichbleibendem Angebot und Erfüllung der Voraussetzungen der Landesförderung zu minimieren. Einvernehmlich wurde sich mit der Therapiehilfe gGmbH auf eine von allen Beteiligten als vertretbar eingestufte Reduzierung der Personalkapazität um insgesamt 5 Beratungsstunden pro Woche geeinigt. Darin enthalten sind zwei bereits jetzt vakante Fachkraftstunden. Die Erhöhung des Zuschusses im Verhältnis zur vorherigen Vereinbarung reduziert sich dadurch auf rund 10.000 Euro.

Die Reduzierung birgt das Risiko von einer möglichen Wartezeit auf ein entsprechendes Beratungsangebot. Aktuell kann die Therapiehilfe gGmbH grundsätzlich die Anfragen der Beratungsleistungen ohne Wartezeiten bedienen. Es wurde mit dem Träger vereinbart, für die geplante Laufzeit der nächsten Vereinbarung bis 2028 die künftigen Entwicklungen weiterhin

regelmäßig miteinander zu betrachten, im Fokus stehen dabei insbesondere die zukünftige Entwicklung der Fallzahlen und das mögliche Eintreten von Wartezeiten.

Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre wurden fristgemäß vorgelegt und wurden nicht beanstandet.

Die erforderlichen Mittel von 306.300 Euro sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2026 bei Produkt 41.2.01 aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Der Landkreis fördert den Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. mit bis zu 25.000 Euro pro Jahr. Eine Förderung Dritter, insbesondere über die Richtlinie zur Förderung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65 e SGB V, wird auf diese Zuwendung des Landkreises angerechnet. Es wird eine Vereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 geschlossen.

Zu 2.

Der Landkreis fördert die Arbeit der Therapiehilfe gGmbH im Rahmen der Verlängerung der Vereinbarung für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 mit den folgenden jährlichen Festbeträgen:

2026: 306.300 Euro

2027: 316.500 Euro

2028: 331.500 Euro.

Die Festbeträge können begründet durch tarifvertragliche Veränderungen des TV-L SuE (Tarifvertrag der Länder für den Sozial- und Erziehungsdienst) auf Antrag angepasst werden.

Prietz



Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.

Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.
Brunsborg 4
27432 Bremervörde

Tel. +49 (0) 4761 – 98 20 200
brv@krebsfuersorge.de
www.krebsfuersorge.de

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. • Brunsborg 4 • 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)
-Gesundheitsamt, Herr Meyer -
Postfach 1646
27346 Rotenburg (Wümme)

Bremervörde, 16.07.2025

Verlängerung bzw. Erneuerung der Fördervereinbarung für die Beratung von Krebserkrankten und ihren Angehörigen

Ihr Schreiben vom 23.01.2025

Ihr Zeichen: 53 56 02

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,

bezugnehmend auf den bisherigen Schriftverkehr, unsere Telefonate im Vorfeld sowie den Erlass des Nds. MS vom 11.03.2025 – 402-41553/13-1- beantrage ich eine Verlängerung bzw. Erneuerung der bestehenden Fördervereinbarung.

Ich beantrage, wenn möglich, diese Fördervereinbarung für einen Zeitraum von drei Jahren für die Kj. 2026 bis 2028 zu schließen.

Begründung:

Der Erlass nimmt in Ziff. 5.1 hinsichtlich der möglichen Höhe einer Zuwendung Bezug auf die vom GKV-Spitzenverband anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen des § 65 e SGB V.

Unser Antrag für die Kj. 2026 bis 2028 liegt zwischenzeitlich beim GKV-Spitzenverband vor.

Ich habe anliegend den beim GKV-SV eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt.

Darin sind die beim GKV-SV geltend gemachten Personalkosten sowie die anerkannte Sachkontenpauschale, die einer Förderung des GKV-SV zugrunde liegen, kenntlich gemacht.

Danach ergäben sich als Höchstförderung des Landkreises die von mir in rot in die Liste eingefügten Beträge.

Ich beantrage daher, eine Fördervereinbarung zu beschließen mit folgenden Beträgen:

- Für das Kalenderjahr 2026 eine Gesamtförderung von 25.000 EUR
- Für das Kalenderjahr 2027 eine Gesamtförderung von 27.500 EUR
- Für das Kalenderjahr 2028 eine Gesamtförderung von 30.000 EUR

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg Osterholz
DE52 2415 1235 0000 5146 46

Volksbank eG NL Bremervörde
DE44 2916 2394 3110 6862 00

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
DE68 2926 5747 7424 7557 00



Ich habe als Kopie auch nochmal den letzten Förderbescheid des GKV-SV vom 30.10.2024 beigelegt.

Die nunmehr erhöht geltend gemachten Personalkosten resultieren daraus, dass unsere Beratungsfachkräfte ihre Stundenzahl ab Kj. 2026 von bisher insgesamt 52 Stunden wöchentlich auf nunmehr insgesamt 60 Stunden wöchentlich aufstocken.

Außerdem ist die Stundenzahl der Assistenzkräfte bereits ab 01.04.2025 von 20 Stunden wöchentlich auf nunmehr 24 Stunden wöchentlich erhöht worden.

Ich bitte um wohlwollende Entscheidung im Sinne unserer Erkrankten.

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Unterlagen erforderlich sein, erbitte ich ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Fricke

Kassenwart und Mitglied des
geschäftsführenden Vorstands

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg Osterholz
DE52 2415 1235 0000 5146 46

Volksbank eG NL Bremervörde
DE44 2916 2394 3110 6862 00

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
DE68 2926 5747 7424 7557 00

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamteinnahmen Plan

Einnahmen der Krebsberatungsstelle: bspw. Eigenmittel, Zuwendungen Dritter, Zuwendungen der Länder, Spenden, sonstige Einnahmen, Kostenerstattungen

Einnahmen	2026	2027	2028
Zuwendung GKV-SV (gem. diesem Antrag)	153.582,28 €	160.862,03 €	168.505,78 €
Eigenmittel	9.607,83 €	9.525,52 €	11.139,09 €
Zuwendung vom Land	- €	- €	- €
Spenden	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschüsse Landkreis und Gemeinden	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Spenden	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuwendungen Förderverein	31.000,00 €	37.000,00 €	44.000,00 €
Summe	262.190,11 €	275.387,55 €	291.644,87 €

Gesamtausgaben Plan

Ausgaben der Krebsberatungsstelle: bspw. Personalkosten, Sachkosten, Investitionsausgaben

15 v. H. der von der GKV anerkannten Kosten: 27.836,-€ | 29.156,-€ | 30.541,-€

Ausgaben	2026	2027	2028
Personalkosten (gem. diesem Antrag)	159.981,54 €	167.564,62 €	175.526,85 €
Sachkostenpauschale (gem. diesem Antrag)	25.597,05 €	26.810,34 €	28.084,30 €
Honorare Therapeuten	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Honorare Psychologin	25.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €
Mieten, Raumkosten	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Sonstige Ausgaben	10.611,52 €	10.012,59 €	12.033,72 €
Summe	262.190,11 €	275.387,55 €	291.644,87 €

Summe der Einnahmen 262.190,11 € 275.387,55 € 291.644,87 €

abzgl. Summe der Ausgaben 262.190,11 € 275.387,55 € 291.644,87 €



- Kopie -

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Herrn Hans Wilhelm Fricke

Kassenwart

Brunsborg 4

27432 Bremervörde

Referat Beteiligungsmanagement/
Clearing-Verfahren

krebsberatungsstellen@
gkv-spitzenverband.de
+49 30 206288-3999

Telefonische Sprechzeiten:
Dienstag: 8:00 – 10:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10117 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

30. Oktober 2024

Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen nach § 65e SGB V

Antragsteller: Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Name der KBS: Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Aktenzeichen: 835000039/2023-004

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Änderungsantrag vom 01.10.2024, hier eingegangen am 07.10.2024 und vorab elektronisch am 01.10.2024, wird unser Zuwendungsbescheid vom 08.11.2022 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 23.08.2023 wie folgt geändert:

- 1. Der Gesamtförderhöchstbetrag wird auf 360.249,60 Euro festgesetzt. Der im Zuwendungsbescheid festgesetzte Förderzeitraum bleibt durch die Änderung unberührt.**

2. Der Finanzierungsplan wird wie folgt festgesetzt (Änderungen unterstrichen):

Förderjahr	Bruttopersonal- kosten der förderfähigen Angestellten in EUR	davon zuwendungsfähige Personalkosten (80% der Bruttopersonalkosten der förderfähigen Angestellten) in EUR	zzgl. 20% Sachkostenpauschale hierauf in EUR	Bewilligt Fördersumme in EUR
2023	105.260,00	84.208,00	16.841,60	101.049,60
2024	134.000,00	107.200,00	21.440,00	128.640,00
2025	136.000,00	108.800,00	21.760,00	130.560,00
Gesamt	375.260,00	300.208,00	60.041,60	360.249,60

3. Der Auszahlungsplan wird wie folgt festgesetzt (Änderungen unterstrichen):

Förderjahr	Quartal	Auszahlungstermin	Teilbetrag in EUR
2023	1. Quartal	15.01.	23.280,00
	2. Quartal	15.04.	23.280,00
	3. Quartal	15.07.	23.280,00
	4. Quartal	15.10.	31.209,60
2024	1. Quartal	15.01.	28.800,00
	2. Quartal	15.04.	28.800,00
	3. Quartal	15.07.	28.800,00
	4. Quartal	15.10.	28.800,00
2025	1. Quartal	15.01.	46.080,00
	2. Quartal	15.04.	32.640,00
	3. Quartal	15.07.	32.640,00
	4. Quartal	15.10.	32.640,00
Gesamt			360.249,60

Begründung:

Mit Änderungsantrag vom 01.10.2024, hier eingegangen am 07.10.2024 und vorab elektronisch am 01.10.2024, beantragen Sie ab 01.10.2024 die zusätzliche Förderung der Bruttopersonalkosten (Bruttolöhne zzgl. Arbeitgeberanteil) i. H. v. 80 v.H. zzgl. einer Sachkostenpauschale i. H. v. pauschal 20 v.H. für die zum 01.10.2024 einzustellende Soziale Beratungsfachkraft [REDACTED] mit einem Stundenumfang von 32 Wochenarbeitsstunden (0,8 VZÄ). Diese wird die Stelle der zum

31.03.2025 ausscheidenden sozialen Beratungsfachkraft [REDACTED]
nachbesetzen.

Eine überarbeitete Finanzplanung wurde eingereicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 der ANBest-AKB des Zuwendungsbescheides vom 08.11.2022 kann ein Antrag auf Erhöhung der Förderung gestellt werden, soweit die Beratungszahlen während eines laufenden Förderzeitraumes nachweisbar eine Aufstockung des Personals rechtfertigen und die entsprechenden Neueinstellungen nachgewiesen werden können. Die Beantragung der Aufstockung von Assistenzstellen innerhalb der durch die Fördergrundsätze vorgegebenen Rahmens bedarf keines Nachweises gestiegener Beratungszahlen. Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Förderzeitraum bleibt unberührt. Die Erhöhung der Förderung ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Der Gesamtförderhöchstbetrag, der Finanzierungsplan und der Auszahlungsplan wurden nach Überprüfung der Sachlage entsprechend angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 36a Abs. 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch,
- schriftformersetzend nach § 36a Abs. 2a des Ersten Buches Sozialgesetzbuch oder
- zur Niederschrift

bei dem GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
(krebsberatungsstellen@gkv-spitzenverband.de), zu erheben.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Hingegen ist die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, nicht zulässig.

Eine einfache E-Mail genügt diesen gesetzlichen Anforderungen an die Widerspruchserhebung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Krebsfürsorge Bremervörde - Zeven e.V.



Haushaltsvoranschlag 2026

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	15.000 EUR	
Eigenanteile	10.000 EUR	25.000 EUR

Spenden und Zuwendungen 30.000 EUR

Zuschüsse

Landkreis Rotenburg / W.	20.000 EUR	
Samtgemeinde Zeven	500 EUR	
Samtgemeinde Selsingen	800 EUR	
Stadt Bremervörde	800 EUR	
Gemeinde Gnarrenburg	200 EUR	
Samtgemeinde Geestequelle	300 EUR	
Samtgemeinde Tarmstedt	200 EUR	
Samtgemeinde Sittensen	200 EUR	23.000 EUR

Zuwendungen Förderverein Krebsfürsorge 184.000 EUR

Gesamteinnahmen

262.000 EUR

Ausgaben

Personalkosten	165.000 EUR	
Supervision/Fahrtkosten/Fortbildung	8.000 EUR	
Honorare Psychologin	25.000 EUR	
Honorare Sport nach Krebs	15.000 EUR	
Honorare Gruppenbetreuung	6.000 EUR	
Miete Räumlichkeiten /Hallenbad	21.000 EUR	240.000 EUR

Geschäftsstelle	3.000 EUR	
Anschaffung + Wartung Inventar u. Software	7.000 EUR	
Div. Veranstaltungen	2.000 EUR	
Büroaufwand / Telefon / Sonstiges	4.000 EUR	
Beiträge/Versicherungen/Mietleasing	6.000 EUR	22.000 EUR

Gesamtausgaben

262.000 EUR

Bremervörde, 16.07.2025

Hans Wilhelm Fricke, Kassenwart



Therapiehilfe gGmbH, Conventstr. 14, 22089 Hamburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Gesundheitsamt

Frau König

Bahnhofstr. 15

27356 Rotenburg (Wümme)

Wilma Friedrichsen

Zuwendungsabteilung / Geschäftsstelle

Conventstr. 14 | 22089 Hamburg

Telefon: 040 200010-1254

wilma-friedrichsen@therapiehilfe.de

www.therapiehilfe.de

Hamburg, 20. Oktober 2025

Betreff.: Vertragsverlängerung Suchtberatung

**Änderungsantrag 2026 – 2028 Zuwendung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)
für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrte Frau König,

nach unseren Gesprächen vom 01.09. und 14.10.2025 ändern wir unseren Antrag vom 21. Juli 2025 mit einer Kürzung von 5 Personalstunden der sozialpädagogischen Fachkräfte. Dieses führt zur Verringerung der Beratungskapazität und zu folgender Änderung im Haushalt.

Einsparung	2026	2027	2028	ges.
Antragssummen v.21.07.25	316.534,84 €	327.082,22 €	342.977,30 €	986.594,36 €
Antragssummen v.20.10.25 nach Kürzung 5 Stunden Fk.	306.293,92 €	316.500,77 €	331.467,90 €	954.262,58 €
Einsparungen ges.	-10.240,92 €	-10.581,45 €	-11.509,40 €	-32.331,78 €

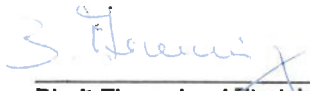
Erklärung: Ohne die Zuwendung durch die Landesförderung des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung können wir die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention nicht vorhalten. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention – (Erl. d. MS v. 20.11.2020 – 103.5-41543-1.3.1 – Nds. Mbl. Nr. 54/2020 Seite 1440 ff) – verlangt nach Punkt 4 **Personelle Ausstattung** unter 4.4.6 mindestens zwei Vollzeitkräfte mit der Qualifikation Diplom Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (BA), sowie möglichst einschlägige Berufserfahrung und Fort- und Weiterbildungen, die auch geschlechterspezifische Suchtarbeit beinhalten.

Mit der Reduzierung der 5 Stunden verfügen wir über 2,7 Vollzeitstellen qualifizierter suchtherapeutischer Fachkräfte und erfüllen somit die Voraussetzungen für die Landesförderung, um die Suchtprävention und Beratung im Landkreis Rotenburg an vier sozialräumlich gut erreichbaren Standorten anbieten zu können. Wir bieten offene Sprechstunden sowie Termine nach Vereinbarung an. Bisher war es uns möglich ohne Wartezeiten sofort Gesprächstermine zu vergeben. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eine Verlängerung der Wartezeiten problematisch sein kann, da gerade Menschen mit Suchterkrankungen häufig nur eine begrenzte Motivation aufbringen können, und längere Wartezeiten das Risiko erhöhen, dass sie den Kontakt zur Beratung abbrechen.

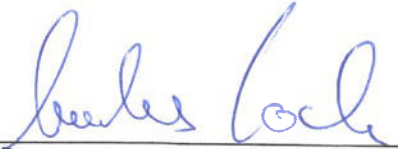
Wir danken Ihnen herzlich für die konstruktiven Gespräche zu unserem Verlängerungs- und Änderungsantrag, mit denen wir gemeinsam eine Einsparung in unserem Antrag sichtbar machen konnten. Gleichzeitig hoffen wir auf Ihr Verständnis für das Dilemma, in dem wir uns aufgrund der Abhängigkeit von Landesfördermitteln, Eigenmitteln und der Unterstützung durch die Zuwendungen des Landkreises befinden, da wir mit den möglichen Einsparungen und Anpassungen unserer Leistungen an unsere Grenzen stoßen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Flemming / Einrichtungsleitung
Wilma Friedrichsen / Zuwendungsverwaltung



Prof. Dr. Andreas Koch/Geschäftsführung

Antrag 2026

v. 20.10.2025

	2026	2026	2026	
Bezeichnung	Tätigkeitsbereich			
Ausgaben	1	2	3	4
Sachausgaben (detaillierte Angaben)				
<i>Einmalige Beschaffungskosten</i>				
<i>Kreditkosten Ersausstattung Inventar</i>				
<i>AfA für PKW</i>				
<i>Geschäftsausstattung bis 250,00€</i>	1.100,00 €	- €	- €	
<i>GWG ab 250,01</i>	1.200,00 €	- €	- €	
<i>Inventar ab 800,01</i>	- €	- €	- €	
<i>Laufende Kosten für den Geschäftsbedarf</i>				
<i>Miete (einschl. Nebenkost.)/Instandh./Fremdr.</i>	41.800,00 €	- €	2.980,00 €	
<i>Reisekosten incl Kfz-Kosten</i>	4.858,00 €	- €	250,00 €	
<i>Fortbildung/ Supervision</i>	3.500,00 €	- €	200,00 €	
<i>Bürobedarf / Porto</i>	1.200,00 €	- €	- €	
<i>Miete Kopierer</i>	3.760,00 €	- €	- €	
<i>Telefon</i>	6.500,00 €	- €	300,00 €	
<i>EDV</i>	4.200,00 €	- €	- €	
<i>Arbeitssicherh., Rechts.u. Ber., Abschlussk.BR</i>	3.200,00 €	- €	- €	
<i>Versicherung</i>	1.170,00 €	- €	- €	
<i>Beiträge an Verbände / Abgaben</i>	1.650,00 €	- €	130,00 €	
<i>Bücher / Zeitschriften</i>	300,00 €	- €	- €	
<i>Wirtschaftbedarf / Med. Bedarf</i>	1.000,00 €	- €	- €	
<i>Betreuungsaufwand</i>	300,00 €	- €	- €	
<i>Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention</i>	1.900,00 €	- €	- €	
<i>Mittel zur Qualitätssicherung</i>				
.				
Summe Sachausgaben	77.638,01 €	- €	3.860,00 €	
Personalausgaben				
Personalkosten	295.653,54 €	15.042,25 €	32.839,84 €	
Personalnebenkosten / BGW, Schwerb. Abg., Freiw. Soz.L.	2.606,75 €	102,77 €	323,46 €	
Zentrale Verwaltungskosten 6%	17.895,62 €	908,70 €	1.989,80 €	
.				
Summe Personalausgaben	316.155,91 €	16.053,72 €	35.153,10 €	
Summe Ausgaben gesamt 2026	393.793,92 €	16.053,72 €	39.013,10 €	
Einnahmen				
<i>LS Suchtberatung allgemein</i>	69.500,00 €			
<i>LS psychosoziale Betreuung Substituierter</i>		16.053,72 €		
<i>Zuschuss Landkreis Rotenburg</i>	306.293,92 €			
<i>Zuschüsse Kommunen diverse</i>				
<i>NLS Glücksspielprävention</i>			39.013,10 €	
<i>Eigenmittel</i>	18.000,00 €			
.				
Summe Einnahmen	393.793,92 €	16.053,72 €	39.013,10 €	
Einnahmen ./ . Ausgaben 2026	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Erläuterung Tätigkeitsbereiche

- 1: Öffentliche Suchtberatung und -prävention
- 2: Psychosoziale Betreuung Substituierter
- 3: Glücksspielprävention
- 4: Ambulante Reha
(ggf. weitere)

Antrag 2027

v. 20.10.2025

	2027	2027	2027	
Bezeichnung	Tätigkeitsbereich			
Ausgaben	1	2	3	4
Sachausgaben (detaillierte Angaben)				
<i>Einmalige Beschaffungskosten</i>				
<i>Kreditkosten Ersausstattung Inventar</i>				
<i>AfA für PKW</i>				
<i>Geschäftsausstattung bis 250,00€</i>	1.100,00 €	- €	- €	
<i>GWG ab 250,01</i>	1.200,00 €	- €	- €	
<i>Inventar ab 800,01</i>	- €	- €	- €	
<i>Laufende Kosten für den Geschäftsbedarf</i>				
<i>Miete (einschl. Nebenkost.)/Instandh./Fremdr.</i>	41.800,00 €	- €	2.980,00 €	
<i>Reisekosten incl Kfz-Kosten</i>	4.858,00 €	- €	250,00 €	
<i>Fortbildung/ Supervision</i>	3.500,00 €	- €	200,00 €	
<i>Bürobedarf / Porto</i>	1.200,00 €	- €	- €	
<i>Miete Kopierer</i>	3.760,00 €	- €	- €	
<i>Telefon</i>	6.500,00 €	- €	300,00 €	
<i>EDV</i>	4.200,00 €	- €	- €	
<i>Arbeitssicherh., Rechts.u. Ber., Abschlussk.BR</i>	3.200,00 €	- €	- €	
<i>Versicherung</i>	1.170,00 €	- €	- €	
<i>Beiträge an Verbände / Abgaben</i>	1.650,00 €	- €	130,00 €	
<i>Bücher / Zeitschriften</i>	300,00 €	- €	- €	
<i>Wirtschaftbedarf / Med. Bedarf</i>	1.000,00 €	- €	- €	
<i>Betreuungsaufwand</i>	300,00 €	- €	- €	
<i>Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention</i>	1.900,00 €	- €	- €	
<i>Mittel zur Qualitätssicherung</i>				
.				
Summe Sachausgaben	77.638,01 €	- €	3.860,00 €	
Personalausgaben				
<i>Personalkosten</i>	305.220,46 €	15.542,33 €	33.931,10 €	
<i>Personalnebenkosten /</i>				
<i>BGW, Schwerb. Abg., Freiw. Soz.L.</i>	2.668,93 €	106,03 €	330,55 €	
<i>Zentrale Verwaltungskosten 6%</i>	18.473,36 €	938,90 €	2.055,70 €	
.				
Summe Personalausgaben	326.362,76 €	16.587,25 €	36.317,35 €	
Summe Ausgaben gesamt 2027	404.000,77 €	16.587,25 €	40.177,35 €	
Einnahmen				
<i>LS Suchtberatung allgemein</i>	69.500,00 €			
<i>LS psychosoziale Betreuung Substituierter</i>		16.587,25 €		
<i>Zuschuss Landkreis Rotenburg</i>	316.500,77 €			
<i>Zuschüsse Kommunen diverse</i>				
<i>NLS Glücksspielprävention</i>			40.177,35 €	
<i>Eigenmittel</i>	18.000,00 €		- €	
.				
Summe Einnahmen	404.000,77 €	16.587,25 €	40.177,35 €	
Einnahmen ./ . Ausgaben 2027	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Erläuterung Tätigkeitsbereiche

- 1: Öffentliche Suchtberatung und -prävention
- 2: Psychosoziale Betreuung Substituierter
- 3: Glücksspielprävention
- 4: Ambulante Reha
(ggf. weitere)

Antrag 2028

v. 20.10.2025

	2028	2028	2028	
Bezeichnung	Tätigkeitsbereich			
Ausgaben	1	2	3	4
Sachausgaben (detaillierte Angaben)				
<i>Einmalige Beschaffungskosten</i>				
<i>Kreditkosten Ersausstattung Inventar</i>				
<i>AfA für PKW</i>				
<i>Geschäftsausstattung bis 250,00€</i>	1.100,00 €	- €	- €	
<i>GWG ab 250,01</i>	1.200,00 €	- €	- €	
<i>Inventar ab 800,01</i>	- €	- €	- €	
<i>Laufende Kosten für den Geschäftsbedarf</i>				
<i>Miete (einschl. Nebenkost.)/Instandh./Fremdr.</i>	41.800,00 €	- €	2.980,00 €	
<i>Reisekosten incl Kfz-Kosten</i>	4.858,00 €	- €	250,00 €	
<i>Fortbildung/ Supervision</i>	3.500,00 €	- €	200,00 €	
<i>Bürobedarf / Porto</i>	1.200,00 €	- €	- €	
<i>Miete Kopierer</i>	3.760,00 €	- €	- €	
<i>Telefon</i>	6.500,00 €	- €	300,00 €	
<i>EDV</i>	4.200,00 €	- €	- €	
<i>Arbeitssicherh., Rechts.u. Ber., Abschlussk.BR</i>	3.200,00 €	- €	- €	
<i>Versicherung</i>	1.170,00 €	- €	- €	
<i>Beiträge an Verbände / Abgaben</i>	1.650,00 €	- €	130,00 €	
<i>Bücher / Zeitschriften</i>	300,00 €	- €	- €	
<i>Wirtschaftsbedarf / Med. Bedarf</i>	1.000,00 €	- €	- €	
<i>Betreuungsaufwand</i>	300,00 €	- €	- €	
<i>Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention</i>	1.900,00 €	- €	- €	
<i>Mittel zur Qualitätssicherung</i>				
.				
Summe Sachausgaben	77.638,01 €	- €	3.860,00 €	
Personalausgaben				
Personalkosten	319.249,21 €	16.046,00 €	36.939,64 €	
Personalnebenkosten /				
BGW, Schwerb. Abg., Freiw. Soz.L.	2.760,12 €	109,30 €	350,11 €	
Zentrale Verwaltungskosten 6%	19.320,56 €	969,32 €	2.237,39 €	
.				
Summe Personalausgaben	341.329,89 €	17.124,61 €	39.527,14 €	
Summe Ausgaben gesamt 2028	418.967,90 €	17.124,61 €	43.387,14 €	
Einnahmen				
<i>LS Suchtberatung allgemein</i>	69.500,00 €			
<i>LS psychosoziale Betreuung Substituierter</i>		17.124,61 €		
<i>Zuschuss Landkreis Rotenburg</i>	331.467,90 €			
<i>Zuschüsse Kommunen diverse</i>				
<i>NLS Glücksspielprävention</i>			43.387,14 €	
<i>Eigenmittel</i>	18.000,00 €			
.				
Summe Einnahmen	418.967,90 €	17.124,61 €	43.387,14 €	
Einnahmen ./ . Ausgaben 2028	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Erläuterung Tätigkeitsbereiche

- 1: Öffentliche Suchtberatung und -prävention
- 2: Psychosoziale Betreuung Substituierter
- 3: Glücksspielprävention
- 4: Ambulante Reha
(ggf. weitere)

Anlage 3

Antrag 2026 -2028 nur Kreisanteil

v. 20.10.2025	2026	2027	2028	Gesamt 2026-2028
Bezeichnung				
Ausgaben	1	1	1	
Sachausgaben (detaillierte Angaben)				
<i>Einmalige Beschaffungskosten</i>				
<i>Kreditkosten Ersausstattung Inventar</i>	- €	- €	- €	- €
<i>AfA für PKW</i>	- €	- €	- €	- €
<i>Geschäftsausstattung bis 250,00€</i>	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	3.300,00 €
<i>GWG ab 250,01</i>	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	3.600,00 €
<i>Inventar ab 800,01</i>	- €	- €	- €	- €
<i>Laufende Kosten für den Geschäftsbedarf</i>	- €	- €	- €	- €
<i>Miete (einschl. Nebenkost.)/Instandh./Fremdr.</i>	41.800,00 €	41.800,00 €	41.800,00 €	125.400,00 €
<i>Reisekosten incl Kfz-Kosten</i>	4.858,00 €	4.858,00 €	4.858,00 €	14.574,00 €
<i>Fortbildung/ Supervision</i>	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	10.500,00 €
<i>Bürobedarf / Porto</i>	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	3.600,00 €
<i>Miete Kopierer</i>	3.760,00 €	3.760,00 €	3.760,00 €	11.280,00 €
<i>Telefon</i>	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	19.500,01 €
<i>EDV</i>	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	12.600,01 €
<i>Arbeitssicherh., Rechts.u. Ber., Abschlussk.BR</i>	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	9.600,00 €
<i>Versicherung</i>	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	3.510,00 €
<i>Beiträge an Verbände / Abgaben</i>	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	4.950,00 €
<i>Bücher / Zeitschriften</i>	300,00 €	300,00 €	300,00 €	900,00 €
<i>Wirtschaftsbedarf / Med. Bedarf</i>	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
<i>Betreuungsaufwand</i>	300,00 €	300,00 €	300,00 €	900,00 €
<i>Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention</i>	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	5.700,00 €
<i>Mittel zur Qualitätssicherung</i>	- €	- €	- €	- €
.				
Summe Sachausgaben 2026 - 2028	77.638,01 €	77.638,01 €	77.638,01 €	232.914,02 €
Personalausgaben				
<i>Personalkosten</i>	295.653,54 €	305.220,46 €	319.249,21 €	920.123,22 €
<i>Personalnebenkosten /</i>				
<i>BGW, Schwerb. Abg., Freiw. Soz.L.</i>	2.606,75 €	2.668,93 €	2.760,12 €	8.035,80 €
<i>Zentrale Verwaltungskosten 6%</i>	17.895,62 €	18.473,36 €	19.320,56 €	55.689,54 €
.				
Summe Personalausgaben	316.155,91 €	326.362,76 €	341.329,89 €	983.848,56 €
Summe Ausgaben gesamt 2026 - 2028	393.793,92 €	404.000,77 €	418.967,90 €	1.216.762,58 €
Einnahmen				
<i>LS Suchtberatung allgemein</i>	69.500,00 €	69.500,00 €	69.500,00 €	208.500,00 €
<i>LS psychosoziale Betreuung Substituierter</i>	- €	- €	- €	- €
Zuschuss Landkreis Rotenburg	306.293,92 €	316.500,77 €	331.467,90 €	954.262,58 €
<i>Zuschüsse Kommunen diverse</i>	- €	- €	- €	- €
<i>NLS Glücksspielprävention</i>	- €	- €	- €	- €
<i>Eigenmittel</i>	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	54.000,00 €
.				
Summe Einnahmen	393.793,92 €	404.000,77 €	418.967,90 €	1.216.762,58 €
Einnahmen ./ . Ausgaben 2026 - 2028	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1058 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 – Gesundheit

Sachverhalt:

Beraten werden die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 6 (Gesundheitsamt):

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>
12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene
12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen
31.5.01	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
34.3.01	Betreuungswesen
41.2.01	Gesundheitliche- sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst
41.4.02	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen
41.4.03	Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2026 wie auch die Haushaltspräsentation wird verwiesen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Förderanträge im Bereich des Gesundheitsamtes“ wurde bereits eine Beschlussempfehlung zu dem Produkt 41.2.01 abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

Konsolidierungsmaßnahmen

a) Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin

Der Kreistag hat 2019 das sog. Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin aufgelegt. Es sollen insgesamt 12 Stipendiaten aufwachsend um 2 Stipendiaten/Jahr gefördert werden. Aktuell werden 10 Stipendiaten gefördert. Es wird aufgrund der Haushaltslage des

Landkreises vorgeschlagen, im nächsten Jahr die Besetzung weiterer Stipendienplätze aussetzen. Zugleich soll die Evaluation des Förderprogrammes basierend auf die bereits durchgeführten Stipendien auf 2026 vorgezogen werden. Einbezogen werden soll auch, dass die ersten beiden Stipendiaten von insgesamt aktuell zehn Stipendiaten voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres das Studium abschließen und das Förderprogramm verlassen werden.

Mit diesem Vorschlag kann eine Einsparung in Höhe von 18.600 Euro in 2026 (und 33.600 Euro in 2027) erreicht werden. Für das Jahr 2026 wurde die Einsparung im Haushaltsplanentwurf bereits aufgenommen.

Über die Evaluation und über eine Fortführung des Programmes soll im nächsten Jahr im Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss berichtet, beraten und entschieden werden.

b) Förderprogramm für die Hebammenarbeit

Am 21.12.2022 wurde durch den Kreistag beschlossen, ab 2023 ein Förderprogramm für die Hebammenarbeit aufzulegen. Zur Durchführung des Förderprogramms wurden 70.000 Euro zur Verfügung gestellt sowie ein 0,5 Stelle in den Stellenplan aufgenommen. Die Umsetzung der Förderung freiberuflicher Hebammen durch die Koordinierungsstelle wie auch die Richtlinie wurde zuletzt im Bericht zu den Sonderaufgaben des Gesundheitsamtes im Frühjahr 2025 im Fachausschuss dargestellt. Danach wurden in 2024 - trotz mehrfacher Bewerbung dieses Angebotes - ca. 15.100 Euro benötigt. Dieser Mittelbedarf zeichnet sich auch für 2025 ab. Es wird insofern vorgeschlagen, den Mittelbedarf von 70.000 Euro auf 20.000 Euro im Produkt 41.2.01 (Teilhaushalt 6) zu reduzieren.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Anpassung auf den tatsächlichen Mittelbedarf im Haushaltsentwurf 2026 vorzunehmen. Im Haushaltsplanentwurf wurde als Ansatz zur weiteren Umsetzung der Förderrichtlinie 20.000 Euro vorgesehen. Mit diesem Ansatz ist die Förderung der freiberuflichen Hebammen wie auch die Arbeit der Koordinierungsstelle weiterhin entsprechend Kreistagsbeschluss umsetzbar.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird auf die Besetzung der freien Stipendienplätze für Studierende der Humanmedizin verzichtet. Zugleich wird die Evaluation des Förderprogrammes auf 2026 vorgezogen.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Richtlinie zur Förderung freiberuflicher Hebammen werden ab 2026 auf 20.000 Euro angepasst.
3. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 6, Gesundheitsamt

www.lk-row.de

Ansätze im Ergebnishaushalt 2026 (EURO)

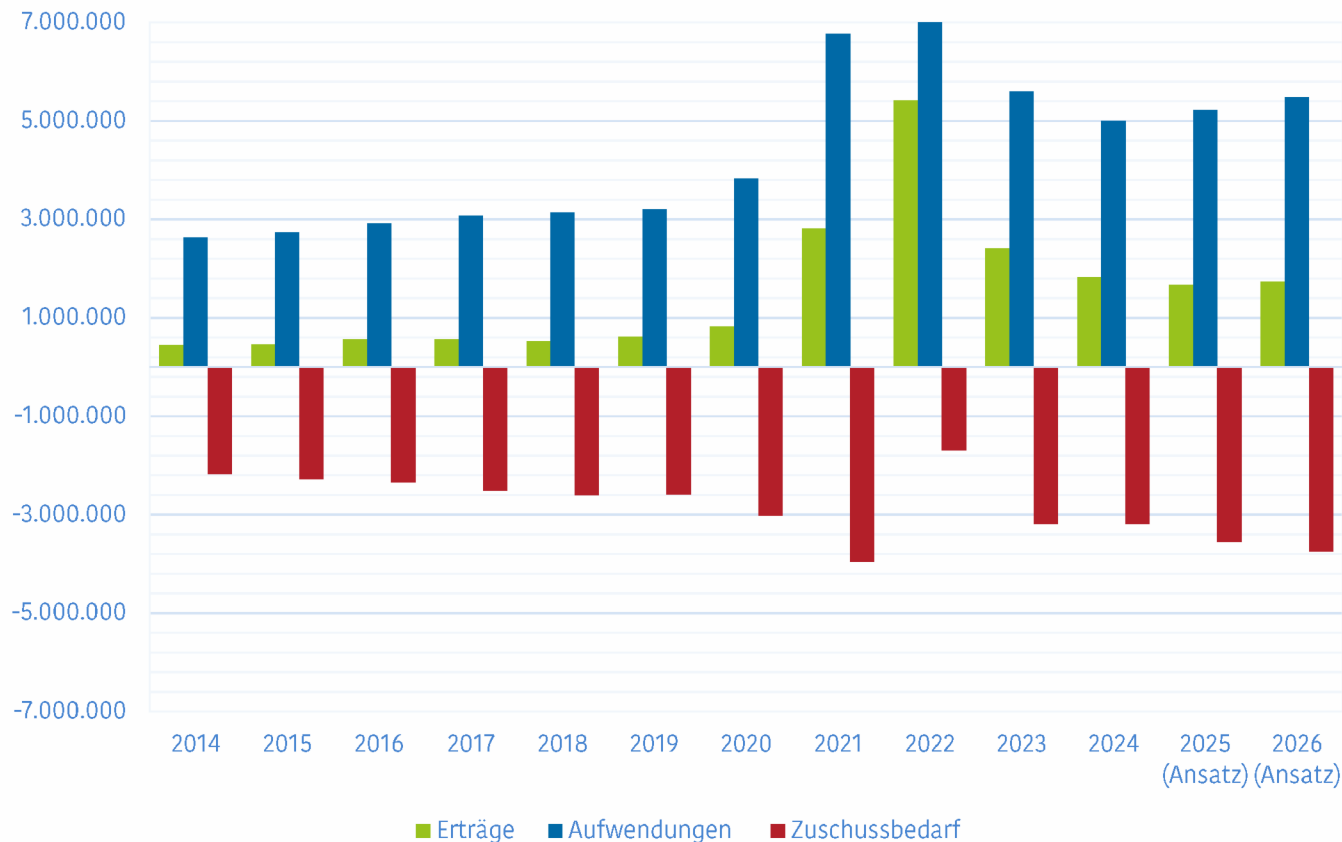


Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
12.2.14	Umwelt-/Infektionshygiene	62.500	-856.400	-793.900
12.2.15	Ordnungsaufgaben	25.000	-450.500	-425.500
31.5.01	Soziale Einrichtungen f. ältere und pflegebedürftige Menschen	109.300	-460.800	-351.500
34.3.01	Betreuungswesen	2.500	-496.800	-494.300
41.2.01	Konfliktberatung und Förderung Beratungsstellen	3.600	-627.400	-623.800
41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst	0	-918.200	-918.200
41.4.02	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen	1.411.000	-1.080.600	330.400
41.4.03	Jugendärztlicher Dienst	123.000	-593.000	-470.000
Gesamt		1.736.900	-5.483.700	-3.746.800

THH 6 Gesundheitsamt 2014 – 2026



Erträge - Aufwendungen - Zuschussbedarf (Euro)



THH 6 Gesundheitsamt 2016 - 2026

Entwicklung Zuschussbedarf



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuschussbedarf	2.346.678	2.510.441	2.608.298	2.584.768	3.014.532	3.956.435	3.305.254	3.192.315	3.182.878	3.554.000	3.746.800
Absolute Veränderung zum Vorjahr	+ 66.326	+ 163.763	+ 97.857	- 23.530	+ 429.764	+ 941.903	- 651.181	-112.393	- 9.437	-371.600	+192.800
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr	+ 2,9 %	+ 7 %	+ 3,9 %	- 0,9 %	+ 16,6 %	+ 31,2 %	- 16,5 %	-3,4 %	- 0,3 %	-9,4 %	+ 5,4 %

Gesamtentwicklung des Zuschussbedarfs vom Ergebnis 2016 zum Ansatz 2026:

Absolute Veränderung: **+ 1.400.122 €**

Prozentuale Veränderung: **+ 60 %**

Freiwillige Leistungen 2026



Psychosoziale/-onkologische Betreuung durch die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.	25.000 €
Suchtberatung und-prävention durch die Therapiehilfe gGmbH	306.294 €
Förderung der Leistungen des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt	60.500 €
Medizinstipendien	64.600 €
Förderung von Entlastungsangeboten/Modellvorhaben nach § 45a/45c SGB XI	3.000 €
Hebammenförderung	20.000 €
Gesundheitsregion (Sach- und Projektkosten)	20.000 €
Summe	499.394 €

Ergänzende Hinweise



Aufgrund der derzeitigen Förderung durch den Pakt ÖGD wird ein Teil des Zuschussbedarfes im Teilhaushalt 6 – Gesundheit aufgefangen.

- ab 2027: voraussichtlich keine Personalkostenerstattung aus Mitteln des Pakts ÖGD (Auszahlungsbetrag in 2026: 1,34 Mio. €).
- Ggf. sind Rückzahlungen der Fördergelder einzuplanen, weil Stellen aufgrund von Fachkräftemangel nicht besetzt werden und das Digitalisierungsprojekt nicht entsprechend vorangetrieben werden konnte.
- Anschlussfinanzierung Pakt ÖGD noch ungeklärt

Projektförderantrag für Gesundheitsregion bis 2030 angestrebt, Regularien weitgehend unverändert, Risiko besteht bzgl. Förderhöhe.

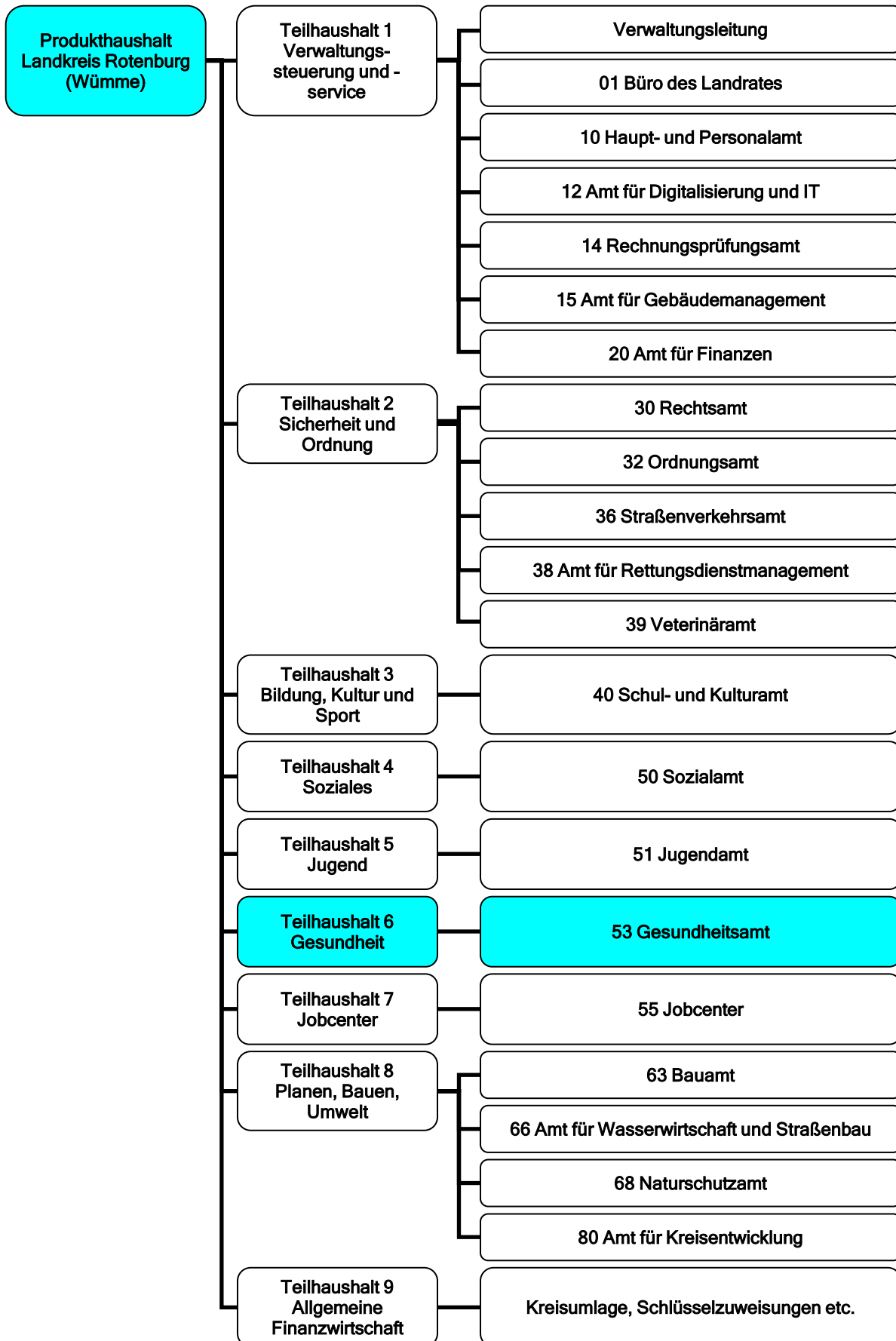
Ansprechpartner



Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 15
27356 Rotenburg (Wümme)

Amtsleitung: Jens Hedicke
Verwaltungsleitung: Sandra König

Teilhaushalt 6 Gesundheit



Teilhaushalt 6			
zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	Seite
Umwelthygiene/Infektionshygiene	53	12.2.14	373 - 375
Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen	53	12.2.15	376 - 378
Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen	53	31.5.01	379 - 381
Betreuungswesen	53	34.3.01	382 - 384
Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen	53	41.2.01	385 - 387
Sozialpsychiatrischer Dienst	53	41.2.02	388 - 390
Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen	53	41.4.02	391 - 393
Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst	53	41.4.03	394 - 396
Ziele des Teilhaushaltes			
Steuerung sozialer Hilfen unter fachlichen Gesichtspunkten. Förderung gesundheitlicher Aspekte in unterschiedlichen Lebenssituationen. Umsetzung des Sozialkonzeptes, Teilkonzept Pflege Koordination und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Verbesserung der digitalen Reife durch Prozessmanagement/ Digitalisierung			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat III		Imke Colshorn	

Teilhaushalt 6 **Teilergebnishaushalt 2026**

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	389.223	241.000	255.900	262.100	268.700	275.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	164.346	126.600	137.500	140.800	144.300	147.900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261.086	1.300.000	1.341.000	1.374.500	1.409.300	1.444.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	6.692	100	2.500	2.500	2.600	2.600
12. = Summe ordentliche Erträge	1.821.347	1.667.700	1.736.900	1.779.900	1.824.900	1.870.000
13. Personalaufwendungen	4.294.507	4.363.900	4.810.700	4.928.700	5.053.600	5.178.700
14. Versorgungsaufwendungen	10.597	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.952	143.000	61.700	62.400	63.900	65.200
16. Abschreibungen	41.254	37.400	49.500	50.500	51.800	53.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	335.548	471.500	478.100	489.900	502.300	514.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	199.367	205.900	83.700	85.500	87.600	89.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.004.225	5.221.700	5.483.700	5.617.000	5.759.200	5.901.500
21. = ordentliches Ergebnis	-3.182.878	-3.554.000	-3.746.800	-3.837.100	-3.934.300	-4.031.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.182.878	-3.554.000	-3.746.800	-3.837.100	-3.934.300	-4.031.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.532.564	2.419.100	2.557.300	2.621.000	2.688.100	2.755.200
Saldo ILV	-1.532.564	-2.419.100	-2.557.300	-2.621.000	-2.688.100	-2.755.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-4.715.442	-5.973.100	-6.304.100	-6.458.100	-6.622.400	-6.786.700

Teilhaushalt 6 **Teilfinanzhaushalt 2026**

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	250.696	241.000	255.900	262.100	268.700	275.300
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	162.434	126.600	137.500	140.800	144.300	147.900
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.103.624	1.300.000	1.341.000	1.374.500	1.409.300	1.444.200
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.360	100	2.500	2.500	2.600	2.600
9. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.518.115	1.667.700	1.736.900	1.779.900	1.824.900	1.870.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	4.040.989	4.217.500	4.651.900	4.766.200	4.887.100	5.008.100
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	131.864	143.000	61.700	62.400	63.900	65.200
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
14. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	335.172	471.500	478.100	489.900	502.300	514.800
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	277.481	205.900	83.700	85.500	87.600	89.700
16. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.785.506	5.037.900	5.275.400	5.404.000	5.540.900	5.677.800
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.267.392	-3.370.200	-3.538.500	-3.624.100	-3.716.000	-3.807.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.	0	0	0	0	0	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.584	25.000	0	0	0	0
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28. Aktivierbare Zuwendungen	36.063	65.000	0	0	0	0
29. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	56.648	90.000	0	0	0	0
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.648	-90.000	0	0	0	0
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 u. 31)	-3.324.039	-3.460.200	-3.538.500	-3.624.100	-3.716.000	-3.807.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 u. 34)	0	0	0	0	0	0
36. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 u. 35)	-3.324.039	-3.460.200	-3.538.500	-3.624.100	-3.716.000	-3.807.800

Produkt 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene	
Produktbeschreibung	
Überwachung der Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie des Trink- und Badebeckenwassers, Bearbeitung von Anträgen nach dem IfSG oder dem ChemG einschl. Verordnungen sowie Belehrungen nach IfSG und fachliche Beteiligung an Genehmigungsverfahren.	
Auftragsgrundlage	
NGöGD, AMG, BestattG, IfSG, ChemG, NiSG mit jeweils dazugehörigen Verordnungen	
Ziele	
- Vorbeugung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten - Weiterführung des Hygienenetzes im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	68.906	60.000	60.000	61.500	63.000	64.600
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	3.810	100	2.500	2.500	2.600	2.600
12. = Summe ordentliche Erträge	72.716	60.100	62.500	64.000	65.600	67.200
13. Personalaufwendungen	950.598	801.200	851.200	872.200	894.400	916.500
14. Versorgungsaufwendungen	4.680	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328	4.200	3.200	3.200	3.200	3.200
16. Abschreibungen	140	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	586	5.400	2.000	2.000	2.000	2.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	956.332	810.800	856.400	877.400	899.600	921.800
21. = ordentliches Ergebnis	-883.616	-750.700	-793.900	-813.400	-834.000	-854.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-883.616	-750.700	-793.900	-813.400	-834.000	-854.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	335.711	501.500	524.800	537.800	551.600	565.400
Saldo ILV	-335.711	-501.500	-524.800	-537.800	-551.600	-565.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.219.327	-1.252.200	-1.318.700	-1.351.200	-1.385.600	-1.420.000

Produkt 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	11,34		11,17
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Überprüfungen nach dem NiSG (Solarien)	1	2	2
Überprüfungen nach dem IfSG/TrinkwV in Gemeinschaftseinrichtungen	130	10	20
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Überwachungen und Belehrungen gemäß IfSG Zeile 11: Bußgelder aus Verstößen im Bereich des IfSG und dazugehöriger Verordnungen Zeile 15: Sach- und Unterhaltungskosten im Bereich des Infektionsschutzes sowie Netzwerkveranstaltungen Zeile 19: Externe Laborkosten und Mitgliedsbeiträge Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches und der Landesvereinigung für Gesundheit			

Produkt 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst die Ordnungsaufgaben im Rahmen der Heimaufsicht und des Heilpraktikergesetzes einschl. Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, die Überwachung der Meldepflichten nach dem Hebammengesetz, Verfolgung von Bußgeldtatbeständen bei Verstößen gegen den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln nach dem AMG und Ordnungs- und Schutzmaßnahmen nach dem NPsychKG.	
Auftragsgrundlage	
NuWG, HeilprG, HebG, § 30 GewO, AMG, NPsychKG, BestattG	
Ziele	
- Schutz der Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Altenpflege - Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Beratung von Bewohnern, Angehörigen und Trägern von Einrichtungen - Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	25.381	24.000	25.000	25.600	26.200	26.900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	717	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	26.099	24.000	25.000	25.600	26.200	26.900
13. Personalaufwendungen	322.611	394.000	441.500	452.200	463.700	475.200
14. Versorgungsaufwendungen	2.031	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	2.334	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.171	8.500	8.000	8.100	8.400	8.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	335.146	403.500	450.500	461.300	473.100	484.700
21. = ordentliches Ergebnis	-309.048	-379.500	-425.500	-435.700	-446.900	-457.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-309.048	-379.500	-425.500	-435.700	-446.900	-457.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.300	208.900	226.600	232.200	238.200	244.100
Saldo ILV	-117.300	-208.900	-226.600	-232.200	-238.200	-244.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-426.348	-588.400	-652.100	-667.900	-685.100	-701.900

Produkt 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen

Stellenplanauszug

Plan Vorjahr

Plan lfd. Jahr

Stellenanteile

4,79

4,79

Erläuterungen

Zeile 5: Gebühren der Heimaufsicht und für Erlaubnisse nach dem Heilpraktikergesetz sowie nach dem Nds. Bestattungsgesetz

Zeile 15: Honorare für Referenten für Informationsveranstaltungen der Heimaufsicht für Pflegeeinrichtungen

Zeile 19: Gebühren für den Heilpraktiker-Gutachterausschuss (Auslagen)

Produkt 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Beratung der pflegebedürftigen älteren Mitbürger zu den Themen "Pflege", ambulante Hilfen und Wohnen.	
Auftragsgrundlage	
§ 71 SGB XII (Altenhilfe), Regionalvertrag mit den Nds. Pflegekassen, Richtlinie des niedersächsischen MS	
Ziele	
- Information von Pflegebedürftigen, deren An- und Zugehörigen sowie Interessierten u.a. zu den Themen Pflege und Wohnen - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren im Bereich Pflege	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Durchführung des Casemanagements; gemäß Vertrag mit den Pflegekassen; Etablierung von Caremanagement - Begleitung und Anleitung der ehrenamtlichen Wohnberater/innen - Durchführung von Netzwerkveranstaltungen für im Bereich Pflege handelnde Akteure	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	103.867	107.800	109.300	112.000	114.800	117.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	510	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	104.377	107.800	109.300	112.000	114.800	117.600
13. Personalaufwendungen	259.543	131.800	376.800	386.000	395.700	405.500
14. Versorgungsaufwendungen	1.766	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.366	22.100	10.100	10.200	10.400	10.700
16. Abschreibungen	18.898	18.900	18.900	19.300	19.800	20.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.100	3.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	507	2.000	52.000	53.300	54.600	56.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	282.080	177.800	460.800	471.800	483.600	495.700
21. = ordentliches Ergebnis	-177.702	-70.000	-351.500	-359.800	-368.800	-378.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-177.702	-70.000	-351.500	-359.800	-368.800	-378.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.858	128.000	136.800	140.200	143.800	147.400
Saldo ILV	-73.858	-128.000	-136.800	-140.200	-143.800	-147.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-251.560	-198.000	-488.300	-500.000	-512.600	-525.500

Produkt 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,95	2,93

Erläuterungen

Zeile 2: Zuschuss des Landes zur Altenhilfe, Mitfinanzierung des Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN) durch die Pflegekassen

Zeile 15: Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, für Fachtagungen und für Informationsmaterial

Zeile 18: Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Zeile 19: Kosten der ehrenamtlichen Wohnberatung sowie für die Erstellung des Pflegeberichtes

Produkt 34.3.01 Betreuungswesen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung zu Einrichtungen von juristischen Betreuungen, Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen, Aufklärung über Vorsorgemöglichkeiten, Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen, Netzwerkarbeit, Fortbildung und Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten, Anregungen von Betreuungen, Führung von Betreuungen im Einzelfall.	
Auftragsgrundlage	
§§ 4 - 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gem. § 10 BtBG Erfüllung von in anderen Vorschriften normierten Aufgaben (z.B. BGB und FamFG).	
Ziele	
- Qualitätssicherung der Beratung auch bei weiter ansteigenden Fallzahlen - Gewährleistung von Schutz und Fürsorge Betroffener bei gleichzeitig größtmöglicher Selbstbestimmung.	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Erstellung von qualitativ hochwertigen Sozialberichten Durchführung von Informationsveranstaltungen für Betreuende	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 34.3.01 Betreuungswesen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	3.090	2.600	2.500	2.500	2.600	2.600
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	3.090	2.600	2.500	2.500	2.600	2.600
13. Personalaufwendungen	307.722	328.800	432.200	442.800	454.100	465.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.705	2.400	2.000	2.000	2.000	2.100
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	37.000	60.500	60.500	62.000	63.500	65.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	250	3.800	2.100	2.100	2.200	2.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	346.677	395.500	496.800	508.900	521.800	534.700
21. = ordentliches Ergebnis	-343.587	-392.900	-494.300	-506.400	-519.200	-532.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-343.587	-392.900	-494.300	-506.400	-519.200	-532.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.947	191.500	295.700	303.100	310.900	318.700
Saldo ILV	-162.947	-191.500	-295.700	-303.100	-310.900	-318.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-506.534	-584.400	-790.000	-809.500	-830.100	-850.800

Produkt 34.3.01 Betreuungswesen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,46		6,56
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchführung einer Veranstaltung zur Gewinnung neuer Betreuer	0	1	1
Erläuterungen			
Zeile 5: Gebühren für Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen			
Zeile 15: Kosten für Fortbildungsmaßnahmen und für Netzwerkarbeit			
Zeile 18: Zuschuss für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben durch den Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt			
Zeile 19: Kosten für Begleitfahrten durch Vollzugsbeamte bei Unterbringungen			

Produkt 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet Maßnahmen der speziellen Gesundheitsprävention und die finanzielle Förderung spezieller Beratungsstellen, u. a. der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes. Ferner beinhaltet das Produkt Maßnahmen zur Strukturförderung im Gesundheitsbereich.	
Auftragsgrundlage	
NGöGD, SchKG, Nds. AG SchKG u.a.	
Ziele	
- Zeitnahe Beratung in der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle - Implementierung eines Stipendiatenmodells für Medizinstudierende	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	6.684	200	3.600	3.600	3.700	3.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	207	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	6.891	200	3.600	3.600	3.700	3.800
13. Personalaufwendungen	144.461	197.900	188.600	193.000	197.800	202.700
14. Versorgungsaufwendungen	265	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.376	3.000	3.000	3.000	3.100	3.200
16. Abschreibungen	10.392	9.500	21.000	21.500	22.000	22.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	298.548	400.000	414.600	424.900	435.700	446.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	456.043	610.600	627.400	642.600	658.800	675.200
21. = ordentliches Ergebnis	-449.152	-610.400	-623.800	-639.000	-655.100	-671.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-449.152	-610.400	-623.800	-639.000	-655.100	-671.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.742	61.300	70.700	72.500	74.300	76.200
Saldo ILV	-61.742	-61.300	-70.700	-72.500	-74.300	-76.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-510.894	-671.700	-694.500	-711.500	-729.400	-747.600

Produkt 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,33	1,39

Erläuterungen

Zeile 2: Zuweisungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung, Erstattung von Sprachmittlerkosten für weibliche Migranten
Zeile 15: Kosten der Betreuung des Stipendienprogramms
Zeile 18: Zuwendungen an Beratungsstellen (Therapiehilfe gGmbH, Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.), Stipendien für Medizinstudierende, Förderung der Tätigkeit von Hebammen
Zeile 19: Sprachmittlerkosten für weibliche Migranten

Produkt 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst Beratungen und Begleitungen von Betroffenen und Angehörigen bei psychischen Belastungen und Erkrankungen inklusive Suchterkrankungen sowie die Durchführung von psychiatrischen Begutachtungen und Geschäftsführung des sozialpsychiatrischen Verbunds.	
Auftragsgrundlage	
Nds. PsychKG, NGöGD	
Ziele	
- Stärkung der Selbsthilfeinitiativen der Psychiatrieerfahrenen - Kontinuierliches Vorhalten niedrigschwelliger Beratungsangebote	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Übernahme der Geschäftsführung des Arbeitskreises Sucht, regelmäßige Kooperationsgespräche mit Suchtberatungsstelle - Regelmäßiges Gruppenangebot für Psychiatrieerfahrene	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	207	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	207	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	678.098	782.300	912.300	934.800	958.500	982.200
14. Versorgungsaufwendungen	265	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.043	5.000	5.500	5.500	5.700	5.800
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	575	400	400	400	400	400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	683.981	787.700	918.200	940.700	964.600	988.400
21. = ordentliches Ergebnis	-683.774	-787.700	-918.200	-940.700	-964.600	-988.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-683.774	-787.700	-918.200	-940.700	-964.600	-988.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	270.231	409.700	473.400	485.200	497.600	510.000
Saldo ILV	-270.231	-409.700	-473.400	-485.200	-497.600	-510.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-954.005	-1.197.400	-1.391.600	-1.425.900	-1.462.200	-1.498.400

Produkt 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,74		10,51
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Arbeitsgruppentermine im sozialpsychiatrischen Verbund	2	2	2
Erläuterungen			
Zeile 15: Fortbildungsveranstaltungen sowie Verbrauchsmittel für Gruppenarbeit des SPDi			
Zeile 19: Mitgliedsbeitrag der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie			

Produkt 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Erstellung vom amtsärztlichen Gutachten und Bescheinigungen für andere Ämter des Landkreises, Behörden des Landes und des Bundes sowie für Gerichte, medizinische Untersuchungen im eigenen Wirkungskreis sowie die Durchführung von Impfungen, ferner Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsprävention und -information. Außerdem das Meldewesen im Rahmen des IfSG, Beratungen und Kontrollen bei übertragbaren Erkrankungen einschließlich der Anordnung von Quarantäne- und Absonderungsmaßnahmen, der Durchführung von Riegelungsimpfungen oder vergleichbarer Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten. Ferner die Bearbeitung umweltmedizinischer Fragen.	
Auftragsgrundlage	
NGöGD, IfSG, NBG, FeV, SGB, §§ 4, 6 AsylbLG, Beihilfeverordnungen von Bund, Ländern und Kirchen	
Ziele	
- koordinierende Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung inkl. Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzungsarbeit und Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsregion - Kontinuierlich hohe Qualität in der Begutachtung	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Durchführung von Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	13.000	13.000	20.000	20.500	21.000	21.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	66.968	40.000	50.000	51.200	52.500	53.800
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261.086	1.300.000	1.341.000	1.374.500	1.409.300	1.444.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.171	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.342.225	1.353.000	1.411.000	1.446.200	1.482.800	1.519.500
13. Personalaufwendungen	1.231.145	1.316.600	1.038.900	1.064.500	1.091.500	1.118.500
14. Versorgungsaufwendungen	1.501	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.001	76.500	17.500	17.800	18.300	18.600
16. Abschreibungen	5.694	5.200	5.200	5.200	5.400	5.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	8.000	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	189.268	105.600	19.000	19.400	19.800	20.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.532.609	1.511.900	1.080.600	1.106.900	1.135.000	1.162.900
21. = ordentliches Ergebnis	-190.384	-158.900	330.400	339.300	347.800	356.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-190.384	-158.900	330.400	339.300	347.800	356.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	287.616	699.300	455.600	467.000	478.900	490.800
Saldo ILV	-287.616	-699.300	-455.600	-467.000	-478.900	-490.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-478.000	-858.200	-125.200	-127.700	-131.100	-134.200

Produkt 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	16,57	9,95

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuweisung für das Projekt "Gesundheitsregionen in Niedersachsen"
Zeile 5: Gebühren für (amts-)ärztliche Untersuchungen und Bescheinigungen
Zeile 7: Personalkostenerstattungen aus dem Pakt ÖGD, Erstattungen von Aufwendungen für Verdienstausschüttungen gemäß §§ 56 ff IfSG
Zeile 15: Verbrauchsmaterial zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen, Wartung und Instandhaltung med. Geräte
Hinweis: Die Mittel des Projektes Mobile Retter und die Förderung der AED sind bei Produkt 12.7.02 veranschlagt
Zeile 19: Aufwendungen für das Projekt "Gesundheitsregionen in Niedersachsen", Auslagen für (Labor-)Untersuchungen durch Dritte, Sprachmittler-/Dolmetscherkosten, Verdienstausschüttungen gemäß § 56 IfSG

Produkt 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen, die Organisation und Teilnahme an gesundheitspräventiven Maßnahmen sowie die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz . Hinzu kommen die zahnärztliche Gruppenprophylaxe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege und zahnärztliche Gutachten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach den Beihilfeverordnungen von Bund, Ländern und Kirchen.	
Auftragsgrundlage	
NGöGD, § 56 NSchG, § 34 IfSG, § 8 SGB XII, § 21 SGB V, §§ 4,6 AsylbLG, Beihilfeverordnungen von Bund, Ländern und Kirchen	
Ziele	
- Landesweite Auswertung der Schuleingangs-Untersuchungsdaten, Möglichkeit der Veröffentlichung eines aussagekräftigen Gesundheitsberichts durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt - Erfassung der festgelegten Zielgruppe durch Reihenuntersuchungen und Erhöhung der Prophylaxe-Impulse zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern	
Verantwortung	Jens Hedicke

Produkt 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	265.672	120.000	123.000	126.000	129.200	132.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	69	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	265.741	120.000	123.000	126.000	129.200	132.400
13. Personalaufwendungen	400.329	411.300	569.200	583.200	597.900	612.800
14. Versorgungsaufwendungen	88	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.132	28.800	19.400	19.700	20.200	20.600
16. Abschreibungen	3.796	3.800	4.400	4.500	4.600	4.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10	80.000	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	411.356	523.900	593.000	607.400	622.700	638.100
21. = ordentliches Ergebnis	-145.615	-403.900	-470.000	-481.400	-493.500	-505.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-145.615	-403.900	-470.000	-481.400	-493.500	-505.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	223.160	218.900	373.700	383.000	392.800	402.600
Saldo ILV	-223.160	-218.900	-373.700	-383.000	-392.800	-402.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-368.775	-622.800	-843.700	-864.400	-886.300	-908.300

Produkt 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,99	8,23
Erläuterungen		
Zeile 2: Kostenerstattung von den Krankenkassen für die Kinder- und Jugendzahnprophylaxe		
Zeile 15: Sachkosten für die Kinder- und Jugendzahnprophylaxe und den Schulärztlichen Dienst		



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 9.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1059		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

„Pro-Aktiv-Center,“ (PACE)

Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ist ein aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Beratungsangebot für junge Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf aufweisen. Seit dem 01.07.2015 führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Beratungsangebot PACE als wesentlichen Teil seines Jugendberufszentrums (JBZ) in Eigenregie durch. Ziele sind die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltages und die Schaffung von Alltagsstrukturen der jungen Menschen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Im JBZ des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird das Angebot PACE, die kommunale Jugendberufshilfe und die Ausbildungsberatung des kommunalen Jobcenters in einem aufeinander abgestimmten Konzept der freiwilligen, stärkenorientierten Beratung umgesetzt.

Das PACE stellt zudem die Finanzierung der notwendigen Beratungskapazitäten im JBZ sicher. Mit den Fördermitteln wird u.a. ein Teil der Personalkosten des Jugendberufszentrums an drei Standorten abgedeckt. Die Förderhöhe der NBank beträgt derzeit 198.000 € jährlich. Für den laufenden Förderzeitraum bis zum 28.02.2026 werden Eigenmittel von jährlich bis zu 125.000 € (bei einer Förderquote von bis zu 90 % auf die förderfähigen Gesamtausgaben) eingesetzt.

Die Voraussetzungen einer Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden regelmäßig in sog. Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit unterschiedlich definierten Förderzeiträumen vorgegeben. Die Förderzeiträume beginnen dabei oft unterjährig und erstrecken sich zumeist über mehrere Haushaltsjahre. Entsprechende Förderanträge bzw. Kofinanzierungszusagen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind in der Regel an bestimmte Antragsfristen gebunden, die durch das Land regelhaft erst unterjährig festgelegt werden.

Zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes des JBZ am Übergang Schule und Beruf bedarf es für die Zeit ab dem 01.03.2026 einer erneuten Antragstellung und Bewilligung der Förderung durch die NBank. Die weitere Antragstellung für den Förderzeitraum 01.03.2026 - 31.12.2027 ist aufgrund der Antragsfrist bis zum 03.11.2025 vorbehaltlich der Zustimmung der politischen

Gremien zur Fristwahrung vorsorglich bereits erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass die Eigenmittel des Landkreises für den kommenden Förderzeitraum in ähnlicher Höhe anzusetzen sind. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Eigenmittel von bis zu 125.000 € benötigt, die bereits im Haushaltsplanentwurf 2026 eingestellt wurden. Im Förderzeitraum sollen die Mittel im notwendigen Umfang in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt werden.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt mittlerweile seit 6 Förderzeiträumen. Die Arbeit innerhalb des PACE wurde mehrfach inhaltlich vollumfänglich durch die politischen Gremien unterstützt, zuletzt über den Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss mit dem Sozialkonzept, Teilkonzept „Übergang Schule und Beruf“. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit wird zudem unterjährig regelmäßig über die Arbeit des Jugendberufszentrums, die Beantragung der Fördermittel aus dem ESF-Projekt bzw. die Erteilung von Kofinanzierungszusagen berichtet. Es wird vorgeschlagen, die Antragstellung nach neuen Förderrichtlinien ab 2028 zukünftig entgegen der bisherigen Praxis nur über die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe und die Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss in die Beratung und Beschlussfassung einzubringen. Dies gilt mit dem Vorbehalt, dass es keine grundlegenden Änderungen der Förderpraxis bzw. in der Förderhöhe geben wird.

Beschlussvorschlag:

1. Es soll erneut eine Förderung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen bei der NBank für das „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) nach der Förderrichtlinie für den Förderzeitraum vom 01.03.2026-31.12.2027 gestellt werden. Es werden jährlich Kreismittel im notwendigen Umfang zur Deckung des Eigenanteils für die Dauer des Förderzeitraumes bereitgestellt. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr.
2. Für das Haushaltsjahr 2026 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal 125.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Bei weiteren Verlängerungen der Förderrichtlinie ohne grundlegende Änderungen der Förderbedingungen und Eigenanteile sollen für zukünftige Förderzeiträume ab 2028 weiterhin Folgeanträge bei dem Fördermittelgeber gestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen über die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe eingebracht werden. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich dabei auch zukünftig jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Es soll regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss erfolgen.

Prietz



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 9.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1060		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 7 – Jobcenter

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen sind die Plansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU),
31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2026 sowie die Haushaltspräsentation wird verwiesen.

Für das Jahr 2026 wurden Einsparungen in Höhe von 202.500€ realisiert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

177.500€ - KoFi ESF-Maßnahmen
15.000€ - Projekt Jugendbrücke
10.000€ - kommunale Eingliederungsleistungen

Um den Wegfall der Bundesmittel in 2025 in Teilen auszugleichen, durften Mittel für ESF-Maßnahmen eingesetzt werden. Hierfür ergaben sich jedoch keine passenden Projekte. Wie im letzten Jahr zugesagt, werden diese Mittel nun eingespart.

Aufgrund einer Mitteilung des Bundes vom 08.10.2025 zu der vorläufigen Mittelausstattung für 2026 soll sich der bisher geplante Ansatz im Produkt 31.2.05 (EGT) bei den Erträgen von 1.480.000€ auf 2.140.000€ (= 660.000 €) erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit der Änderung im Produkt 31.2.05 empfohlen.

Prietz



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

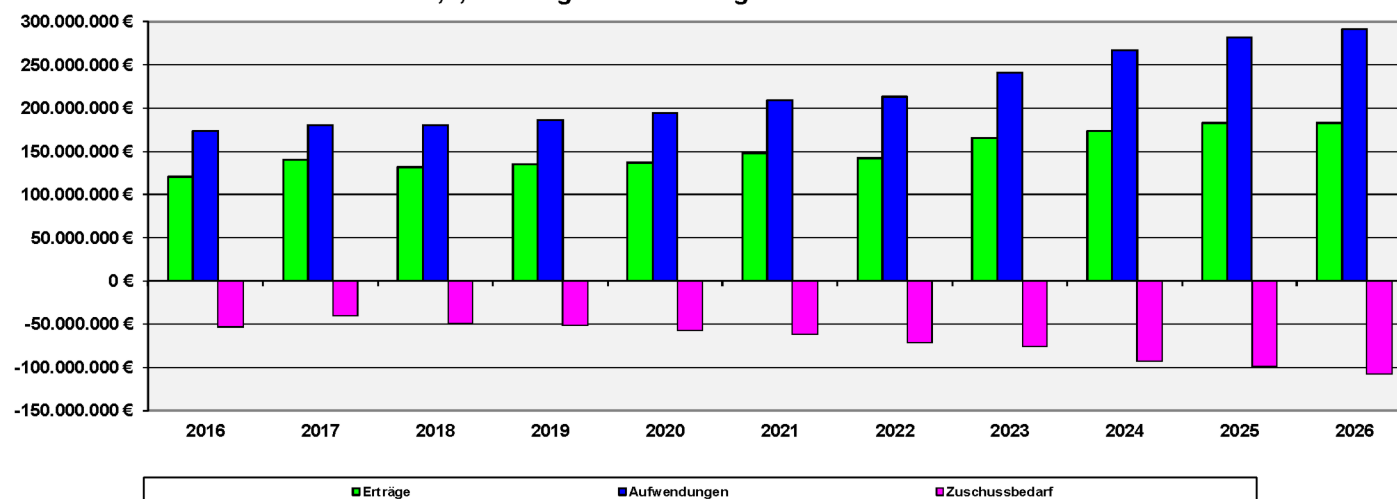
Haushalt 2026

Amt 55 - Jobcenter

www.lk-row.de



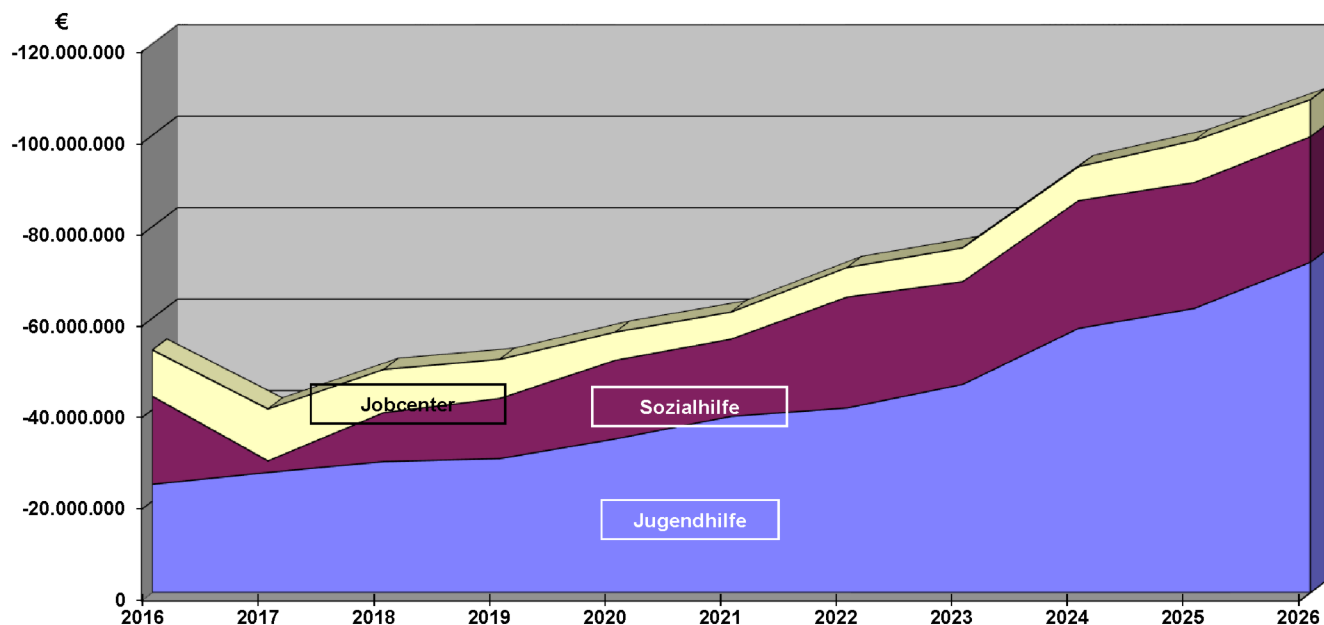
SOZIALES (Sozial-, Jugendhilfe und Jobcenter) 2016 - 2026 **Teilhaushalte 4,5,7: Erträge-Aufwendungen-Zuschussbedarf**



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	120.469.819	140.421.751	131.749.743	135.640.123	137.219.984	147.326.067	142.438.435	165.263.396	173.469.164	182.967.200	183.231.400
Aufwendungen	173.544.313	180.589.437	180.564.721	186.646.058	194.201.754	208.686.487	213.515.760	240.668.349	266.613.241	281.810.000	290.989.100
Zuschussbedarf	-53.074.494	-40.167.686	-48.814.979	-51.005.935	-56.981.770	-61.360.420	-71.077.325	-75.404.953	-93.144.077	-98.842.800	-107.757.700
Veränderung	+3.411.460	-12.906.808	+8.647.292	+2.190.956	+5.975.835	+4.378.650	+9.716.905	+4.327.628	+17.739.124	+5.698.723	+8.914.900



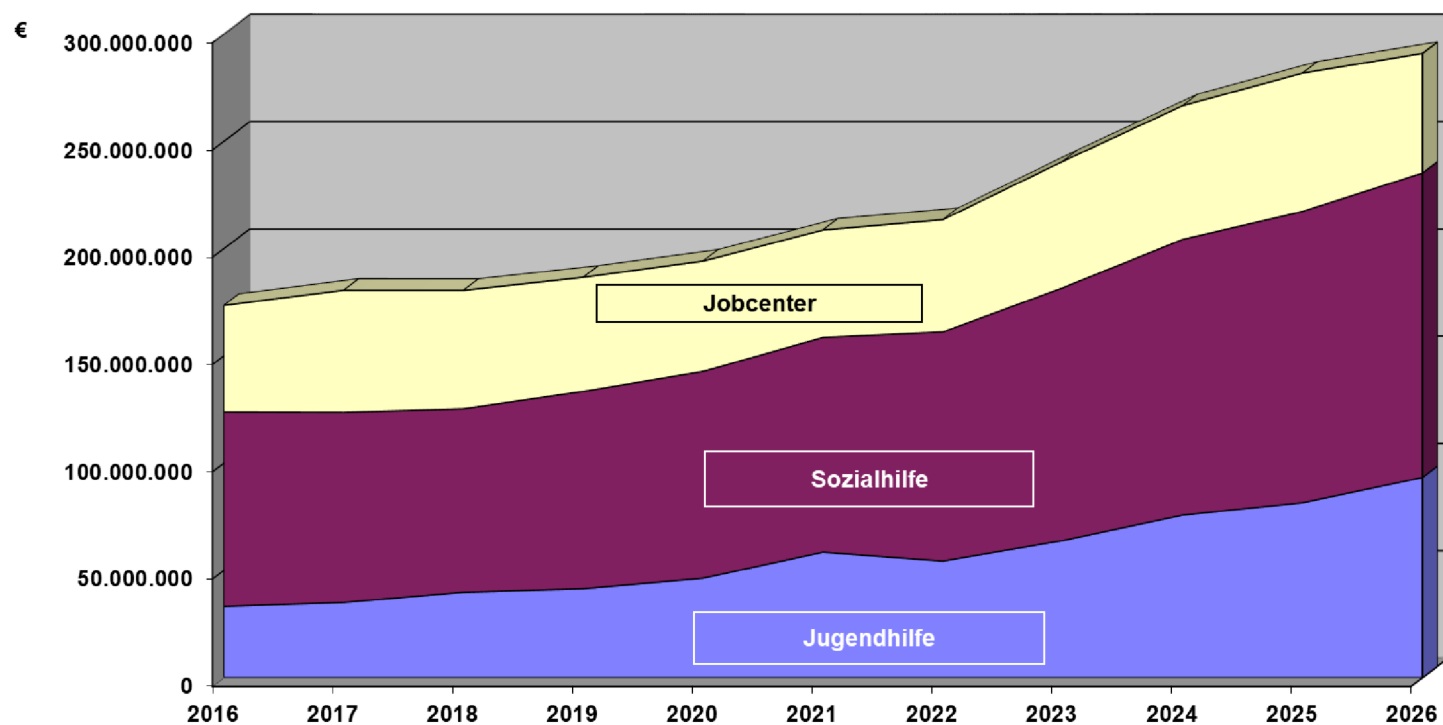
Zuschussbedarf Soziales 2016 bis 2026



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	120.469.819	140.421.751	131.749.743	135.640.123	137.219.984	147.326.067	142.438.435	165.263.396	173.469.164	182.967.200	183.231.400
Aufwendungen	173.544.313	180.589.437	180.564.721	186.646.058	194.201.754	208.686.487	213.515.760	240.668.349	266.613.241	281.810.000	290.989.100
GESAMT	-53.074.494	-40.167.686	-48.814.979	-51.005.935	-56.981.770	-61.360.420	-71.077.325	-75.404.953	-93.144.077	-98.842.800	-107.757.700
Veränderung	+3.411.460	-12.906.808	+8.647.292	+2.190.956	+5.975.835	+4.378.650	+9.716.905	+4.327.628	+17.739.124	+5.698.723	+8.914.900



Aufwendungen Soziales 2016 bis 2026



Gesamtergebnishaushalt Teilhaushalt 7

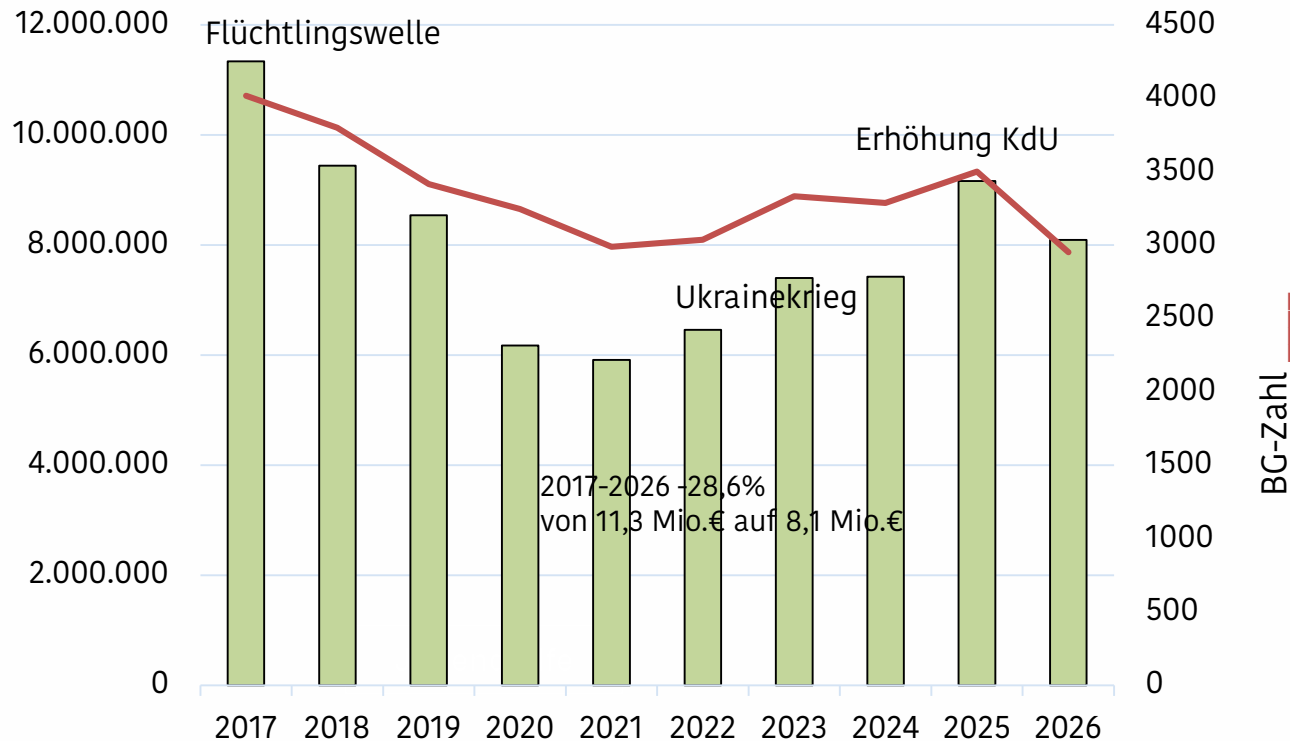


Mio. €



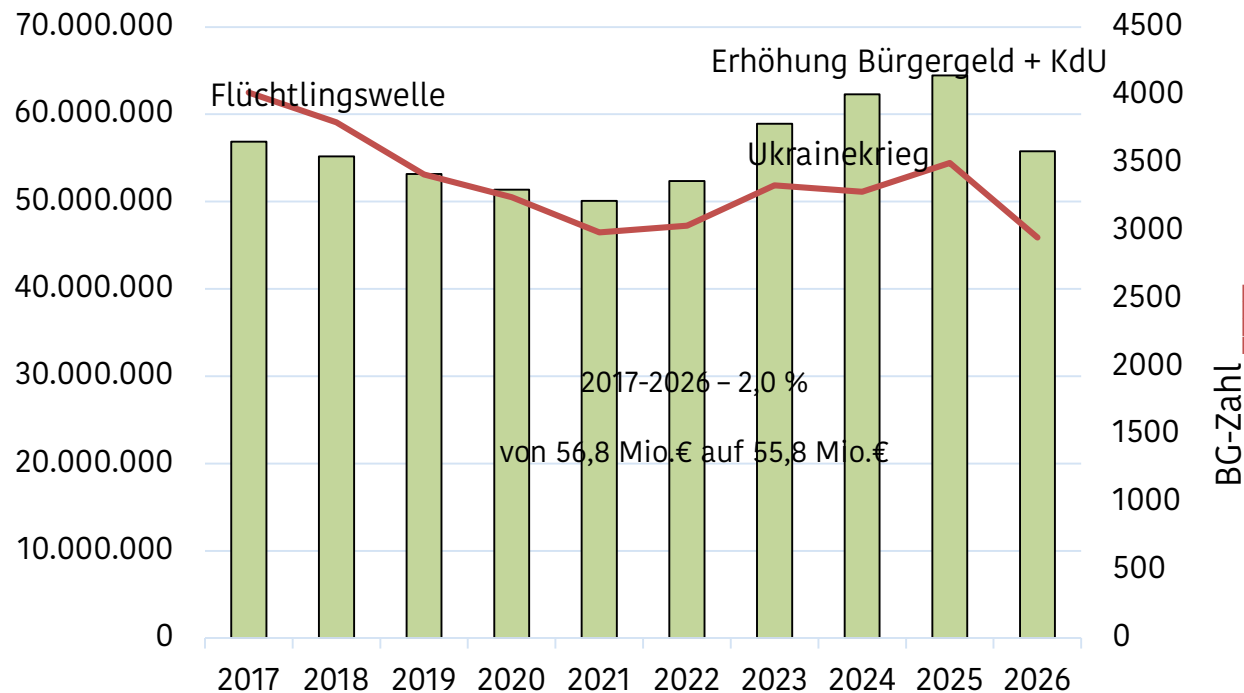
Der Zuschussbedarf hat sich ab 2025 erhöht, da in 2024 noch eine flüchtlingsbedingte- KdU in Höhe von ca. 1,1 Mio€ gezahlt wurde

Zuschussbedarf Jobcenter 2017 bis 2026



Zuschüsse werden benötigt für die KdU (verpflichtend), kommunale Eingliederungsleistungen (z.T. verpflichtend), für das JBZ (z.T. verpflichtend) und einmalige Leistungen (verpflichtend)

Aufwendungen Jobcenter 2017 bis 2026



Gesamte Aufwendungen für die Produkte KdU, kommunale Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen, Bürgergeld, Eingliederungsleistungen, Bildung & Teilhabe und Verwaltung

Auf der Folie werden sowohl Bundes,- (z.B. EGT) als auch LK-Aufwendungen (z.B. kommunale Eingliederungsleistungen) dargestellt.

Aufwendungen (detailliert)



		in Mio. €			
		2023	2024	2025 Plan	2026 Prognose
Arbeitslosengeld II (ohne KdU)	Bundesmittel	29,5	31,6	32,6	27,6
Bundesmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltung	Bundesmittel	10,1	10,7	10,1	10,1
Leistungen für Bildung und Teilhabe	Bundesmittel	0,8	0,7	0,8	0,7
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	Kreismittel; Beteiligung des Bundes an den KdU	17,2	17,1	18,3	15,1
Einmalige Leistungen (z.B. Möbel etc.)	Kreismittel	0,2	0,1	0,1	0,1
Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe (JBZ)	Kreismittel	0,7	0,8	0,8	0,5
Sonstiges (z.B. Abschreibungen)		0,4	1,3	1,8	1,7
Aufwendungen lt. Haushaltsplan		58,9	62,3	64,5	55,8



Prognose der Bundesmittel 2026

Stand: 1. Regierungsentwurf vom 24.07.2025

Bundesmittel für Deutschland:

	IST 2023	IST 2024	IST 2025	Progn. 2026	
Eingliederungsmittel:	4,7 Mrd. €	4,1 Mrd. €	4,1 Mrd. €	4,7 Mrd. €	+0,6 Mrd. €
Verwaltungsmittel:	<u>5,8 Mrd. €</u>	<u>6,4 Mrd. €</u>	<u>5,6 Mrd. €</u>	<u>5,6 Mrd. €</u>	<u>+0,0 Mrd. €</u>
Summe:	<u>10,5 Mrd. €</u>	<u>10,5 Mrd. €</u>	<u>9,7 Mrd. €</u>	<u>10,3 Mrd. €</u>	<u>+0,6 Mrd. €</u>

➤ Voraussichtliche Auswirkungen auf das Jobcenter Rotenburg (Wümme):

	IST 2023	IST 2024	IST 2025	Progn. 2026	
Eingliederungsmittel:	4,5 Mio. €	4,3 Mio. €	4,3 Mio. €	4,6 Mio. €	+0,3 Mio. €
Verwaltungsmittel:	<u>6,4 Mio. €</u>	<u>7,2 Mio. €</u>	<u>6,2 Mio. €</u>	<u>6,2 Mio. €</u>	<u>+0,0 Mio. €</u>
Summe:	<u>10,9 Mio. €</u>	<u>11,5 Mio. €</u>	<u>10,5 Mio. €</u>	<u>10,8 Mio. €</u>	<u>+0,3 Mio. €</u>

Leistungen für Unterkunft und Heizung



Jahr	Ausgaben (Mio.€)	Erstattung Land (Mio.€)	Zuschuss Landkreis (Mio.€)
2020	-14,228	8,882	4,239
2021	-13,576	8,093	4,553
2022	-14,115	8,697	4,644
2023	-16,642	10,199	5,771
2024	-16,607	11,053	4,938
2025 (Prognose)	-17,942	11,350	6,007
2026 (Ansatz)	-14,713	8,961	5,167

Einsparungsmaßnahmen

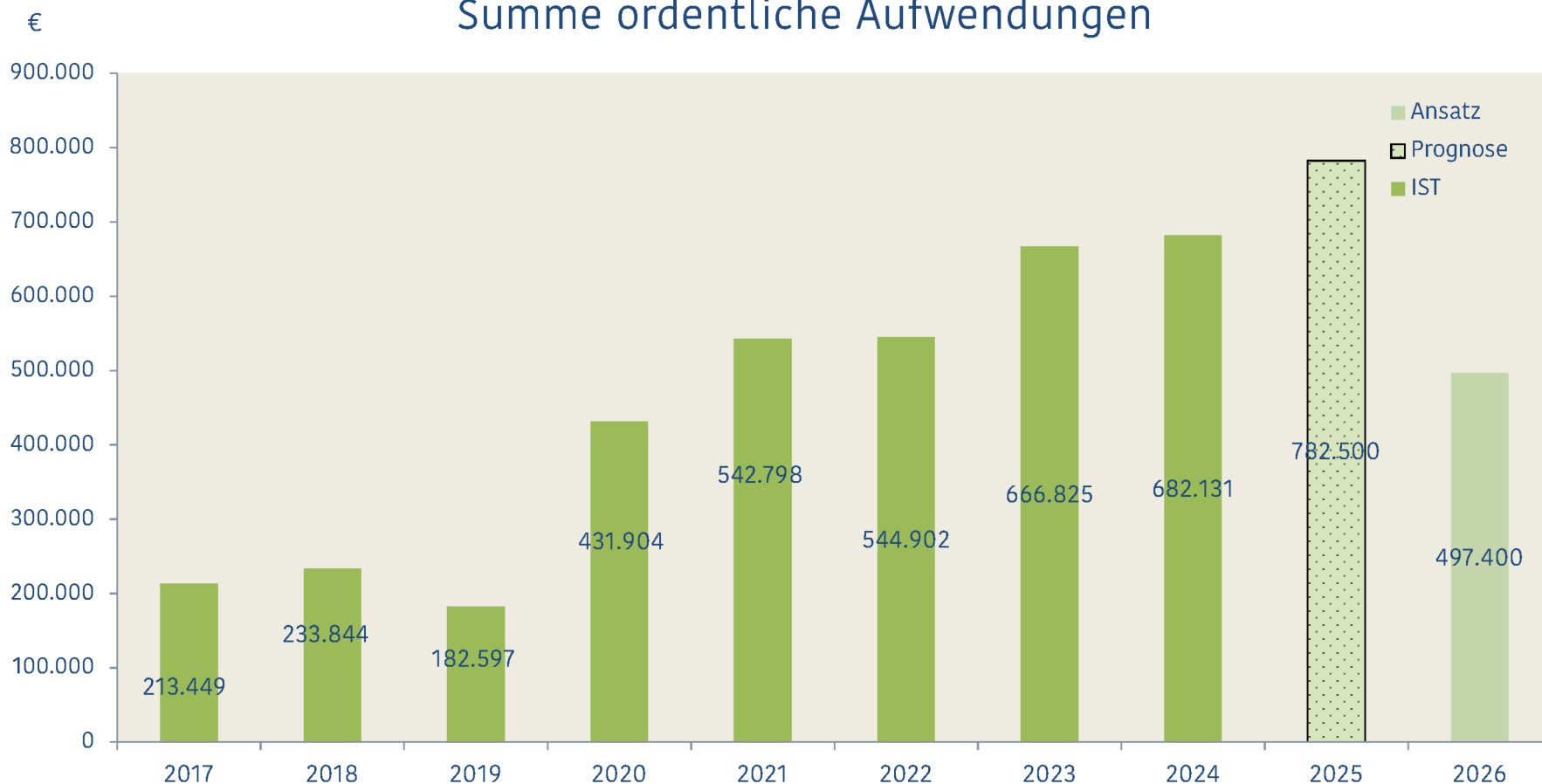


Maßnahme	Einsparungsbetrag ggü. 2025
Kommunale Eingliederungsleistung	10.000€
Projekt Jugendbrücke	15.000€
KoFi ESF-Maßnahmen	177.500€
Gesamt	202.500€

Kommunale Eingliederungsmaßnahmen



Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen Summe ordentliche Aufwendungen



Kommunale Eingliederungsmaßnahmen



Projekt	Inhalt	Plan 2026
Jugendwerkstätten (10.04.25-31.12.27)	Die Jugendwerkstatt will jungen Menschen mit Eingliederungs-hemmnissen und sozialpädagogischen Förderbedarf, einen individuellen und nicht standardisierten Weg bieten, erfolgreich in ein eigenständiges (Berufs-) Leben zu gelangen. ESF-Projekt	76.900 €
Produktionsschule (01.04.25-31.12.27)	Die Produktionsschule ist mit den Werkstätten in verschiedenen Bereichen eine gute Ergänzung zur JuWe. Zusätzlich werden 3 Schulpflichterfüllungsplätze angeboten. ESF-Projekt	20.000 €
PACE (01.05.24-31.12.2027)	Beratungsangebot für junge Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen	125.000 €
Projekte zu § 16 a SGB II	Kinderbetreuung, Schuldnerberatung (01.01.2023 – 31.12.2026) und Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung: Case Manager (01.12.2023 – 30.11.2026)	200.500 €
Berufsorientierung	JBZ, BO-Maßnahmen, Speedinterviews, Bookit!	65.000 €
11. Sonderprogramm für schwerbehinderte Menschen	Zeitlich befristete Bezuschussung von Lohnkosten; volle Kostenkompensation durch das Land NDS	10.000 €
Summe		497.400 €

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Christian Kornek

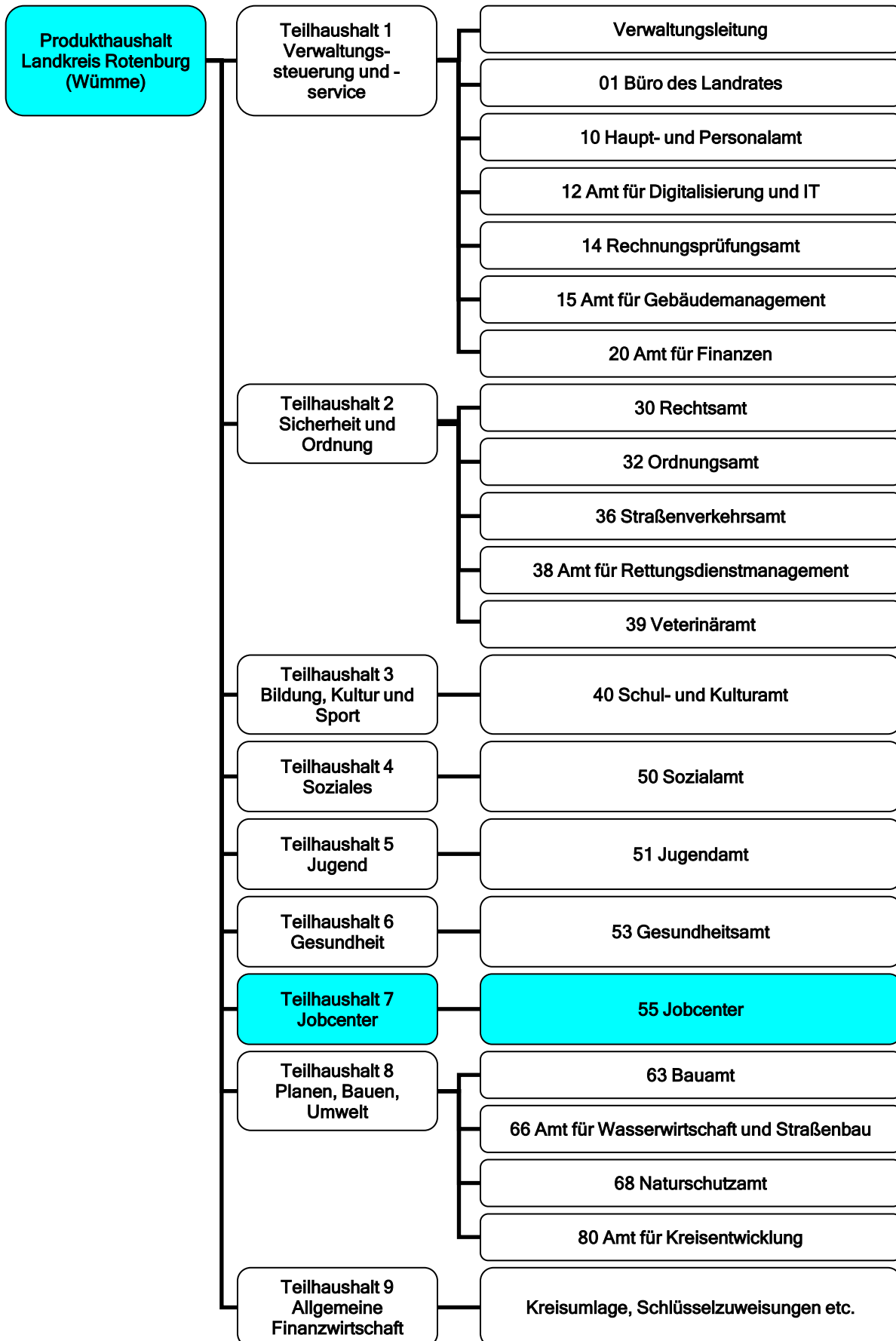
Amtsleiter

Jobcenter Landkreis Rotenburg (Wümme)

christian.kornek@lk-row.de

Telefon: 04261/983-3700

Teilhaushalt 7 Jobcenter



Teilhaushalt 7			
zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	Seite
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen	55	31.2.01	403 - 405
Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe	55	31.2.02	406 - 408
Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen	55	31.2.03	409 - 411
Arbeitslosengeld II (ohne KDU)	55	31.2.04	412 - 414
Eingliederungsleistungen, Bund	55	31.2.05	415 - 417
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	55	31.2.06	418 - 420
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	55	31.2.09	421 - 423
Ziele des Teilhaushaltes			
Arbeitsmarktintegration und Aktivierung der Kunden. Stärkenorientierte Förderung von Langzeitleistungsbeziehern. Unabhängigkeit der Bevölkerung von SGB II-Leistungen ermöglichen, Bedarfsgemeinschaften reduzieren Steuerung und Stabilisierung der Kostenentwicklung im Bereich Kosten der Unterkunft Gestaltung des demographischen Wandels Steuerung der Maßnahmen und Hilfen unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten Steigerung der Inanspruchnahme der BuT Leistungen sowie der kommunalen Eingliederungsmaßnahmen Gestaltung des Übergangs Schule in den Beruf. Erarbeitung und Umsetzung des Teilkonzeptes Übergang Schule und Beruf des Sozialkonzeptes			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat III		Imke Colshorn	

Teilhaushalt 7 **Teilergebnishaushalt 2025**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	49.253.830	55.958.000	53.552.400	54.890.900	56.283.300	57.675.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.073.855	1.816.000	1.743.000	1.786.200	1.831.400	1.876.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	96	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	168.034	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
12. = Summe ordentliche Erträge	51.495.815	57.778.500	55.299.900	56.681.600	58.119.300	59.557.100
13. Personalaufwendungen	8.041.704	9.312.000	9.543.100	9.781.400	10.029.500	10.277.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.726	1.053.500	1.073.500	1.100.200	1.128.200	1.156.000
16. Abschreibungen	154.455	491.100	385.100	394.600	404.600	414.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	49.441.229	55.367.500	53.206.700	54.536.400	55.919.700	57.303.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	240.702	291.000	255.000	261.300	267.900	274.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.898.815	66.515.100	64.463.400	66.073.900	67.749.900	69.425.800
21. = ordentliches Ergebnis	-7.403.000	-8.736.600	-9.163.500	-9.392.300	-9.630.600	-9.868.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-7.403.000	-8.736.600	-9.163.500	-9.392.300	-9.630.600	-9.868.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.662.540	1.895.900	1.773.800	1.819.300	1.867.500	1.916.600
Saldo ILV	-1.662.540	-1.895.900	-1.773.800	-1.819.300	-1.867.500	-1.916.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-9.065.540	-10.632.500	-10.937.300	-11.211.600	-11.498.100	-11.785.300

Teilhaushalt 7 **Teilfinanzhaushalt 2025**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	49.266.712	55.958.000	53.552.400	54.890.900	56.283.300	57.675.700
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.447.063	1.816.000	1.743.000	1.786.200	1.831.400	1.876.700
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	187	500	500	500	500	500
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.069	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
9. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.721.031	57.778.500	55.299.900	56.681.600	58.119.300	59.557.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	7.918.118	9.148.900	9.373.900	9.608.000	9.851.700	10.095.500
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.009.604	1.053.500	1.073.500	1.100.200	1.128.200	1.156.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
14. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	50.716.088	55.367.500	53.206.700	54.536.400	55.919.700	57.303.100
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	240.702	291.000	255.000	261.300	267.900	274.400
16. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.884.512	65.860.900	63.909.100	65.505.900	67.167.500	68.829.000
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.163.481	-8.082.400	-8.609.200	-8.824.300	-9.048.200	-9.271.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.	0	0	0	0	0	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 u. 31)	-8.163.481	-8.082.400	-8.609.200	-8.824.300	-9.048.200	-9.271.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 u. 34)	0	0	0	0	0	0
36. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 u. 35)	-8.163.481	-8.082.400	-8.609.200	-8.824.300	-9.048.200	-9.271.900

Produkt 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden die Transferleistungen für Unterkunft und Heizung ausgewiesen, die der Landkreis Hilfebedürftigen nach dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gewährt.	
Auftragsgrundlage	
§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 22, 24 Abs. 4 u. 5, 27 Abs. 3, 46 Abs. 5 bis 10 SGB II	
Ziele	
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um die notwendigen Wohnbedarfe der Hilfebedürftigen abzudecken - Sicherstellung, dass zum einen kostenangemessener Wohnraum von Hilfebedürftigen beschafft werden kann und zum anderen eine Marktbeeinflussung unterbleibt, die Nichtleistungsempfänger unterer Einkommensgruppen auf dem Wohnungsmarkt beeinträchtigen und in die Gefahr von Hilfebedürftigkeit führen könnte	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Hilfebedürftige erhalten im Rahmen des gesetzlichen Leistungsauftrages Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung angemessenen Wohnraums.	
Verantwortung	
	Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	10.198.896	11.727.000	11.350.400	11.634.100	11.929.200	12.224.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	671.889	615.000	585.000	599.400	614.600	629.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-37	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	10.870.747	12.342.000	11.935.400	12.233.500	12.543.800	12.854.100
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	32.176	180.000	150.000	153.700	157.600	161.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	16.642.254	17.945.000	17.942.200	18.390.700	18.857.200	19.323.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.674.430	18.125.000	18.092.200	18.544.400	19.014.800	19.485.200
21. = ordentliches Ergebnis	-5.803.682	-5.783.000	-6.156.800	-6.310.900	-6.471.000	-6.631.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.803.682	-5.783.000	-6.156.800	-6.310.900	-6.471.000	-6.631.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.803.682	-5.783.000	-6.156.800	-6.310.900	-6.471.000	-6.631.100

Produkt 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen
Erläuterungen
Zeile 2: Bundesbeteiligung in Höhe von 61,6 % der Nettoausgaben für die Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II Zeile 4: Kostenersatz nach §§ 34 ff SGB II, Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige § 33 SGB II, Erstattung von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff SGB X, Tilgung von Darlehen Zeile 18: Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, sonstige Leistungen nach § 22 SGB II, Darlehensgewährungen, Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden Eingliederungsleistungen des Landkreises nachgewiesen, die erwerbsfähige Hilfsbedürftige bei ihren Bemühungen unterstützen sollen, eine Erwerbstätigkeit zu erlangen, beizubehalten oder zur Verringerung bzw. Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit weiter auszubauen. Zugleich werden die Leistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 14 Abs. 4, 16a SGB II; § 13 SGB VIII

Ziele

- Förderung der Eingliederung Hilfebedürftiger in den 1. Arbeitsmarkt
- Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener in Bezug auf schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration
- Es wird insoweit eine Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit oberhalb des Landesdurchschnitts angestrebt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Finanzierung von Angeboten zum Abbau von Vermittlungshemmnissen im Sinne des § 16a SGB II und §14 S. 3 SGB II
- Leistung der Jugendberufshilfe gem. §13 SGB XIII
- Durchführung PACE

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	174.377	100.000	60.000	61.500	63.000	64.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	174.377	102.000	61.000	62.500	64.000	65.600
13. Personalaufwendungen	47.088	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-20	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	666.826	846.500	782.500	801.900	822.300	842.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	713.893	846.500	782.500	801.900	822.300	842.600
21. = ordentliches Ergebnis	-539.516	-744.500	-721.500	-739.400	-758.300	-777.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-539.516	-744.500	-721.500	-739.400	-758.300	-777.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-539.516	-744.500	-721.500	-739.400	-758.300	-777.000

Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe
Erläuterungen
Zeile 2: Sonderprogramm des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen; volle Kostenkompensation durch das Land Niedersachsen Zeile 4: Tilgung von Darlehen Zeile 18: Zuschüsse für die Jugendwerkstatt, Produktionsschule, kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 14 SGB II und § 16a SGB II (insbesondere Casemanager) und Ausgaben für die Jugendberufshilfe (insbesondere PACE)

Produkt 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden einmalige Leistungen des Landkreises für Hilfebedürftige im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Wohnungserstausstattung (einschl. Haushaltsgeräten) sowie Erstausrüstungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt nachgewiesen.	
Auftragsgrundlage	
§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2, 24 Abs. 6 SGB II	
Ziele	
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um die gesetzlich normierten einmaligen Bedarfe Hilfebedürftiger abzudecken - Einbeziehung der Eigenverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Hilfesuchenden; Beschränkung der Leistungen insoweit auf das notwendige Maß, um die Belastungen für die Solidargemeinschaft auf das erforderliche Maß zu begrenzen und den Selbsthilfewilligen Hilfesuchender nicht zu lähmen	
Verantwortung	Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	4.000	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	4.000	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	2.225	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	156.707	150.000	138.000	141.500	145.000	148.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	158.932	150.000	138.000	141.500	145.000	148.600
21. = ordentliches Ergebnis	-158.932	-146.000	-138.000	-141.500	-145.000	-148.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-158.932	-146.000	-138.000	-141.500	-145.000	-148.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-158.932	-146.000	-138.000	-141.500	-145.000	-148.600

Produkt 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen
Erläuterungen
Zeile 18: Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB II (Erstaussstattung), Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU)	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden diejenigen Leistungen zum Lebensunterhalt an Hilfebedürftige nachgewiesen, die der Landkreis als Optionskommune für den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit erbringt. Außerdem werden diejenigen Aufwendungen für Sozialversicherungspflichtbeiträge nachgewiesen, die der Bund für Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II gemäß § 251 SGB V zu tragen hat und zu deren Auszahlung der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Optionskommune gemäß § 252 SGB V verpflichtet ist. Die Aufwendungen aus diesem Produkt werden vollständig vom Bund erstattet.	
Auftragsgrundlage	
§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1, 20, 21, 23, 24 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 3, Abs. 4 u. 5; 27, 26, 242 SGB II	
Ziele	
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, die zur Deckung existenzieller Bedarfe von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Angehörigen gesetzlich vorgesehen sind - Abdeckung derjenigen Aufwendungen, die für den Bund als Sozialversicherungspflichtbeiträge an Krankenversicherungsträger zu zahlen sind	
Verantwortung	Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU) Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	27.716.592	32.644.000	31.042.000	31.818.000	32.625.100	33.432.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	1.376.168	1.165.000	1.125.000	1.153.100	1.182.200	1.211.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	72.833	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	29.165.592	33.809.000	32.167.000	32.971.100	33.807.300	34.643.700
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	119.806	250.000	200.000	205.000	210.200	215.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	29.001.555	33.809.000	32.167.000	32.971.100	33.807.300	34.643.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.121.361	34.059.000	32.367.000	33.176.100	34.017.500	34.859.100
21. = ordentliches Ergebnis	44.231	-250.000	-200.000	-205.000	-210.200	-215.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	44.231	-250.000	-200.000	-205.000	-210.200	-215.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	44.231	-250.000	-200.000	-205.000	-210.200	-215.400

Produkt 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU)
Erläuterungen
Zeile 2: Einnahmen aus Bundesmitteln für die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende Zeile 4: Kostenersatz nach §§ 34 ff SGB II, Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige § 33 SGB II, Erstattung von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff SGB X, Tilgung von Darlehen Zeile 18: Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Darlehen (§ 24 Abs. 1 SGB II und sonstige), Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Zuschüsse zu den Sozialversicherungen bei Befreiung von der Versicherungspflicht, Erstattung nach endgültiger Festsetzung § 41a Abs. 6 SGB II, Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden die Leistungen für die Gewährung arbeitsmarktpolitischer Hilfen nachgewiesen. Es handelt sich um Mittel, die dem Landkreis als Optionskommune im Rahmen eines nicht in Folgejahre übertragbaren Budgets aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.	
Auftragsgrundlage	
§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 14 Abs. 4, 16 -17 SGB II (ohne § 16a SGB II)	
Ziele	
- Förderung der Eingliederung Hilfebedürftiger in den 1. Arbeitsmarkt, um auf diese Weise Hilfebedürftigkeit ganz oder teilweise zu beseitigen - Es werden insoweit eine Aktivierungsquote und eine Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit jeweils oberhalb des Landesdurchschnitts angestrebt.	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Effiziente Ausschöpfung des Eingliederungstitels zur Finanzierung von Eingliederung, Qualifizierung und sonstiger Aktivierung	
Verantwortung	Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.181.804	1.765.000	1.315.000	1.347.800	1.382.000	1.416.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	23.638	30.000	30.000	30.700	31.500	32.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.314	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.204.129	1.795.000	1.345.000	1.378.500	1.413.500	1.448.500
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-916	60.000	35.000	35.800	36.700	37.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.291.079	1.795.000	1.345.000	1.378.500	1.413.500	1.448.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.290.163	1.855.000	1.380.000	1.414.300	1.450.200	1.486.100
21. = ordentliches Ergebnis	-86.034	-60.000	-35.000	-35.800	-36.700	-37.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-86.034	-60.000	-35.000	-35.800	-36.700	-37.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-86.034	-60.000	-35.000	-35.800	-36.700	-37.600

Produkt 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Grad des Mittelabrufs in %	95,6	100,0	100,0

Erläuterungen

Zeile 2: Einnahme aus Bundesmitteln für die Gewährung von Arbeitsmarktleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Zeile 4: Tilgung von Darlehen
Zeile 18: Ausgaben für Arbeitsmarktleistungen nach dem SGB II, Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden Leistungen des Landkreises an Hilfebedürftige im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende nachgewiesen, die als so genannte Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II für ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten von Kindertagesstätten und Schulklassen, für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, für ergänzende Schülerbeförderungskosten, für ergänzende angemessene Lernförderung, für Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen sowie für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beansprucht werden können.	
Auftragsgrundlage	
§§ 19 Abs. 2, 28 SGB II	
Ziele	
- Möglichst hohe Inanspruchnahme durch in Frage kommende Berechtigte	
Verantwortung	Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	798.789	822.000	830.000	850.700	872.300	893.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.160	0	2.000	2.000	2.100	2.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	800.949	822.000	832.000	852.700	874.400	896.000
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-70	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	682.808	822.000	832.000	852.700	874.400	896.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	682.738	822.000	832.000	852.700	874.400	896.000
21. = ordentliches Ergebnis	118.211	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	118.211	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	118.211	0	0	0	0	0

Produkt 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
Erläuterungen
Zeile 2: Erstattung für Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II, § 4 Nds. SGB II Zeile 4: Erstattung von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff SGB X Zeile 18: Aufwendungen für die Leistungen nach § 28 SGB II, Rückforderungen und Erstattungsansprüche

Produkt 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden aus statistischen bzw. abrechnungstechnischen Gründen Verwaltungskosten für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nachgewiesen. Die insoweit anfallenden Aufwendungen werden dem Landkreis als Optionskommune wegen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II vom Bund - auch in pauschalierter Form - teilweise erstattet.	
Auftragsgrundlage	
§ 46 SGB II, KoA-VV	
Ziele	
- Bereitstellung von Mitteln für Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Funktion des Landkreises als zugelassener Träger nach dem SGB II anfallen - Abrechnungstechnische Abbildung des Verwaltungsaufwands sowie der damit zusammenhängenden Bewirtschaftung von Bundesmitteln für Eingliederung in Arbeit gegenüber dem Bund	
Verantwortung	Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	8.183.373	8.900.000	8.955.000	9.178.800	9.411.700	9.644.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	96	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	96.552	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
12. = Summe ordentliche Erträge	8.280.021	8.904.500	8.959.500	9.183.300	9.416.300	9.649.200
13. Personalaufwendungen	7.994.616	9.312.000	9.543.100	9.781.400	10.029.500	10.277.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.726	1.053.500	1.073.500	1.100.200	1.128.200	1.156.000
16. Abschreibungen	1.254	1.100	100	100	100	100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	240.702	291.000	255.000	261.300	267.900	274.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.257.298	10.657.600	10.871.700	11.143.000	11.425.700	11.708.200
21. = ordentliches Ergebnis	-977.277	-1.753.100	-1.912.200	-1.959.700	-2.009.400	-2.059.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-977.277	-1.753.100	-1.912.200	-1.959.700	-2.009.400	-2.059.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.662.540	1.895.900	1.773.800	1.819.300	1.867.500	1.916.600
Saldo ILV	-1.662.540	-1.895.900	-1.773.800	-1.819.300	-1.867.500	-1.916.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.639.817	-3.649.000	-3.686.000	-3.779.000	-3.876.900	-3.975.600

Produkt 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	128,91	125,41

Erläuterungen

Zeile 2: Einnahmen aus Bundesmitteln für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Verwaltungskosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen, Zuweisungen vom Land für Personal- und Sachkosten PACE und Praxisverbund
Zeile 5: Verwaltungsgebühren
Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder
Zeile 15: Aufwendungen für Fortbildungs- und Personalentwicklungskosten (einschl. Reisekosten), Sachausgaben PACE
Zeile 19: Untersuchungen zur Feststellung der Arbeits-/Erwerbsfähigkeit, Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten, Erstattungen an den Niedersächsischen Landkreistag